

**Ein fernes Wunderland?
,Deutschlands‘ Darstellung in den Gesta regum Anglorum
des Wilhelm von Malmesbury**

von

STEFAN PÄTZOLD, Bochum

*Ego enim, veram legem secutus historiae, nichil umquam posui
nisi quod a fidelibus relatoribus vel scriptoribus addidici.*
(Wilhelm von Malmesbury, Gesta regum Anglorum, Kap. 445.5)

Der Benediktinermönch Wilhelm (um 1095 bis nach 1143) ist einer der bedeutendsten und interessantesten anglo-normannischen Gelehrten des 12. Jahrhunderts.¹ Die Belesenheit dieses man of letters, der wohl, sieht man von anderen klösterlichen Aufgaben ab, jahrzehntelang als Bibliothekar der Abtei Malmesbury (im damaligen Bistum Salisbury, nach heutigen Begriffen im County Wiltshire nordöstlich von Bristol gelegen) tätig war, muss außergewöhnlich gewesen sein.² „But it was as historian that William became famous.“³ Über England hinausgehende Bekanntheit erlangte er durch seine

¹ Die Anzahl der Lexikonartikel sowie der kürzeren Würdigungen Wilhelms ist groß; eine umfassende wissenschaftliche Darstellung von Leben und Werk fehlt indes noch. Von den älteren Arbeiten seien hier genannt: HEINZ RICHTER, Englische Geschichtsschreiber des 12. Jahrhunderts, 1938, S. 54–125; REGINALD R. DARLINGTON, Anglo-Norman Historians, 1947, S. 3–11; HUGH FARMER, William of Malmesbury’s Life and Works, in: Journal of Ecclesiastical History 13 (1962) S. 39–54, sowie zusammenfassend schließlich RODNEY M. THOMSON, Art. ‚Malmesbury, William of‘, in: The Oxford Dictionary of National Biography 36 (2004) S. 348–351. – Zum dornigen Problem von Wilhelms Geburtsdatum siehe RODNEY M. THOMSON, William of Malmesbury, ²2003, S. 199–201.

² So meint RODNEY M. THOMSON, William’s Reading, in: DERS., William of Malmesbury, ¹1987, S. 39, thesenfreudig, aber mit guten Argumenten: William „has some claim to be regarded as the best-read European of the century“. Siehe ferner DENS., William as a Historian and Man of Letters, in: ebd., S. 11–38.

³ ANTONIA GRANSDEN, Historical Writing in England c. 550 to c. 1307, 1974, S. 166.

Gesta regum Anglorum und die etwa zeitgleich in ihrer ersten Fassung abgeschlossenen Gesta pontificum Anglorum,⁴ ferner durch die Historia novella sowie sein Werk De antiquitate Glastonie ecclesiae.⁵ Hinzu traten Heiligenviten, Kompilationen und „collected editions“, also Textsammlungen zu verschiedenen Themen.⁶

In den Gesta regum, die allein hier betrachtet werden,⁷ kommen gelegentlich auch ‚Deutsche‘ und ‚Deutschland‘ zur Sprache. „William’s Gesta regum, completed [in einer ersten Fassung, S.P.] in 1125, is of course primarily a history of England; primarily, but not solely, and certainly not in any narrow sense. On the contrary, William felt it necessary to at least summarize, in a series of digressions, the history of those people who, by invasion, intermarriage or diplomatic intercourse, became part of England’s history. So, he dealt with the continental Saxons and Scandinavians briefly, the Frankish, German and French royal families and the Normans in greater detail. The excurses became more frequent [...] on nearing his own time.“⁸ Augenfällig wird der Bezug des Geschichtsschreibers zur ‚deutschen‘ Königsfamilie, wenn der Konvent von Malmesbury (*cetus fratrum Malmesberiae*) wahrscheinlich

⁴ RODNEY M. THOMSON, William of Malmesbury and his Environment, in: DERS., William (wie Anm. 2) S. 3: „This enormous work [i.e. the Gesta regum], on which much of his modern reputation rests, was designed to cover the secular history of England from Bede’s time to his own; in the Gesta pontificum he would do the same for English religious history“. – Editionen: 1.) William of Malmesbury, Gesta regum Anglorum. The History of the English Kings 1: Edition and Translation, hg. von Roger A.B. MYNORS†, RODNEY M. THOMSON, MICHAEL WINTERBOTTOM (Oxford Medieval Texts o.Z.) 1997 [im Folgenden kurz: G.R.]; RODNEY M. THOMSON, MICHAEL WINTERBOTTOM, William of Malmesbury, Gesta regum Anglorum. The History of the English Kings 2: Commentary and General Introduction, (Oxford Medieval Texts o. Z.) 1999 [im Folgenden: Kommentar]; 2.) William of Malmesbury, Gesta pontificum Anglorum. The History of the English Bishops, 1: Edition and Translation, hg. von MICHAEL WINTERBOTTOM, RODNEY THOMSON (Oxford Medieval Texts o.Z.) 2007 [im Folgenden kurz: G.P.]; RODNEY M. THOMSON, MICHAEL WINTERBOTTOM, William of Malmesbury, Gesta pontificum Anglorum. The History of the English Bishops 2: Commentary (Oxford Medieval Texts o.Z.) 2007.

⁵ GRANSDEN, Historical Writing (wie Anm. 3) S. 168. – Ed.: William of Malmesbury, The Historia Novella / The Contemporary History, hg. von EDMUND KING, übers. von KENNETH R. POTTER (Oxford Medieval Texts o.Z.) 1998; JOHN SCOTT, The Early History of Glastonbury. An edition, translation, and study of William of Malmesbury’s De antiquitate Glastonie ecclesie, 1981.

⁶ Einen Überblick über Wilhelms Werke bietet: Kommentar, S. XLVif.

⁷ Zu ihnen einführend MICHAEL WINTERBOTTOM, The Gesta regum of William of Malmesbury, in: Journal of Medieval Latin 5 (1995) S. 158–173; MONIKA RENER, „The King Can Do Wrong“. William of Malmesbury’s Gesta regum Anglorum, in: WOLFRAM R. KELLER, SONJA FIELITZ (Hg.), Literature as History – History as Literature. Fact and Fiction in Medieval to Eighteenth-Century British Literature, 2007, S. 29–42, sowie KIRSTEN A. FENTON, Gender, Nation and Conquest in the Works of William of Malmesbury (Gender in the Middle Ages 4) 2008.

⁸ RODNEY M. THOMSON, William’s Carolingian Sources, in: DERS., William (wie Anm. 2) S. 139.

im Winter 1126/27 ein Exemplar der *Gesta regum Mathilde* (geb. wohl 1102, vermählt 1114, † 1167), der in England geborenen Witwe Kaiser Heinrichs V. († 23. Mai 1125),⁹ übersendet und dediziert.¹⁰

Welche Darstellung, so soll nun gefragt werden, erfahren der von ‚Deutschen‘ bewohnte Teil des *Imperium Romanum* und dessen Herrscher im Kontext von Wilhelms Geschichte der englischen Könige bis 1125? Welche Vorstellungen und Interessen des Benediktiners treten dabei zutage; woher bezog er seine Kenntnisse? Und schließlich: Welche Absichten verband Wilhelm mit ihren Erwähnungen innerhalb seines Werkes? Antworten auf diese Fragen werden in vier Kapiteln erarbeitet: 1. Prolegomena: Zu Gegenstand, Methode und Aspekten der Untersuchung, 2. ‚Deutsche‘ und ‚Deutschland‘ in den *Gesta regum* – Textstellen und Inhalte im systematischen Überblick, 3. Quellen und Kontakte – Grundlagen und Grenzen von Wilhelms Wahrnehmung, 4. Anstelle eines Fazits: Könige, Kaiser und Päpste – Wilhelms Vorstellungen vom ottonisch-salischen Reich.

1. ‚Prolegomena‘: Zu Gegenstand, Methode und Aspekten der Untersuchung

Bevor der Blick auf Wilhelms Arbeitsweise und seine *Gesta regum* selbst gerichtet werden kann, sind einige Vorbemerkungen und Präzisierungen nötig. Denn wer sich mit den Vorstellungen eines mittelalterlichen Menschen beschäftigen möchte, tut gut daran, sich erst einmal über die eigenen Rechenschaft zu geben. Also: Betrachtet wird das ‚römische Reich‘ nördlich der Alpen, soweit es von Menschen, die ‚deutsch‘ sprachen, besiedelt war. ‚Deutschland‘ meint hier den historischen Raum der früh- und hochmittelalterlichen ‚Deutschen‘ (und nicht nach modernen Begriffen den Geltungsbereich des deutschen Grundgesetzes). Dass diese Umschreibung unpräzise ist, passt durchaus zu dem in jener Zeit, anders als in der Moderne, noch nicht institutionell abgegrenzten räumlichen Gebilde des Mittelalters.

⁹ Zu ihr jüngst CLAUDIA ZEY, *Mathilde von England*, in: AMALIE FÖSSEL (Hg.), *Die Kaiserinnen des Mittelalters*, 2011, S. 161–180; grundlegend ist nach wie vor MARJORIE CHIBNALL, *The Empress Matilda. Queen Consort, Queen Mother and Lady of the English*, 1991.

¹⁰ G.R., *Epistola II (ad imperatricem)*, Kap. 7; siehe hierzu EWALD KÖNSGEN, *Zwei unbekannte Briefe zu den Gesta regum Anglorum des Wilhelm von Malmesbury*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 31 (1975) S. 204–214 (zur Datierung S. 207), ferner CHIBNALL, *Empress Matilda* (wie Anm. 9) S. 55f., und Kommentar S. 7f.

Hier bedarf es nun einiger Erläuterungen, ohne dass der aktuelle Forschungsstand jeweils ausführlich referiert werden soll. Als Sprachbezeichnung meint ‚deutsch‘ (von ahd. *diutisk*; lat. *theodiscus*, später *teutonicus*) zunächst im 8. und 9. Jahrhundert in einem weiteren Sinn – und in Abgrenzung zum Lateinischen beziehungsweise zu dessen Nachfolgesprachen der romanisierten Germanen – alle (nicht-romanischen) germanischen Volkssprachen.¹¹ Als Folge der Teilungen des karolingischen Gesamtreiches und mit der Entstehung des ostfränkischen Reichs (843) verengte sich die Wortbedeutung allerdings bald auf die Sprachen derjenigen *gentes*, die jenem Teilreich angehörten:¹² ‚Deutsch‘ sprachen dieser Vorstellung zufolge nur mehr etwa die rechtsrheinischen Franken oder die ‚kontinentalen‘ Sachsen, nicht aber die Franken ‚Flanderns‘ oder die Sachsen ‚Englands‘. Allmählich ging die Bezeichnung der Sprache auf die ‚Deutschen‘ und damit auf Menschen verschiedener Völker über, die sich dieser Sprache innerhalb jenes als Ostfrankenreich bezeichneten kulturgeographischen Raumes (inklusive des östlichen Lotharingens) bedienten.¹³ Deshalb gab es in diesem Sinn noch kein ‚deutsches Volk‘ „verstanden als eine durch gemeinsame Herkunft bestimmte Gemeinschaft aller Deutschen“,¹⁴ wohl aber beispielsweise ‚deutsch(sprachig)e Franken‘.

¹¹ Siehe hierzu HEINZ THOMAS, *Theodiscus – Diutiskus – Regnum Teutonicorum*. Zu einer neuen Studie über die Anfänge des deutschen Sprach- und Volksnamens, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 51 (1987) S. 287–302, sowie (zusammenfassend) CARLRICHARD BRÜHL, Die Geburt zweier Völker. Deutsche und Franzosen (9.–11. Jahrhundert), 2001, S. 62–69, der S. 69 auch darauf hinweist, dass *teutonicus* von mittelalterlichen Gelehrten als das „elegantere“ lateinische Wort angesehen wurde, obschon die ‚Teutonen‘ ein gallisches und kein germanisches Volk waren.

¹² Zu den Problemen im wissenschaftlichen Umgang mit der „fränkischen Germania“ siehe WALTER POHL, Die Germanen (Enzyklopädie deutscher Geschichte 57) 2000, S. 107–115, und zu den Schwierigkeiten beim Verstehen von Wörtern und den mit ihnen verbundenen Begriffen siehe MATTHIAS SPRINGER, Geschichtsbilder, Urteile und Vorurteile. Franken und Sachsen in den Vorstellungen unserer Zeit und in der Vergangenheit, in: CHRISTOPH STIEGEMANN, MATTHIAS WEMHOFF (Hg.), 799 – Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge, 1999, S. 224–232.

¹³ Gemeint ist das ostfränkische Reich, wie es im Vertrag von Meerssen von 870 festgelegt wurde. Die hier bestimmte politische ‚Grenze‘ kommt der mutmaßlichen Sprachgrenze augenscheinlich am nächsten; siehe hierzu EDUARD HLAWITSCHKA, Vom Frankenreich zur Formierung der europäischen Staaten- und Völkergemeinschaft 840–1046, 1986, S. 76–83 (mit Klappkarte am Ende des Buches), und BRÜHL, Geburt zweier Völker (wie Anm. 11) S. 115–120, sowie Westermann, Großer Atlas zur Weltgeschichte, 1985 u. ö., S. 55 Karte IV. Zum Verlauf der romanisch-germanischen Sprachgrenze im frühen Mittelalter siehe RENÉ DEROLEZ, Cross-Channel Language Ties, in: Anglo-Saxon England 3 (1974) S. 1–14.

¹⁴ FRANK REXROTH, Deutsche Geschichte im Mittelalter, 2005, S. 9.

Dass aus dem ostfränkischen ein deutsches Reich und aus Franken, Sachsen, Alamannen und Bayern (auch) Deutsche wurden, sind Ergebnisse einer langen Entwicklung. Eine spezifische Identität der Menschen musste sich ebenso erst ausbilden wie die besonderen politischen Strukturen des *regnum Teutonicum* (ohne das später hinzugekommene Burgund). Das geschah vornehmlich unter den ottonisch-salischen Herrschern: „Die Ottonen haben Deutschland nicht vorgefunden, sondern schaffen helfen. Die fränkischen Gemeinsamkeiten sind bis in die zweite Hälfte des 10. Jahrhunderts spürbar (C. Brühl), ein deutsches Bewußtsein setzt kaum vor 1000, voll erst im 11. und 12. Jahrhundert ein.“¹⁵ In den siebziger und achtziger Jahren des 11. Jahrhunderts wurden die lateinischen Junktoren *rex* bzw. *regnum Teutonicorum* geprägt, die später die als *Teutonici* Bezeichneten selbst übernahmen. „Erst als hierdurch der politische Verband benennbar geworden war, begannen allmählich dessen Eliten [...] ein affektiv besetztes Bewußtsein von Zusammengehörigkeit zu entwickeln.“¹⁶ Gleichwohl schwankten die lateinischen Namen für das sich ausprägende räumliche und politische Gebilde, um das es hier geht, noch längere Zeit beträchtlich, und es begegnen in den Quellen „Germania, Francia, Saxonia, Terra Teutonica, Teutonia, Alemannia; Regnum Germanicum, Francorum, Saxonum, Teutonicum, Alamanniae.“¹⁷

Viele dieser Bezeichnungen findet man auch in Wilhelms *Gesta regum*. Lediglich aus pragmatischen Gründen – und nicht weil, es als entscheidende Zäsur in der geschilderten Entwicklung angesehen wird – soll mit 919 das Jahr des Herrschaftsantritts Heinrichs I., des ersten ostfränkischen Königs sächsischer Abstammung, als Beginn des Untersuchungszeitraumes gewählt werden. Er endet 1125, als Wilhelm die erste Fassung seines Werks abschloss und mit Heinrich V. der letzte Salier starb. Damit entstand die „Geschichte der Könige Englands“ in einer fortgeschrittenen Phase der Entwicklung, keineswegs aber am Ende der Herausbildung ‚Deutschlands‘ und einer eigenen Identität der ‚Deutschen‘.

¹⁵ KARL FERDINAND WERNER, Art. ‚Deutschland‘, in: LMA 3 (1984/1986) Sp. 785. – Werner schreibt übrigens ebd., Sp. 782, gewiss zutreffend, dass die historische Forschung „bisher keinen überzeugenden, in der Öffentlichkeit Konsens stiftenden Befund zu Wesen und Entstehung von Deutschland vorzulegen vermocht“ habe.

¹⁶ REXROTH, *Deutsche Geschichte* (wie Anm. 14) S. 11.

¹⁷ WERNER, ‚Deutschland‘ (wie Anm. 15) Sp. 787 (Auflistung nach Fritz Vigener), wo er übrigens zu Recht vor „naiver Gleichsetzung von (West-) Germanen und Deutschen“ warnt. – Als Standardwerke sind in diesem Kontext nach wie vor zu konsultieren: FRITZ VIGENER, *Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert*, 1901, und ECKHARD MÜLLER-MERTENS, *Regnum Teutonicum. Aufkommen und Verbreitung der deutschen Reichs- und Königauffassung im früheren Mittelalter*, 1970.

Wilhelms Werk soll hier allerdings nicht als Quelle zur Beantwortung der Frage nach der sozialen, mentalen und politischen Herausbildung Deutschlands am Ende der Salierzeit untersucht werden, sondern vielmehr als Zugang zu Vorlagen, Vorstellungen und Intentionen des englischen Benediktiners untersucht werden. Deshalb sind die herkömmlichen Ansätze einer auf Werk und Verfasser bezogenen, kritischen Quellenanalyse dort, wo es sinnvoll ist, um Perspektiven zu ergänzen, die in ihrem Kern der Historischen Anthropologie und der Neuen Kulturgeschichte entlehnt sind. Worum es sich dabei handelt, hat Hans-Werner Goetz bereits 1999 sehr klar zusammengefasst: Es geht um die „entscheidende Einsicht, daß der Inhalt jeder Quelle gefiltert ist durch die bewußt vorgenommene Bearbeitung ihres Verfassers (oder Erzeugers) und durch dessen – bewußt oder unbewußt hineingetragene – Vorstellungswelt. [...] Die Quelle [...] ist zum einen ‚gespiegelte Wahrnehmung‘, zum andern [...] literarische Gestaltung, ‚Konstruktion‘ dieser Wahrnehmung durch den Autor. Sie bietet ein subjektives, individuelles Konstrukt früherer Wirklichkeiten, das uns nicht mitteilt, wie es damals war, sondern wie der Verfasser es sah oder sehen wollte. [...] Daraus erwächst die Aufgabe, diese Wahrnehmungsperspektive der Quellen und deren Deutungsmuster zu erfassen und zu berücksichtigen.“¹⁸

Der Weite dieser Überlegungen steht die enge Begrenztheit des hier behandelten Themas gegenüber, nämlich den Fragen, aufgrund welcher Quellenbasis sich Wilhelm ‚Deutschland‘ wie vorstellte und warum er es in den *Gesta regum* auf seine Weise erwähnte. Vorgelegt wird somit lediglich eine auf einen einzigen Autor und nur eines seiner Werke beschränkte Einzelstudie ohne komparative Komponente (etwa durch die Einbeziehung des ‚Deutschlandbildes‘ anderer zeitgenössischer englischer Historiogra-

¹⁸ HANS-WERNER GOETZ, *Moderne Mediävistik. Stand und Perspektiven der Mittelalterforschung*, 1999, S. 168f. – Die Untersuchung zielt somit auf das Verstehen eines komplexen Vorgangs, der aus mehreren Teilprozessen besteht, nämlich erstens der Perzeption (also der bewussten oder unbewussten Vorgänge des Wahrnehmens sowie der Konstituierung der jeweiligen Inhalte), zweitens der Imagination (und damit des Wirkens der Einbildungskraft sowie der Bildung der jeweiligen Vorstellungen sowie des Imaginariums als Vorstellungswelt und den sie bedingenden Konzeptionen) und drittens der narrativen Disposition und intentionalen Präsentation bei der literarischen Umsetzung im Kontext eines sinnstiftenden Diskurses. Wahrnehmung ist dabei eine relationale Größe, die Betrachter und Betrachtungsgegenstand zueinander in Beziehung setzt; siehe hierzu u. a. HARTMUT BLEUMER, STEFFEN PATZOLD (Hg.), *Wahrnehmungs- und Deutungsmuster im europäischen Mittelalter (Das Mittelalter 8,2)* 2003.

phen¹⁹), deren Aufbau sich angesichts dieser Spezialisierung nicht an den Aspekten Wahrnehmung, Vorstellung und Darstellung orientiert, sondern in erster Linie die einschlägigen Textstellen der *Gesta regum* und deren Quellen in den Blick nimmt und daher keinen paradigmatischen Anspruch auf werkübergreifende Operationalisierbarkeit erhebt. Die induktive Untersuchung soll dazu beitragen, mittels ‚klassischer‘ Textexegese die relevanten Passagen vorzustellen sowie die mit ihnen verbundenen Vorstellungen und Absichten zu verstehen. Auf die Aspekte englisch-deutscher Kulturkontakte und des damit verbundenen Kulturtransfers wird dabei nur im jeweiligen Kontext, nicht aber systematisch eingegangen.²⁰

2. ‚Deutsche‘ und ‚Deutschland‘ in den *Gesta regum* – Textstellen und Inhalte im systematischen Überblick

In seinen *Gesta regum* verwendet Wilhelm verschiedene Wörter zur Bezeichnung derjenigen Regionen, über die sich seit dem Beginn des 11. Jahrhunderts das ottonisch-salische Reich (beziehungsweise ‚Deutschland‘) erstreckte, sowie für die Bewohner dieser Gegenden. Welche Vorstellungen er mit diesen Namen verband, soll nun geprüft werden. Zu beginnen ist mit den lateinischen Wörtern *Germania* und *Germani*. Sie begegnen nicht allzu häufig.²¹ *Germania* ist für den Historiographen in erster Linie als Heimat der in größerer Zahl seit dem 5. Jahrhundert nach Britannien einwandernden Angeln, Sachsen und Jüten von Interesse.²² In diesem Zusammenhang deutet Wilhelm den Namen – dabei Isidor von Sevilla und

¹⁹ Siehe hierzu TIMOTHY REUTER, John of Salisbury and the Germans, in: MICHAEL WILKS (Hg.), *The World of John of Salisbury*, 1984, S. 415–425. Vgl. dazu RODNEY M. THOMSON, John of Salisbury and William of Malmesbury: Currents in Twelfth Century Humanism, in: ebd., S. 117–125.

²⁰ Hier sei verwiesen auf die Überblicke über die deutsche Englandforschung und deren aktuelle Methoden von ANDREAS BIHRER, *Begegnungen zwischen dem ostfränkisch-deutschen Reich und England (850–1100). Kontakte – Konstellationen – Funktionalisierungen – Wirkungen* (Mittelalter-Forschungen 39) 2012, S. 13–21 und 30–38.

²¹ G.R., Kap. 4f., 68.1/3, 80.1, 110.1, 116.2, 192.2 und 254.1. – Grundsätzlich zu den Germanen: BRUNO KRÜGER, *Die Germanen. Geschichte und Kultur der germanischen Stämme Mitteleuropas*. Ein Handbuch, 2 Bde., ⁴1983, und POHL, *Germanen* (wie Anm. 12).

²² G.R. 1.1 (nach Bedas *Historia ecclesiastica gentis Anglorum* [Ed.: Bede's Ecclesiastical History of the English People, hg. von BERTRAM COLGRAVE, ROGER A.B. MYNORS (Oxford Medieval Texts o.Z.) 1969, Kap. I 15]); G.R. 4.2; 5.1.

Paulus Diaconus folgend²³ – etymologisch, indem er ihn von *germinare* (keimen, sprossen) ableitet und als Gegend versteht, die sehr viele Menschen hervorbringt. Ihre ungefähre Lage beschreibt er vage folgendermaßen: *Omnis enim fere terra quae trans oceanum Britannicum sub septemtrionali axe iacet [...] non iniuria Germania vocatur, licet multis provintiarum limitibus distincta*. Dieses spätantik-frühmittelalterliche Germanien war in kleinere Räume untergliedert und von verschiedenen Völkern bewohnt. Auch die geheimnisvolle Insel *Scandza* (Skandinavien?) und das *Lotharingia* des 9. Jahrhunderts betrachtet Wilhelm als dessen Teile.²⁴ Lange vorher hatten, so schreibt der Mönch, die Franken – Germanen wie die Angeln – *maximam partem Germaniae* unterworfen.²⁵

Nur ein einziges Mal werden Germanen im Kontext einer Erzählung erwähnt, die in die ottonisch-salische Zeit gehört. Irgendwann während der Herrschaft Kaiser Heinrichs III. stritten der Erzbischof von Mainz und der Abt von Fulda um den Platz zur Rechten des Herrschers. Die Auseinandersetzung eskalierte: *Ubi verbis parum ad concordiam proceditur, ut habent Germani idemque Teutones indomitum animum, ad pugnam ventum*.²⁶ Wilhelm erklärt dies mit dem topischen Verweis auf die zornige Unbeherrschtheit, die er *Germani* und *Teutones* gleichermaßen zuschreibt. Offenbar verwendet er diese Bezeichnungen nicht als Synonyme und unterscheidet somit zwischen ‚Germanen‘ und ‚Deutschen‘, auch wenn er sie hinsichtlich ihres Wesens für einander ähnlich hält. Es zeigt sich, dass Wilhelm, wenn er über *Germani* schreibt, nicht ‚Deutsche‘ im Sinne von ‚Bewohnern des ottonisch-salischen Reichs nördlich der Alpen‘ meint, sondern vielmehr Angehörige solcher Völker, welche das antike und frühmittelalterliche ‚Germanien‘ (und die Insel Britannien) besiedelten. Mit dem Wort *Germania* verbindet der Mönch einen geographischen, nicht aber einen politischen Begriff.²⁷ Es bezeichnet eine *terra*, kein *regnum*. Deshalb kann es auch für Verhältnisse des 5. wie des

²³ G.R. Kommentar zur Stelle, S. 19. – Zur Ankunft der Germanen in Britannien siehe den Überblick von JAMES CAMPBELL, *The Lost Centuries 400–600*, in: DERS. (Hg.), *The Anglo-Saxons*, 1982, S. 20–44.

²⁴ G.R. 110.1 und 116.2 (Kommentar, S. 89).

²⁵ G.R. 68.1 und 3 (Kommentar, S. 54: Wilhelms Vorlagen hierfür waren die *Historia ecclesiastica* des Hugo von Fleury (zweite Fassung) und das *Chronicon* des Ado von Vienne).

²⁶ G.R. 192.2; vgl. zur Stelle den Kommentar S. 184.

²⁷ Siehe auch BRÜHL, *Geburt zweier Völker* (wie Anm. 11) S. 52–56.

9. Jahrhunderts verwendet werden. Zur Beschreibung ‚Deutschlands‘ während des 10. bis beginnenden 12. Jahrhunderts verwendet es Wilhelm nicht.²⁸

Die *Germania* war freilich ein Raum, in dem zeitweilig oder dauerhaft sehr viele Völker beheimatet waren, deren Namen auch in ottonisch-salischer Zeit wieder begegnen und von denen einige auch als Synonyme für ‚Deutsche‘ verwendet wurden.²⁹ Unter den *populi Germaniae* nennt Wilhelm – kaum überraschend – zunächst die Angeln, Jüten und Sachsen,³⁰ sodann die Friesen und die Bewohner Bayerns (*Baugaria*),³¹ ferner die *Lotharingi et Alemanni et ceteri Transrenani populi*³² sowie schließlich die Franken, die zunächst den größten Teil Germaniens und später Galliens besetzten.³³ Bemerkenswert ist Wilhelms im Präsens formulierte und damit wohl seine Gegenwart einbeziehende Feststellung, dass die Lotharinger, Alamannen und die anderen rechtsrheinischen Völker, *qui imperatori Teutonicorum subiecti sunt, magis proprie se Francos appellari iubent*.³⁴ Er beschreibt damit die eigentümliche Gestalt des aus vielen Völkern zusammengesetzten, von fränkischer Sprache (und Kultur?) geprägten Kaiserreichs der ‚Deutschen‘ des 10. bis frühen 12. Jahrhunderts durchaus zutreffend. Es sind nun die Erwähnungen der Sachsen, Franken, Alamannen und *Teutonici*, die es hier zu mustern gilt, um die Frage zu beantworten, ob Wilhelm darunter ‚Deutsche‘ der ottonisch-salischen Zeit verstand.

Die kontinentalen Sachsen oder der von ihnen bewohnte Raum werden in den *Gesta regum* mehrfach erwähnt.³⁵ Wilhelm unterscheidet die bzw. das alte(n) Sachsen und meint damit wohl Volk und Raum in vorkarolingischer Zeit,³⁶

²⁸ Vgl. dazu den nicht hinreichend präzisen Kommentar zu G.R. 5, S. 19: „Throughout GR William uses three words to denote Germany or Germans: most frequently *Germania/Germani*, less often *Teutones/Teutonici* [...], rarely *Alemannia/Alemanni* [...]. The first is the most general word, which William uses to incorporate the ancient Franks, the inhabitants of Lotharingia, and the Scandinavians“. Die englische Formulierung erweist sich insofern als undeutlich, als sie nicht zwischen ‚Germanen‘ bzw. ‚Germanien‘ und ‚Deutschen‘ und ‚Deutschland‘ unterscheidet. Letztes jedenfalls bezeichnete Wilhelm damit nicht.

²⁹ Wichtige Hilfsmittel sind im Zusammenhang dieser Epoche nach wie vor: HERMANN REICHERT, *Lexikon der altgermanischen Namen 1* (1987), und HANS-WERNER GOETZ, KARL-WILHELM WELWEI (Hg.), *Altes Germanien 1*, 1995.

³⁰ G.R. 5.3.

³¹ G.R. 91.1.

³² G.R. 68.1.

³³ G.R. 68. 1 und 3.

³⁴ G.R. 68.1.

³⁵ Das insulare Sachsen begegnet in G.R. 30, 88.7 und 89.1.

³⁶ G.R. 80.1, 91.1 und 122.3. Zur *antiqua Saxonia* siehe MATTHIAS SPRINGER, *Sage und Geschichte um das alte Sachsen*, in: *Westfälische Zeitschrift* 146 (1996) S. 193–214, und DENS.,

sodann die *Saxonia* als *regnum* im Reich Ludwigs II. ‚des Deutschen‘ (833–876)³⁷ und schließlich das räumlich unzutreffend verortete Sachsen des 11. Jahrhunderts,³⁸ das als Schauplatz legendenhafter Geschichten begegnet.³⁹ Dieser knappe Überblick zeigt: Auch wenn Wilhelm keine klare Vorstellung von der geographischen Lage des früh- und hochmittelalterlichen Sachsen hat, so scheint ihm doch eine synonyme Verwendung von *Saxonia* für ‚Deutschland‘ bzw. *Saxones* für ‚Deutsche‘ unpassend zu sein. Überdies differenziert er zwischen dem alten und dem karolingischen bzw. ottonisch-salischen Sachsen.

Über die frühen Franken ist Wilhelm aufgrund seiner karolingischen Quellen bemerkenswert gut informiert:⁴⁰ Er berichtet von ihrer Eroberung Germaniens und Galliens, unterscheidet klar zwischen der Entwicklung links und rechts des Rheins, hebt die gemeinsame germanische Abstammung der rechtsrheinischen Völker hervor und betont deren Verbundenheit aufgrund der gemeinsamen Sprache.⁴¹ Den fränkischen Herrschaftsbereich der (späten) Karolingerzeit untergliedert er in das vormalige Gallien bzw. in *illa regio, quae nunc proprie Frantia dicitur*, sowie in *Alemannia et Italia*.⁴² Unter Karl III. ‚dem Dicken‘ (876–887) habe es, so Wilhelm, eine gemeinsame kaiserliche Herrschaft über Franken und Römer gegeben.⁴³ Das römische Kaisertum sei dann von den Franken auf die ‚Deutschen‘ übergegangen;⁴⁴ denn seit 912 [sic!] habe

Die Sachsen, Stuttgart 2004, S. 11–166, sowie MATTHIAS BECHER, *Non enim habent regem idem antiqui Saxones* Verfassung und Ethnogenese in Sachsen während des 8. Jahrhunderts, in: HANS-JÜRGEN HÄSSLER (Hg.), *Sachsen und Franken in Westfalen* (Studien zur Sachsenforschung 12) 1999, S. 1–31.

³⁷ G.R. 110.2 und 5. Siehe dazu den Kommentar, S. 83f.: „From *Ludowicus tertius filius* (2) the text is verbatim as one version of the the so-called Adonis continuatio prima (MGH SS 2, S. 324f.), written in 869, continued to 886/7“.

³⁸ So lokalisiert Wilhelm das Kloster Fulda in Sachsen (G.R. 192.1).

³⁹ G.R. 173.

⁴⁰ Zu den frühen Franken siehe REINHOLD KAISER, *Die Franken. Roms Erben und Wegbereiter Europas?*, 1997, MATTHIAS SPRINGER, *Gab es ein Volk der Salier?*, in: DIETER GEUENICH u. a. (Hg.), *Nomen et gens. Zur historischen Aussagekraft frühmittelalterlicher Personennamen*, 1997, S. 58–83, und DERS., *Riparii – Ribuarier – Rheinfranken* nebst einigen Bemerkungen zum Geographen von Ravenna, in: DIETER GEUENICH (Hg.), *Die Franken und die Alemannen bis zur Schlacht bei Zülpich (496/97)* 1998, S. 200–269.

⁴¹ G.R. 68.1–3.

⁴² G.R. 68.8.

⁴³ G.R. 110.8.

⁴⁴ G.R. 360.2; siehe dazu den Kommentar zur Stelle S. 317f.: Die Angaben der Textstelle beruhen auf der ‚*Historia Hierosolymitana*‘ des Fulcher von Chartres, Kap. I 15, 4–7 (geschrieben vor 1107), Ed.: Fulcherus Carnotensis: *Histoire des Croisades*, hg. und übers. von FRANÇOIS GUIZOT, NATHALIE DESGRUGILLERS (*Sources de l'histoire de France* o.Z.) 2004.

in *Alemannia* ein *rex Teutonicorum* geherrscht, der das *imperium* an sich gerissen hätte.⁴⁵

Aufgrund seiner vergleichsweise breiten Kenntnis fränkischer Chroniken, dem ausgeprägten Interesse am Römischen Reich und der bis in seine Gegenwart fortdauernden Kaiserwürde,⁴⁶ wie es in zwei seiner „collected editions“ einschlägiger Texte erkennbar wird,⁴⁷ hatte Wilhelm offenbar durchaus eine einigermaßen zutreffende Vorstellung von der Bedeutung der Franken für die mitteleuropäische Geschichte.⁴⁸ So war ihm bewusst, dass sie, besonders aber die jenseits des Rheins lebenden ‚Ostfranken‘, durch die Gemeinsamkeiten in Abstammung und Sprache sowie ihre völkerübergreifende Herrschaft einen verbindenden Rahmen für die rechtsrheinischen *populi* schufen. Mit den ‚Deutschen‘ des ottonisch-salischen Reiches setzte er die Franken aber nicht gleich. Vielmehr betonte er den Schnitt des Jahres 912:⁴⁹ Danach herrschten in *Alemannia* keine karolingisch-fränkischen Könige mehr, sondern der eben schon erwähnte *rex Teutonicorum*.

Die *Alemanni* erwähnt Wilhelm in seinen *Gesta regum* oft.⁵⁰ Zunächst begegnen sie an den schon genannten Stellen als rechtsrheinische Germanen, die sich nach der Einwanderung der Franken selbst als solche bezeichnen.⁵¹ *Alemannia* war nach Wilhelms Auffassung zunächst ein *regnum* des späten Karolingerreichs.⁵² Mit dem Übergang der Herrschaft über das ostfränkische Reich an den im November 911 zum König gewählten Konrad (911–918), den

⁴⁵ G.R. 68.8.

⁴⁶ So THOMSON, *Carolingian Sources* (wie Anm. 8) S. 139: Wilhelm „was also interested in the ‚notion‘ of empire, which he saw as an entity with an unbroken existence stretching from classical antiquity to his own day“.

⁴⁷ THOMSON, *Environment* (wie Anm. 4) S. 5: „William’s original works, then, represent only one extremity of a wide spectrum of literary, historical and bibliographical activity. They shade off into compilations and ‚collected editions‘, in some of which the texts have been manipulated in various ways. At the far end are the manuscripts of varied contents copied by him or under his direction“. Gemeint sind hier: 1.) Oxford, Bodleian Library, Arch. Selden B. 16 und 2.) Oxford, Bodleian Library, MS Lat. class. d 39. Die Selden Collection „is a series of complete and excerpted works designed to provide a reasonably connected account of Roman history, from the siege of Troy to the Greek and German emperors of William’s own day“ (THOMSON, *Reading* [wie Anm. 2] S. 66). MS Lat. class. d. 39 ist „a later copy of a collection of materials for Carolingian history compiled by William“ (ebd., S. 68).

⁴⁸ „The sources of William’s information about the Franks are indeed difficult to identify“, so THOMSON, *Carolingian Sources* (wie Anm. 8) S. 140.

⁴⁹ G.R. 68.8.

⁵⁰ Zu den frühen Alamannen/Alemannen siehe DIETER GEUENICH, *Geschichte der Alemannen*, 1997, und DERS., *Franken und Alemannen* (wie Anm. 40).

⁵¹ G.R. 68.1–3.

⁵² G.R. 110.2 und 5.

Wilhelm in das folgende Jahr datiert, wurde der Gebotsbereich der Alamannen (unter dem Namen Schwabens) zu einem der wichtigen Herzogtümer des sich wandelnden politischen Gebildes, aus dem ‚Deutschland‘ hervorgehen sollte.⁵³ Gerade die aus den im Bereich der Neckareinmündung entlang des Rheins gelegenen Worms- und Speyergauen stammenden (fränkischen) Salier bezeichnet der Benediktinermönch – vielleicht wegen ihrer ‚südwest-deutschen‘ Herkunft – häufig als Könige bzw. Kaiser der Alamannen.⁵⁴

Wie zuvor schon Sachsen so begegnet auch *Alemannia* als unklar definierter Ort eines Mirakels, in diesem Fall einer durch den Abt von Corbie namens Paschasius Radbertus (ca. 785 bis ca. 865) überlieferten Geschichte über den Priester Plekgild.⁵⁵ Später indes erwähnt Wilhelm es als Herrschaftsbereich Kaiser Heinrichs IV.;⁵⁶ dorthin floh auch der von diesem Salier als Clemens III. zum Papst gemachte Wibert von Ravenna (1080–1100), als er Rom gegenüber Urban II. (1088–1099) nicht mehr behaupten konnte.⁵⁷ Gerade in diesen beiden Passus wird deutlich, dass Wilhelm unter *Alemannia* nicht lediglich eine im äußersten Südwesten gelegene Region des ostfränkisch-deutschen Reiches meint, sondern – pars pro toto – das Reich selbst.⁵⁸ *Alemannia* war in der Diktion des Mönchs aus Malmesbury zum geographischen wie politischen Namen des ‚deutschen‘ Teils des hochmittelalterlichen *Imperium Romanum* geworden. Er verwendete es – vielleicht aus stilistischen Gründen, vielleicht weil er es so in seinen Vorlagen fand – im Wechsel mit Junktoren, als deren Bestandteile die Wörter *Teutones* bzw. *Teutonici* vorkommen.⁵⁹

Einen noch schillernderen Bedeutungswandel haben im antiken wie im mittelalterlichen Latein die Wörter *Teutoni* bzw. *Teutones* erfahren, die

⁵³ THOMAS ZOTZ, Art. ‚Schwaben, Herzogtum‘, in: LMA 7 (1994/1995) Sp. 1598.

⁵⁴ *Lemannus rex*: G.R. 262.2; *imperator Alemannorum*: 126.2, 188.7, 251.3, 262.3, 266.1, 345.5 und 420.1.

⁵⁵ G.R. 286

⁵⁶ G.R. 288.1.

⁵⁷ G.R. 350.2.

⁵⁸ Hierin spiegelt sich eine Erweiterung der Wortbedeutung, die in Texten anderer Autoren bereits im 11. Jahrhundert einsetzte und im 12. Jahrhundert immer häufiger wurde. Siehe hierzu BRÜHL, Geburt zweier Völker (wie Anm. 11) S. 76f., der auf S. 77 formuliert: „Ich möchte die Arbeitshypothese wagen, daß in dieser wie in anderen westlichen Quellen *Alemannia* an die Stelle Frankens getreten ist, das in außerdeutschen Quellen nicht mehr *Francia* genannt werden konnte, da dieses Wort allein noch auf Frankreich und die Île-de-France anwendbar war, wobei *Alemannia* überdies seit dem 12. Jahrhundert zugleich Deutschland im allgemeinen bezeichnen kann“.

⁵⁹ G.R. 420.1.

ursprünglich ein Germanenvolk bezeichneten, das zunächst an der Westküste Jütlands und der Elbemündung siedelte, bevor es am Ende des 2. vorchristlichen Jahrhunderts nach Süden zu wandern begann. Im klassischen Latein waren sie sodann „uralte Kollektivnamen aller germanischen Stämme.“⁶⁰ Später, im Mittelalter, „wurde der Name der Teutonen zum gelehrten Synonym für den Namen der Deutschen, einfach weil er dem Wort *theotiscus* (volkssprachlich, deutsch) ähnelte.“⁶¹ Freilich war dies das Ergebnis einer längeren Entwicklung, die vom 9. bis ins 12. Jahrhundert dauerte. „Der Substantiv Plural *Teutonici* kann [...] eine politisch-volkliche Bedeutung annehmen, wenn die ‚Deutschen‘ im Ausland (v.a. Italien) auftreten, wo dann dieser Franken, Sachsen, Baiern, Schwaben usw. umfassende Sammelbegriff verwendet wird. [...] Wie bei *theotiscus*, das es ersetzen wird, bleibt bei *teutonicus* bis ins 12. Jahrhundert hinein die ursprünglich allein auf die Sprache bezogene Bedeutung nicht vergessen, später tritt sie zugunsten jener von ‚deutsch‘ zurück, die es von da an beibehält.“⁶²

Welche dieser Aspekte lassen sich nun auch in Wilhelms Wortgebrauch entdecken? Zunächst fällt auf, dass *Teutonici* (nicht jedoch *Teutones*!) in der Wortverbindung *rex Teutonicorum* allein im Zusammenhang mit Konrad I. und Heinrich V. begegnen⁶³ (während die übrigen Salier zumeist als *imperatores Alemannorum* bezeichnet werden). Nur ein einziges Mal kommt *Teutonicorum* in Verbindung mit dem Wort *imperator* vor – und zwar in jenem Passus, in dem ‚die Lotharingier, Alemannen und anderen rechtsrheinischen Völker‘ erwähnt werden, ‚die dem Kaiser der „Deutschen“ unterstehen [Präsens!] [und] verlangen, dass sie zutreffender „Franken“ genannt werden.“⁶⁴ In Wilhelms Verständnis meint das Wort *Teutonici* offenbar mehrere rechtsrheinische *populi*, die ein gemeinsames ‚fränkisches‘ Germanisch, die *lingua Francorum*,⁶⁵ sprechen, sich selbst auch eher als ‚Franken‘ wahrnehmen und durch einen gemeinsamen Herrscher geeint werden. *Teutonicus* bezeichnet demnach – weniger aufgrund philologischer Kriterien als vielmehr

⁶⁰ So KARL ERNST GEORGES, HEINRICH GEORGES, Ausführliches lateinisch-deutsches Handwörterbuch, 2 Bde. ⁸1918 (ND 1985) hier 2, Sp. 3096.

⁶¹ So POHL, Germanen (wie Anm. 12) S. 11, der dort fortfährt: „Eine solche Vermengung von Teutonen, Germanen und Deutschen ist freilich anachronistisch. Erst Caesar ordnete Kimbern und Teutonen den Germanen zu. Die Zeitgenossen hatten in den gefährlichen Nordbarbaren eher die direkten Nachfolger der gallischen Invasoren um 400 v. Chr. gesehen“.

⁶² BRÜHL, Geburt zweier Völker (wie Anm. 11) S. 71f.

⁶³ G.R. 68.8, 112.1, 135.1 und im *Pravileg* G.R. 433f.

⁶⁴ G.R. 68.1.

⁶⁵ G.R. 68.3.

aus politischer Perspektive gesehen – den Angehörigen eines ‚Völkerverbundes‘, der innerhalb eines bestimmten Raumes durch einen *rex* bzw. *imperator* zusammengehalten und geführt wird. Oder anders formuliert: *Teutonici* sind Mitglieder einer vornehmlich politisch definierten und vergleichsweise großen Personengruppe.

Für diesen herrschaftlich gebildeten Personenverband verbot sich nach Wilhelms Ansicht die dessen Angehörigen angemessener erscheinende Bezeichnung *Franci*, weil diese, wie er hervorhebt,⁶⁶ inzwischen für die Bewohner des linksrheinischen, vormals Gallien genannten Raumes üblich geworden war. Deshalb musste ein neuer Name gefunden werden. Wie andere Autoren griff Wilhelm deshalb auf das in der Antike für die Germanen verwendete Wort *Teutonici* (seltener *Teutones*) zurück.⁶⁷ Dass der Mönch mit dieser Wortwahl zugleich einer zeitlichen Abfolge in der politischen Geschichte des frühen Mittelalters Rechnung trug, legt Wilhelms Hinweis nahe, dass die römische Kaiserwürde zunächst auf die *Franci* und dann auf die *Teutones* übergegangen sei.⁶⁸ Mit der Verwendung dieses antiken Worts für ‚Germanen‘ und seiner Anwendung auf die ‚Ostfranken‘ bzw. ‚Deutschen‘ geht auch die Übernahme des schon in der klassischen Literatur vorkommenden Topos von der Wildheit der Germanen einher.⁶⁹ Hierdurch beginnt Wilhelm, die ottonisch-salischen *Teutonici* bzw. *Teutones* von den *Franci* abzugrenzen.

Dass die politisch definierte Personengruppe der *Teutonici* in zwei Macht- und Legitimationssphären, nämlich die Königs- und die Kaiserherrschaft, eingebunden war, zeigt sich daran, dass ihre Führer als *rex* wie auch als *imperator* begegnen.⁷⁰ Daneben offenbart die Sichtung der Kaisertitel eine bereits angedeutete, bemerkenswerte Uneinheitlichkeit in Wilhelms Termi-

⁶⁶ G.R. 68.3.

⁶⁷ Beispielsweise Caesar, *Bellum Gallicum* 1,33.4 und 7,77.12, Cicero, *De imperio Cn. Pompei*, Kap. 60, oder Velleius Paterculus, *Historia Romana*, Kap. II 8.3, II 12.2 und 4.

⁶⁸ G.R. 360.2.

⁶⁹ G.R. 192.2; siehe ferner: G.R. 435 (*Teutonica animositas*). Von den germanischen Sachsen übernahmen Wilhelm zufolge (G.R. 148.3) die Briten die ‚ungezügelter Wildheit‘ (*incondita ferocitas*). Vgl. hierzu den Kommentar zu G.R. 192.2, S. 391: „[*Teutonicae animositatis*] A twelfth-century commonplace, ultimately dependent upon Lucan i. 255–6 *cursumque furoris/Teutonici*; E. Dümmler, Über den *furor Teutonicus*, Sitzungsberichte der königlich-preussischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Phil-hist. Klasse (1897), 112–127“.

⁷⁰ Zwischen beiden Ebenen unterscheidet Wilhelm strikt, siehe G.R. 112.2: *Ita hodieque imperium Romanorum et regnum Francorum ab antiqua unione scissum alterum imperatores, alterum reges habet.*

nologie: Während der *imperator Teutonicorum* nur ein einziges Mal in der bereits zitierten und im Präsens formulierten Stelle (G.R. 68.1) begegnet, die vermuten lässt, dass der Chronist die Dinge aus der Perspektive seiner Gegenwart heraus schildert, überwiegt andernorts die Junktur *imperator Alemannorum*.⁷¹ Nur ein einziges Mal differenziert Wilhelm zwischen dem *rex Teutonicorum* und dem *imperator Romanorum*,⁷² und an anderer Stelle variiert er – wohl aus stilistischen Gründen – zwischen dem *imperator Alemannorum* und dem *imperator apud Teutonicos*.⁷³ Die Wahrnehmung und damit die Benennung der Bewohner des ottonisch-salischen Reichs als *Teutonici/Teutones* hatte sich demnach zu Wilhelms Zeiten noch nicht durchgesetzt, und so überwiegt auch in den *Gesta regum* noch die konkurrierende Bezeichnung *Alemanni*.⁷⁴

Überdies haftet den Synonymen *Teutonici/Teutones* und ihren semantischen ‚Verwandten‘ die dominante Bedeutungsverengung auf einen Personenverband an. Von ihnen wurde keine geographische Raumbezeichnung wie etwa *Teutonia* (als analoge Bildung zu *Alemannia*⁷⁵) abgeleitet. Allein das *regnum Teutonicum* lässt sich finden.⁷⁶ Schließlich ist hervorzuheben, dass Wilhelm in Einzelfällen die Bezeichnungen des ottonisch-salischen Herrschers als *rex Teutonicorum* bzw. seines Königreiches als *regnum Teutonicum* aus Vorlagen übernahm, in denen diese Formulierungen in tendenziösem Sinn verwendet wurden,⁷⁷ weil dadurch zum Ausdruck kam, man den Gebotsbereich des Königs allein auf den Reichsteil nördlich der Alpen beschränkt sah.⁷⁸

Wie Wilhelms Wortgebrauch zeigt, fiel es Geschichtsschreibern zu Beginn des 12. Jahrhunderts noch schwer, für das „912“ entstandene Reich jenseits des Rheins, also das ottonisch-salische Reich, bzw. seine Bewohnerinnen und Bewohner eine angemessene Bezeichnung zu finden. So verwundert es nicht, dass *Teutonici/Teutones* semantisch schillernde und ihrerseits schwierige Wörter waren, ebenso wenig, dass das auf Raum und Menschen gleichermaßen bezogene *Alemannia* bzw. *Alemanni* offenbar als ‚griffiger‘ empfunden

⁷¹ G.R. 126.2, 188.7, 251.3, 262.3, 266.1, 345.5 und 420.1.

⁷² G.R. 135.1: *Henricus primus [...], rex Teutonicorum et imperator Romanorum [...]*. Dass König Heinrich I. niemals zum Kaiser gekrönt wurde, übersieht Wilhelm hier.

⁷³ G.R. 420.1.

⁷⁴ Anders Kommentar zu G.R. 5, S. 19.

⁷⁵ G.R. 68.8, 286.1, 288.1, 350.2 und 420.1.

⁷⁶ G.R. 420.3, 436 und 438.

⁷⁷ G.R. 433.2 (Urkunde des Papstes Calixtus II. vom 27. April 1121) und G.R. 436 (*Calixtinum* vom 23. September 1122). Siehe dazu BRÜHL, Geburt zweier Völker (wie Anm. 11) S. 72f.

⁷⁸ So in G.R. 420. 2 und 3 bzw. 438.

wurde und damit beliebter war, selbst wenn es wenig präzise eine Verwechslung mit ‚Schwaben‘ zuließ.

Nach Wilhelms Namen für das ottonisch-salische Reich und die dort wohnenden Menschen sollen nun seine konkreten Kenntnisse und die Vorstellungen vom *regnum Teutonicum* untersucht werden. Gefragt wird also nach den dort gelegenen Siedlungen und geistlichen Instituten, aber auch nach den Bewohnerinnen und Bewohnern, darunter besonders den hohen Adligen. Die frühen ‚Städte‘ und stadtähnlichen Siedlungen des Reichs finden in Wilhelms *Gesta regum* nur selten Erwähnung. Die Namen zahlreicher Domstädte begegnen lediglich als Bestandteile der Titel jener (Erz-)Bischöfe, die im *Heinricianum*, dem Diplom Heinrichs V. für Calixt II., genannt werden, weil sie am 23. September 1122 an den auf den Lobwiesen vor Worms zwischen dem Kaiser und päpstlichen Legaten geführten Verhandlungen über die strittigen Fragen der Investitur teilnahmen und deren Ergebnisse billigten.⁷⁹ Es sind (in der Reihenfolge der Nennung in den *Gesta regum*): Mainz, Köln, Regensburg, Bamberg, Speyer, Augsburg und Konstanz. Allein zu Mainz, Speyer und Köln weiß der englische Benediktiner etwas mehr zu berichten. So erwähnt er, dass der irische Geschichtsschreiber Marianus (1028–1082) *apud Mogontiacum inclusus* war,⁸⁰ und erzählt an anderer Stelle von dem gewalttätigen Streit zwischen den Gefolgsleuten des Mainzer Erzbischofs und des Fuldaer Abts um den Ehrenplatz zur Rechten Kaiser Heinrichs III., der sich im Dom zu Mainz bei der Vorbereitung eines Pfingsthochamts zugetragen haben soll.⁸¹ Von Speyer weiß der Geschichtsschreiber zu berichten, dass Heinrich III. dort bestattet wurde, nachdem er den Ort an der Stelle des inzwischen verfallenen antiken *Nemetum* hatte wieder errichten lassen.⁸² Die *civitas Coloniensis* schließlich wird als Sitz des Bischofs [sic!]

⁷⁹ G.R. 437.3; siehe auch MGH Const. 1, Nr. 107 S. 159f., sowie MGH D H V. Nr. 240 (online-Version: www.mgh.de/ddhv/dhv_240.htm). Zum Wormser Konkordat siehe PETER CLASSEN, Das Wormser Konkordat in der deutschen Verfassungsgeschichte, in: JOSEF FLECKENSTEIN (Hg.), Investiturstreit und Reichsverfassung (Vorträge und Forschungen 17) 1973, S. 411–460, sowie BEATE SCHILLING, Ist das Wormser Konkordat überhaupt nicht geschlossen worden? Ein Beitrag zur hochmittelalterlichen Vertragstechnik, in: Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 58 (2002) S. 123–191.

⁸⁰ G.R. 292.1. Indes schreiben WILHELM WATTENBACH, ROBERT HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit 1,3, ²1948, S. 447, dass sich Marianus Scottus „am Dom einmauern ließ“.

⁸¹ G.R. 192.1. Siehe dazu den Kommentar zur Stelle, S. 184.

⁸² G.R. 194.1.

Heribert (999–1021) genannt, der das ‚Tanzwunder von Kölbigk‘ beendete.⁸³ Darüber hinaus begegnet Köln noch in zwei weiteren Wundergeschichten,⁸⁴ ohne dass man freilich Konkreteres über die Stadt erführe.⁸⁵

Noch weniger als über die Städte des ottonisch-salischen Reiches weiß Wilhelm über die dort gelegenen geistlichen Institute zu berichten. Allein das Benediktinerkloster Fulda, das er in Sachsen vermutet, erwähnt der Mönch mehrfach; nachdrücklich sucht er dessen Wohlstand und Bedeutung hervorzuheben. So berichtet der Geschichtsschreiber, dass der Konvent reich ausgestattet sei und dem Abt seit altersher das Vorrecht zukomme, zur Rechten des Königs zu sitzen.⁸⁶ Unzutreffend bzw. nicht glaubhaft ist es, wenn er schreibt, dass der heilige Gallus in Fulda bestattet worden sei und der Abt dem Kaiser auf dessen Befehl hin im Kriegsfall 60 000 Bewaffnete schicken könne.⁸⁷ An anderer Stelle vermerkt Wilhelm, dass Marianus Scottus zunächst Mönch in Fulda war, bevor er nach Mainz umsiedelte.⁸⁸ Schließlich begegnet die Reichsabtei noch als Schauplatz einer wundersamen Geschichte, die von dem *cellerarius* des Klosters handelt, der sich in Pestzeiten über die hohen Kosten für Bestattungen und Almosen beklagte und daraufhin von seinen verstorbenen Mitbrüdern aufgesucht und bestraft wurde.⁸⁹

Sucht man in Wilhelms *Gesta regum* nach gewöhnlichen Menschen, so ist das Ergebnis enttäuschend. Weder der redensartliche Hinz noch sein Pendant Kunz lassen sich irgendwo entdecken; an Geschichten aus dem Alltag der ‚Deutschen‘ hatte Wilhelm offenbar kein Interesse. Allein in seinen sonderbaren Wundergeschichten begegnen Männer, deren Erlebnisse freilich nicht

⁸³ G.R. 174.2. Siehe dazu den Kommentar zur Stelle und besonders EDWARD SCHRÖDER, Die Tänzer von Kölbigk: Ein Mirakel des 11. Jahrhunderts, in: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 17 (1897) S. 94–164, sowie FIDEL RÄDLE, Art. ‚Das „Tanzlied von Kölbigk“ und die Legende vom „Kölbigker Tanz“‘, in: *Verfasserlexikon* 15 (1995) Sp. 616–620.

⁸⁴ G.R. 175. 2 und 3. Die erste Geschichte handelt von einem hässlichen Priester, den Heinrich III. wegen dessen prophetischer Gaben zum Erzbischof von Köln erhob, die zweite von einer Kölner Nonne und ihrem Entführer, deren Tod ein Kölner Metropolit sterbend voraus sagte. Siehe hierzu den Kommentar, S. 160: „The stories cannot be dated“.

⁸⁵ In den G.P. 268 bezeichnet Wilhelm Köln indes als *civitas maxima, totius Germaniae metropolis*.

⁸⁶ G.R. 192.1. – Übrigens wird der Abt von Fulda als einziger Vorsteher eines Reichsklosters unter den Gefolgsleuten Heinrichs V. genannt, die im September 1122 in Worms anwesend waren, siehe G.R. 437.3.

⁸⁷ G.R. 192.1. Siehe dazu den Kommentar zur Stelle, S. 184: „It is difficult to understand why William associates Fulda with St. Gall, whose body has always rested at the shrine named after him“.

⁸⁸ G.R. 292.1.

⁸⁹ G.R. 293.

alltäglich sind. Das gilt zunächst für Otbert „den Sünder“, der, wie Wilhelm erzählt, 1012 in einem sächsischen Ort zusammen mit 15 Männern und drei Frauen den Gottesdienst des Priesters Robert in der Kirche St. Magnus der Märtyrer durch Tanz und Lieder störte, so dass der Geistliche sie verfluchte und sie ein Jahr lang ununterbrochen tanzen mussten, bis sie endlich durch den Kölner Erzbischof Heribert von dem Fluch gelöst wurden.⁹⁰ Und noch ein anderer ‚deutscher‘ Geistlicher tat Wilhelm zufolge Wunderliches: Zur Zeit Heinrichs IV. soll der Priester Plekgild in *Alemannia* Brot, das er nach der Gestalt eines Kindes formte, anstelle einer Hostie während der Eucharistiefeier verzehrt haben, wofür er durch den französischen Theologen Berengar von Tours (ca. 1000–1088) mit beißendem Spott getadelt wurde.⁹¹

Auch Adelige begegnen nicht allzu häufig in den *Gesta regum*. Die meisten von ihnen werden am Ende jenes Eides genannt, den Heinrich V. [am 11. April 1111 am Ponte Mammolo] leistete,⁹² nachdem ihm Papst Paschalis II. zuvor zugesichert hatte, ihn nicht mehr mit Fragen der Investitur von Bischöfen und Äbten zu behelligen.⁹³ ‚Deutsche‘ *iuratores* waren Wilhelm zufolge:⁹⁴ Erzbischof Friedrich [I.] von Köln (1100–1131), Bischof Bruno von Speyer (1107–1123), [Erzbischof] Adalbert [von Mainz] als [Erz-]Kanzler des Reichs (1111–1137),⁹⁵ sodann die weltlichen Adligen Graf Berengar [I. von Sulzbach († 1125)], Graf Hermann [I. von Winzenburg († 1122)], [Pfalzgraf] Friedrich [I. von Sachsen († 1120)], Graf Friedrich (?), Graf Gottfried [II. von Calw, Pfalzgraf bei Rhein († um 1131/1133)] sowie Markgraf Werner (?).

Von ihnen werden 1122 einige auch im *Heinricianum* unter den kaiserlichen Gefolgsleuten genannt,⁹⁶ nämlich der Mainzer und der Kölner Erzbischof, der Speyerer Diözesanherr sowie Graf Berengar I. Von zahlreichen Bischöfen kennt Wilhelm die Namen nicht und beschränkt sich auf die Nennung des Bistums; es sind dies die *Ordinarii* von Regensburg, Bamberg, Augsburg,

⁹⁰ G.R. 174 1 und 2; siehe dazu GREGOR ROHMANN, *Tanzwut. Kosmos, Kirche und Mensch in der Bedeutungsgeschichte eines mittelalterlichen Krankheitskonzepts*, 2012, S. 363–494.

⁹¹ G.R. 286.1; vgl. dazu Abt Paschasius Radbertus von Corbie, *De corpore et sanguine Domini*, Kap. 8, in: MIGNE, PL CXX, S. 1298f.

⁹² G.R. 421 (= MGH Const. 1, Nr. 96 S. 144).

⁹³ G.R. 422 (= MGH Const. 1, Nr. 91–95 S. 142–144).

⁹⁴ G.R. 422.2. – Zur Identifikation der Personen siehe GEROLD MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 6, 1907, S. 171 mit Anm. 71.

⁹⁵ G.R. 422.2: *Albertus cancellarius*.

⁹⁶ G.R. 437.3. – Zur Identifikation der Personen siehe GEROLD MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* 7, 1909, S. 211 mit Anm. 26.

Utrecht, Konstanz sowie der Abt von Fulda.⁹⁷ Schließlich folgen die hohen weltlichen Adeligen: Herzog Heinrich [der Schwarze von Bayern (1119–1126)],⁹⁸ Herzog Friedrich [II. von Staufen als Herzog von Schwaben (1105–1147)], Markgraf Diepold [III. von Vohburg, Markgraf im bayerischen Nordgau († 1146)]⁹⁹ sowie Pfalzgraf Otto [V. von Bayern († 1156)].¹⁰⁰ Nicht zuzuordnen ist Wilhelms *Errulfus comes palatinus*, den Rodney Thomson als „non existent“ bezeichnet.¹⁰¹

Hinzu kommen noch einige Einzelerwähnungen, etwa jene des bereits genannten Kölner Metropolitens Heribert und seines Amtsnachfolgers Pilgrim (1021–1036). Von Pilgrim stammte Wilhelm zufolge ein in das Jahr 1013 datiertes Schreiben, aus dem der englische Mönch die Geschichte von dem sächsischen Tanzwunder übernommen hat¹⁰² – eine Angabe, die insofern nicht stimmen kann, als Pilgrim damals die Würde des Kölner Erzbischofs noch gar nicht bekleidete. Sodann erwähnt Wilhelm an anderer Stelle, dass Papst Leo IX. (1049–1054) zuvor unter dem Namen Bruno als Bischof von Speyer amtiert habe,¹⁰³ was ebenfalls nicht zutrifft, weil es tatsächlich Bruno, der Bischof von Toul, war, der später als Leo IX. die Kathedra Petri bestieg.¹⁰⁴ Schließlich berichtet der Benediktiner aus Malmesbury, dass ein ‚gewisser Rudolf‘ auf Geheiß des Papstes eine Rebellion gegen König Heinrich IV. begonnen habe, die aber vom Salier niedergeschlagen worden sei.¹⁰⁵ Gemeint ist Rudolf von Rheinfelden, der Herzog der Schwaben (1057–1080), der 1077 auf dem Fürstentag von Forchheim zum Gegenkönig gewählt worden war und 1080 in der Schlacht an der Weißen Elster (bei Hohenmölsen) starb.

‚Deutsche‘ Namen, ganz gleich, ob Orts- oder Personennamen, waren für Wilhelm offenbar Schall und Rauch. Er kannte einige aus seinen Quellen, oft aber fehlen sie oder sind unzutreffend wiedergegeben. Keiner der Genannten hat für Wilhelm ein Gesicht oder eine Vita. Eine ‚lebendige‘ Kenntnis der

⁹⁷ In Worms waren im September 1122 anwesend Hartwich von Regensburg, Otto von Bamberg, Hermann von Augsburg, Godebold von Utrecht, Ulrich von Konstanz und Abt Erlolf von Fulda.

⁹⁸ G.R. 437.3: *Heremannus dux* [sic!].

⁹⁹ G.R. 437.3: *Thetbaldus marchio* [sic!].

¹⁰⁰ G.R. 437.3: *Otbertus comes palatinus* [sic!].

¹⁰¹ G.R. 437.3. Im Original findet man dort Engelbert, den Markgrafen von Istrien († 1141), und den Pfalzgrafen bei Rhein, Gottfried II. von Calw († um 1131/33).

¹⁰² G.R. 174.2; siehe den Kommentar, S. 160.

¹⁰³ G.R. 195.

¹⁰⁴ Siehe hierzu den Kommentar, S. 185.

¹⁰⁵ G.R. 266.4.

Menschen fehlt. Allein der – ihm persönlich ebenfalls unbekannt – irische Geschichtsschreiber Marianus scheint ihn zu interessieren. Das *regnum Teutonicum* und die dort wohnenden Menschen liegen dem Historiographen buchstäblich fern.

Nicht einmal die frühen Könige des ottonisch-salischen Reichs erhalten in seiner Darstellung Farbe und Anschaulichkeit. Immerhin sind Wilhelms Vorstellungen vom Anfang ‚deutscher‘ Herrschaft im Kern zutreffend. Er schreibt: *Ex eadem progenie* [sc. die fränkische Nachkommenschaft Karls des Großen)] *regnarunt in Alemannia et Italia usque ad annum Domini nongentesimum duodecesimum. Tunc enim quidam Conradus rex Teutonicorum illud imperium arripuit.*¹⁰⁶ Tatsächlich endete mit dem Tod Ludwigs des Kindes im September 911 die Herrschaft der Karolinger im ostfränkischen Reich. Noch im November desselben Jahres versammelten sich die Großen der Franken und Sachsen in Forchheim und wählten den mächtigen fränkischen ‚Fürsten‘ Konrad den Jüngeren (aus der einflussreichen Verwandtengruppe der ‚Konradiner‘) zum neuen König.¹⁰⁷ Während sich in dieser Hinsicht die Angaben der *Gesta regum cum grano salis* als richtig erweisen, gilt das nicht für die Feststellung, dass Otto I. der Große Konrads Enkel gewesen sei. Die Vorstellung einer unmittelbaren verwandtschaftlichen Beziehung zwischen dem Konradiner und den beiden ältesten Ottonen Heinrich I. und Otto I. ist irrig,¹⁰⁸ auch wenn Wilhelm sie andernorts wiederholt.¹⁰⁹ König Konrad starb ohne männliche Nachkommen; vor seinem Tod hatte er, wie Widukind von Corvey berichtet, noch den Sachsenherzog Heinrich als Nachfolger empfohlen.¹¹⁰

Über König Heinrich I. weiß Wilhelm nur wenig zu berichten: So habe der Ottone den englischen König Æthelstan (925–939) gebeten, seine (Halb-)

¹⁰⁶ G.R. 68.8.

¹⁰⁷ Siehe dazu den Überblick bei HLAWITSCHKA, Frankenreich (wie Anm. 13) S. 96–98; zu Konrad I. siehe HANS-WERNER GOETZ, Der letzte ‚Karolinger‘? Die Regierung Konrads I. im Spiegel seiner Urkunden, in: *Archiv für Diplomatik* 26 (1980) S. 56–125.

¹⁰⁸ Siehe hierzu DETLEV SCHWENNICK, Europäische Stammtafeln N.F. 1,1: Die fränkischen Könige und die Könige und Kaiser, Stammeshertze, Kurfürsten, Markgrafen und Herzoge des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, 1998, Tafeln 8 und 10.

¹⁰⁹ G.R. 112.1 und 135.1.

¹¹⁰ JOSEF FLECKENSTEIN, MARIE LUISE BULST-THIELE, Begründung und Aufstieg des deutschen Reichs (Gebhardt, *Handbuch der deutschen Geschichte* 3) ⁸1986, S. 23–27, und JOHANNES FRIED, Die Königserhebung Heinrichs I. Erinnerung, Mündlichkeit und Traditionsbildung im 10. Jahrhundert, in: MICHAEL BORGOLTE (Hg.), *Mittelalterforschung nach der Wende* 1989, 1995, S. 267–318.

Schwestern Ealdgyth (*Aldgitha*) und Eadgyth (*Edgitha*) in sein Reich zu schicken, deren letztere er [929] mit seinem Sohn Otto I., dem designierten Thronfolger, verheiratet habe.¹¹¹ Vielleicht aus Unkenntnis, vielleicht aber auch um Heinrichs (und damit auch Æthelstans) Ansehen zu erhöhen, bezeichnet der englische Benediktiner Heinrich als *Alemannorum imperator* beziehungsweise als *rex Teutonicorum et imperator Romanorum*.¹¹² Die Eheschließung mit Eadgyth dürfte jedenfalls die sehr positive Darstellung des Ottonen begünstigt, wenn nicht motiviert haben: *Otto maximus [sic!], nichil probitatis debens omnibus ante se imperatoribus; ita virtute et gratia mirabilis hereditatem imperii posteris reliquit suis*.¹¹³ Darüber hinaus ist dieser Satz auch deshalb hervorzuheben, weil er impliziert, dass die Kaiserwürde seit Ottos Zeit unter dessen Nachkommen erblich gewesen sei – was so nicht stimmt, selbst wenn dieser Gedanke den ‚deutschen‘ Königen gewiss gefallen hätte. Bemerkenswert ist schließlich noch Wilhelms Vorstellung, Otto sei der eigentliche Spitzenahn der ottonisch-salischen Könige und Kaiser gewesen, wenn er schreibt: *Nam modernus Henricus [sc. V.] ex eius [sc. Ottonis] sanguine lineam trahit*.¹¹⁴ Zwar trifft es zu, dass eine durchgängige verwandtschaftliche Verbindung zwischen Otto I. und Heinrich V. bestand;¹¹⁵ aber Wilhelms Sicht der Dinge, die Ottos herausragendem Ansehen unter seinen Zeitgenossen und den später Lebenden geschuldet gewesen sein mag, verkürzt die Perspektive und lässt zumindest dessen Vater, Heinrich I., außer Betracht. Die große Bedeutung Ottos ist Wilhelm jedenfalls nicht entgangen, und er bemüht sich nach Kräften, sie in seinen *Gesta regum* hervorzuheben.

Über die gleichnamigen Nachfolger weiß er hingegen kaum etwas zu berichten: Lediglich im Kontext seiner Darstellung des hochgelehrten Geistlichen

¹¹¹ G.R. 112.1, 126.2 und 135.1. Siehe hierzu BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 293–306.

¹¹² G.R. 126.2 und 135.1. Siehe dazu den Kommentar, S. 122, mit weiteren Literaturangaben. – Dass es sich Wilhelm angelegen sein ließ, Æthelstans Ruhm zu preisen, indem er auf dessen Ansehen unter den Hochadelsfamilien in Europa hinwies, belegt G.R. 135.1. Wilhelms Bemühen um das Lob des englischen Königs mag daher rühren, dass Æthelstan im Kloster Malmesbury bestattet worden war und sich der Mönch ihm deshalb verpflichtet fühlte.

¹¹³ G.R. 68.8. – Da das Wort *imperium* hier mit dem in der Zeile zuvor anzutreffenden *imperatores* (‚Kaiser‘) korrespondiert, wird es hier als ‚Kaiserwürde‘ aufgefasst und nicht als ‚Herrschaft eines Königs‘, wie es mit J. F. NIERMEYER u. a., *Mediae latinitatis lexicon minus* 1, 2002, S. 671f., auch möglich wäre.

¹¹⁴ G.R. 68.8.

¹¹⁵ Das ‚genealogische Bindeglied‘ zwischen den Ottonen und den Saliern war Ottos I. Tochter Liudgard († 953), eine Urgroßmutter Konrads II., des ersten Salierkönigs (1024–1039); siehe SCHWENNICKE, *Europäische Stammtafeln* (wie Anm. 108) Tafel 12, und EGON BOSCHOF, *Die Salier*, 1987, S. 26 und 33–36, sowie STEFAN WEINFURTER, *Herrschaft und Reich der Salier. Grundlinien einer Umbruchszeit*, 1992, S. 15 und 25.

Gerbert von Aurillac erwähnt Wilhelm, dass *Otto* [sc. III.], *filius imperatoris Ottonis* [sc. II.], dessen Schüler gewesen sei. Später habe der *imperator Italiae* Otto III. dann Gerbert zunächst zum Erzbischof von Ravenna [998] und später zum Papst [Silvester II. (999–1003)] erhoben.¹¹⁶ Völlig ungenannt bleibt der letzte Ottone, Heinrich II., und da Wilhelm der Übergang der Herrschaft von den Ottonen auf die mit ihnen in weiblicher Linie verwandten Salier unbekannt war, kommt auch dieses Faktum nicht zur Sprache.

Der erste Salier, Konrad II., der Vater Heinrichs III.,¹¹⁷ wird in den *Gesta regum* berücksichtigt, weil der dänisch-englische König Knut (1016–1035) bei Konrads Kaiserkrönung am 26. März 1027 in Rom anwesend war und darüber in einem Schreiben an die Erzbischöfe, Bischöfe, führenden Männer und das ganze englische Volk berichtet.¹¹⁸ Knuts Brief, in dem der König seine Taten während einer Pilgerfahrt nach Rom schildert, ist nur in einer wohl nach 1066 entstandenen lateinischen Übersetzung des altenglischen Originals eben bei Wilhelm und in der Chronik des John von Worcester (1120/40) überliefert.¹¹⁹ In Rom bemühte sich Knut um die Anerkennung der kontinentalen Herrscher und stellt die großen Ehrungen in den Mittelpunkt seines Berichts, mit denen er vom soeben gekrönten Kaiser und den übrigen Besuchern bedacht worden war.¹²⁰ Konrads Erwähnungen in den *Gesta regum* dienten demnach in erster Linie der Hervorhebung von Knuts Rang und Ansehen unter den führenden Männern Europas – und nicht der Würdigung Konrads.¹²¹

Mit der weiteren Annäherung an Wilhelms Gegenwart nehmen die Erwähnungen der deutschen Herrscher an Zahl und Umfang zu. Dies gilt zunächst für Konrads Sohn Heinrich III. Das ist nicht überraschend, da Heinrich Knuts Tochter Gunhild 1036 heiratete. Nur zwei Jahre später, im Juli 1038, starb Heinrichs erste Gattin. Die kurze Ehe war Wilhelms Darstellung zufolge unglücklich.¹²² Sein Bericht „erzählt den Inhalt eines in seiner Zeit beliebten Lieds über Gunhild nach, die mit einem großen Schatz aus England gekommen sei, später wegen Ehebruchs angeklagt, aber durch ein Gottesur-

¹¹⁶ G.R. 168. 2 und 3; siehe hierzu den Kommentar, S. 155. – Zu Gerbert siehe HANS-HENNING KORTÜM, UTA LINDGREN, Art. ‚Gerbert von Aurillac‘, in: LMA 4 (1987/1989) Sp. 1300–1303, und GERD ALTHOFF, Otto III., 1996, S. 91–96.

¹¹⁷ G.R. 193.1.

¹¹⁸ Editionen: G.R. 183.1–8 und *Councils and Synodes with Other Documents Relating to the English Church* 1,1: 871–1066, hg. von DOROTHY WHITELOCK u.a., 1981, nr. 65.

¹¹⁹ Siehe Kommentar, S. 173f., sowie BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 231f. Anm. 1031.

¹²⁰ G.R. 183.2f.

¹²¹ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 231–235.

¹²² G.R. 188.7f.

teil vor der Verurteilung gerettet worden und ins Kloster gegangen sei. Die Anbindung der Sage an Gunhild unterstreicht, wie wenig über die Heiratsverbindung knapp hundert Jahre später in England noch bekannt war.¹²³

Trotz der gescheiterten Ehe beurteilt Wilhelm Heinrich III. sehr positiv: *Erat imperator multis et magnis virtutibus peditus et omnium pene ante se bellicosissimus.*¹²⁴ Und etwas später heißt es: *Preterea crebro tumultibus regni expeditus, cum se communioni et hilaritati dedisset, ioci plenus.*¹²⁵ Um Heinrichs Sinn für Humor zu illustrieren, bietet er zwei Geschichten als Beispiele. Die erste erzählt von dem unzüchtigen Liebesverhältnis, das Heinrichs Schwester, eine Sanktimoniale, mit einem Kleriker am Hof des Kaisers verband. Ihn habe die hohe Dame im Winter nach einer Liebesnacht, um verdächtige männliche Fußspuren im Schnee zu vermeiden, auf dem Rücken davongetragen. Dabei wurden sie aber von Heinrich ertappt. Nachdem sich der Herrscher von seiner Überraschung erholt hatte, machte er den *clericus curialis* zum Bischof und seine Schwester zur Vorsteherin eines Frauenkonvents.¹²⁶ Die zweite Geschichte handelt ebenfalls von einem Geistlichen, der sich unsterblich in eine junge Dirne verliebt hatte. Als ihn der Kaiser wegen dessen schöner Stimme dazu aufforderte, das Evangelium während einer Messe zu singen, weigerte er sich, weil ihn sein schlechtes Gewissen plagte. Heinrich verbannte ihn daraufhin aus seinem Reich; der Kleriker machte sich auf den Weg, wurde aber alsbald wieder vor den Herrscher gebracht. Heinrich lobte ihn wegen seiner Haltung, da er Gott mehr als den Kaiser fürchtete – und übertrug ihm den nächsten vakanten Bischofsstuhl, vorausgesetzt, er lasse von seiner unziemlichen Liebschaft ab.¹²⁷

Diese Geschichten sind sonderbar¹²⁸ und das nicht allein deshalb, weil sie weniger als *ioci exempla* taugen, als vielmehr von einem ebenso exzentrischen wie absoluten Herrschaftsverständnis des Kaisers über die Reichskirche zeugen. Rodney Thomson bezeichnet sie als „semi-legendary“ und verweist darauf, dass sich das Handlungsgerüst der ersten, wenn auch mit

¹²³ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 306–310, bes. S. 309 (mit Anm. 1417). Zum ‚Volkslied‘ siehe auch RICHARD M. WILSON, *The Lost Literature of Medieval England*,²1970, S. 55.

¹²⁴ G.R. 189.1.

¹²⁵ G.R. 190.1.

¹²⁶ G.R. 190.1–3.

¹²⁷ G.R. 191.

¹²⁸ Auch GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 171f., hat Mühe, sie zu deuten: „They are obviously intended to entertain the reader [...]. It is hard to account for their presence otherwise, as some are hardly edifying“.

anderen Protagonisten, auf Bertha, die Tochter Karls des Großen und ihren angeblichen Geliebten, den karolingischen Adligen und Abt Angilbert, zurückverfolgen lässt¹²⁹ und je nach Chronist mehreren Kaisern zugeordnet wurde. Ähnliches gilt auch für die zweite Geschichte, die Matthew Paris auf Heinrich V. bezog.¹³⁰ Angesichts dieses Umstands verbietet es sich, die Erzählungen als Quellen zur Geschichte Heinrichs III. zu deuten; gleichwohl geben sie Aufschluss über Wilhelms Vorstellungen vom *regnum Teutonicum* und seinen Herrschern sowie über den narrativen Stil und das Wollen des Historiographen.

Weitere Geschichten folgen: Nur durch eine geradezu arengenhaft-nichts-sagende Begründung motiviert,¹³¹ schließt er noch drei Berichte von Wundern (*miracula*) an, wobei er den zuvor geschilderten Beispielen kaiserlicher Heiterkeit nun Geschichten gegenüberstellt, die jeweils ein unheilvolles Vorzeichen (*triste portentum*) zum Thema haben. Die erste handelt von dem bereits erwähnten gewalttätigen Streit, der zu Pfingsten im Dom zu Mainz zwischen den Gefolgsleuten des Mainzer Erzbischofs und des Abtes von Fulda darüber ausgebrochen war, welchem der beiden Prälaten der Ehrenplatz zur Rechten des Kaisers zukäme. Nachdem der Frieden im Gotteshaus wiederhergestellt war und der feierliche Gottesdienst begonnen hatte, ertönte die Stimme des Teufels, der triumphierend verkündete, dass es ihm gelungen sei, diesen Tag des Ruhms in einen Tag des Streits zu verwandeln. Allein Heinrich besaß, so heißt es weiter, die Geistesgegenwart, Satan zu antworten und in seine Schranken zu weisen, indem er verkündete, dass der Tag durch die Tröstung der Armen wieder zu einem Tag des Ruhmes werden solle. Mit der Hilfe des Heiligen Geistes gelang dies, indem der Kaiser alle Bedürftigen zusammenrufen und bewirten ließ, wobei er selbst und sein Gefolge die Armen bedienten.¹³²

Die zweite Geschichte erzählt davon, dass Heinrich noch zu Lebzeiten seines Vaters Konrad II. einem Geistlichen, der ihm eine silberne Pfeife geschenkt

¹²⁹ So der Kommentar zu Stelle, S. 183 (unter Verweis auf WILHELM WATTENBACH u. a., Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger 2. Heft: Die Karolinger vom Anfang des 8. Jahrhunderts bis zum Tode Karls des Großen, 1953, S. 238f.).

¹³⁰ Kommentar, S. 182–184.

¹³¹ G.R. 192.1.

¹³² G.R. 192. – Kommentar, S. 184: „The historical basis for this seems to be the court held at Goslar in 1063, under Henry IV., at which the quarrel broke out between the servants of the bishop of Hildesheim and the abbot of Fulda: so Lampert of Hersfeld, *Annales* (ed. O. Holder-Egger, MGH SSrerGerm 38, [S. 81])“. Dieser Text gehörte jedoch wohl nicht zu den „works known to William at first hand“ (siehe THOMSON, Reading [wie Anm. 2] S. 205).

hatte, als Gegengabe ein Bistum zu übertragen versprach, sobald er selbst Kaiser würde. Nachdem Heinrich dieses Amt erlangt hatte, forderte der Mann das Bistum ein und erhielt es auch. Daraufhin erkrankte Heinrich III. schwer und gesundete erst nach intensiven Gebeten seiner Bischöfe. Fieberträume hatten ihm gezeigt, dass seine Handlung verderblich gewesen und er nur durch das Eingreifen des hl. Laurentius gerettet worden war. Aufgrund eines Synodalbeschlusses wurde der unrechtmäßig zum Bischof bestellte Schenker alsbald wieder seines Amtes enthoben.¹³³ Schließlich erwähnt Wilhelm noch Heinrichs Flucht auf dem Rücken einer Hirschkuh, ohne die Geschichte freilich auszuführen, *quia estimationem lectoris supergredi [non vult]*.¹³⁴

Weshalb erzählt Wilhelm nun diese *magna miracula*,¹³⁵ deren historischen Bezüge ebenso undeutlich sind wie die Vorlagen, aus denen er schöpfte?¹³⁶ Zur Beantwortung dieser Frage gibt es mehrere Erklärungsansätze. Vielleicht bediente sich Wilhelm der „*rumor[es] populi [et] monachorum aliorumque hominum narrationes*“, wie Georg Waitz sie nennt, „to make up for the paucity of historical writings available to him.“¹³⁷ Tatsächlich lag dem Benediktiner zum nachkarolingischen *Imperium Romanum* sicher nur das Werk des Iroschotten David¹³⁸ und vielleicht die Chronik des Marianus Scottus vor, die er allerdings für den vorliegenden Zusammenhang kaum oder gar nicht ausschrieb.¹³⁹ Jedoch sollten die Wundergeschichten nicht bloß als Lückenfüller betrachtet werden. Dazu haben Wilhelm und andere mittelalterliche Geschichtsschreiber sie zu sehr geschätzt und zu häufig ihren Werken eingefügt.¹⁴⁰ Möglicherweise nutzte er die Mirakel als ein Mittel zur indirekten

¹³³ G.R. 193.

¹³⁴ G.R. 194.1.

¹³⁵ Zu den Mirakeln siehe PETER ASSION, Die mittelalterliche Mirakelliteratur, in: Archiv für Kulturgeschichte 50 (1968) S. 55–92; MATTHIAS WALTZ, Zum Problem der Gattungsgeschichte im Mittelalter. Am Beispiel des Mirakels, in: Zeitschrift für Romanische Philologie 86 (1970) S. 22–39, und ANNEGRET WENZ-HAUBFLEISCH, *Miracula post mortem*. Studien zum Quellenwert hochmittelalterlicher Mirakelsammlungen vornehmlich des ostfränkisch-deutschen Reichs (Siegburger Studien 26) 1998.

¹³⁶ Siehe hierzu Kommentar, S. 184f., sowie BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 309 Anm. 1417.

¹³⁷ Beide Zitate aus Kommentar, S. 182, wo THOMSON Waitz nach MGH SS 10, S. 450f., abdruckt.

¹³⁸ Zu ihm TILMAN STRUVE, Art. ‚[12.] David‘, in LMA 3 (1984/1986) Sp. 606f., und G.R. 420–426.

¹³⁹ Siehe Kommentar, S. 182, THOMSON, *Reading* (wie Anm. 2) S. 69. Zur (geringen) Berücksichtigung von Personen und Ereignissen des ostfränkisch-deutschen Reichs in der angelsächsischen und frühen anglonormannischen Geschichtsschreibung siehe auch BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 363f. und 371f.

¹⁴⁰ Siehe hierzu den Überblick von FRITZ WAGNER, Art. ‚*Miracula*, Mirakel‘, in: LMA 6 (1992/1993) Sp. 656–659.

Charakterisierung Heinrichs III., also etwa um (durch die in Mainz spielende Episode) Mut, Glaubensfestigkeit, Gottesnähe und Demut des von ihm zuvor bereits positiv beurteilten Saliers hervorzuheben¹⁴¹ – oder um indirekt die Leichtfertigkeit zu kritisieren, mit der dieser (gerade auch sündige) Kleriker zu Bischöfen bestimmte.¹⁴² Gewiss aber schienen sie dem Benediktiner hilfreich zu sein zur Erbauung der wohl vorwiegend geistlichen Leser seines Werks sowie als Exempla für Katechese und Predigt.¹⁴³ Und noch in einer weiteren Hinsicht hat Wilhelm seine *lectores* im Blick: Er will ihnen die Lektüre der *Gesta regum* nach dem Vorbild von Suetons *De vita Caesarum* angenehm machen, ja er will unterhalten, ist ihm doch die *estimatio lectoris* wichtig. Dazu bemühte er sich um narrative Vielfalt und Abwechslung in seinem *Œuvre*.¹⁴⁴

Doch zurück zur Darstellung Heinrichs III. in Williams *Gesta regum*, in denen er noch an einigen weiteren Stellen begegnet. In unmittelbarem Anschluss an die Mirakel und ohne jegliche Überleitung erwähnt der Benediktiner den Tod des Saliers: *Obiit octavo decimo anno imperii emenso, et apud Spiram conditus est, quam ipse ex antiquissima et diruta Nemeto ita novavit*.¹⁴⁵ Bemerkenswert ist, was Wilhelm an Heinrich III. interessiert. Offenbar sind es weder das genaue Todesdatum, nämlich der 5. Oktober 1056, das er nicht erwähnt, noch die Dauer seiner Herrschaft als König des römisch-deutschen Reichs. Vielmehr betont er Heinrichs Kaiserwürde und den Umstand, dass er sie, wie der Historiograph meint, beinahe 18 Jahre lang innehatte. Hierin irrte Wilhelm freilich, denn Heinrich starb nicht im 18., sondern im zehnten Jahr

¹⁴¹ G.R. 189.1.

¹⁴² G.R. 190.1–3; 191 und 193.

¹⁴³ So WAGNER, ‚Miracula, Mirakel‘ (wie Anm. 140) Sp. 658. – Zur schwierigen Definition dessen, was unter einem ‚Exempel‘ zu verstehen ist, siehe die Begriffsbestimmung von ERWIN RAUNER, Art. ‚Exempel, Exemplum‘, in: LMA 4 (1987/1989) Sp. 161: „E. (‚Beispiel‘) als literarischer Begriff bezeichnet im lateinischen Mittelalter in sich abgeschlossene, vorwiegend erzählende Texte meist geringen Umfangs mit belehrender Tendenz [...]; früher als Predigtmärlein, oft als Beispielerzählung bezeichnet, wird heute kaum eine Definition allgemein akzeptiert“.

¹⁴⁴ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 170: „The influence of Suetonius *De vita Caesarum* on William of Malmesbury was strong [...]“; S. 171: „Suetonius wrote to amuse, not to edify, and though William wrote partly to edify he also tried to please. His desire to entertain was encouraged by contemporary foreign influences, which help to account for the secular, in places gay, almost frivolous, tone of the *Gesta regum*. This is particularly apparent in the good stories William copied from some now lost German source. Most of the stories relate to Gerbert and to the Emperor Henry III.“. – Kommentar, S. 184f., geht auf die ‚inzwischen verlorene deutsche Quelle‘ nicht ein; das Problem der von William für die hier behandelten Passus verwendeten Vorlage(n) ist nach wie vor ungelöst.

¹⁴⁵ G.R. 194.1.

seines Kaisertums. Darüber hinaus war Wilhelm offensichtlich auch die Hervorhebung von Heinrichs enger Beziehung zu Speyer wichtig, dessen Ausbau zur Grablege der Salier gefördert hatte. Dort wurden seine Gebeine tatsächlich auch bestattet, während Heinrichs Herz, was Wilhelm offenbar nicht wusste, in der dem hl. Ulrich geweihten Kapelle seiner Goslarer Lieblingspfalz verblieb. Der Hinweis auf die römischen Ursprünge Speyers, der *civitas Nemetum*, lässt überdies vermuten, dass sich Wilhelm – jenseits des Wunsches, die Leser mit seiner Bildung zu beeindrucken – für die Kontinuität des Kaisertums von der Antike bis in seine Gegenwart interessierte. Dafür spricht auch der Text eines antikisierenden Gedichts auf dem Speyerer Epithaph des Saliers, das den durch den Tod des *Cesar* eingetretenen Verlust für *orbis, imperium, regna* und Rom beklagt: *O quanto premitur Roma dolore / [...] Nunc, Augustus, tuo funere languens.*¹⁴⁶

Die Trauer, die Heinrichs III. Tod auslöst, korrespondiert dort mit Wilhelms Würdigung des Verstorbenen als *pius Romanorum imperator*: Wieder werden die in den Mirakeln zum Ausdruck gebrachte Frömmigkeit des Herrschers und seine Kaiserwürde hervorgehoben. In der Klage über dessen Tod kündigt sich zugleich eine Wendung zum Schlechteren an, die der Benediktiner bei der Charakterisierung Heinrichs IV. später in deutliche Worte fasst: [...] *defunctus successorem Henricum filium habuit, qui multas oppressiones orbi Romano fatuitate nequitiaque sua intulit.*¹⁴⁷ Die Darstellung Heinrichs III. nimmt, so sei zunächst festgehalten, in den *Gesta regum* ungewöhnlich breiten Raum ein und zeichnet sich aufgrund der Einfügung von Wundergeschichten und eines Poems auch durch ihre narrative Ausgestaltung aus. Der Mönch beurteilte Heinrich III., den ‚mit vielen Tugenden begabten‘ und ‚frommen Kaiser der Römer‘, sehr positiv – obgleich er nur wenig Sicheres über ihn wusste. Der Gegensatz zur Charakterisierung Heinrichs IV. könnte kaum größer sein.

Heinrich IV. – 1053 zum König gewählt, 1054 geweiht und gekrönt, nach des Vaters Tod seit 1056 zunächst unter der Regentschaft seiner Mutter Agnes, später der Erzbischöfe Anno II. von Köln sowie Adalbert von Bremen König,

¹⁴⁶ G.R. 194.2; siehe auch MGH *Poetae Latini aevi Carolini* 4,2, S. 1074f., und dazu BERNHARD BISCHOFF, *Caesar tantus eras*, in: EDMUND STENGEL (Hg.), *Corona Quernea*. Festgabe für Karl Strecker, Leipzig 1941 (ND 1962), S. 247–253. – Der Text des Gedichts wird auch in Oxford, Bodleian Library, MS Lat. class. d. 39 überliefert, siehe Kommentar, S. 185. Zu dieser Handschrift siehe THOMSON, *Carolingian Sources* (wie Anm. 8) S. 141–157.

¹⁴⁷ G.R. 225.5.

dann seit 1065 selbstständiger Herrscher, ab 1084 Kaiser, schließlich 1105 von seinem Sohn Heinrich V. zum Thronverzicht gezwungen und gestorben 1106¹⁴⁸ – begegnet mehrfach in den *Gesta regum*. So wird der *imperator Alemannorum* knapp als Wohltäter des um 1102 aus dem Heiligen Land zurückkehrenden Edgar (the Ætheling) erwähnt, ohne dass nähere Einzelheiten genannt würden.¹⁴⁹ Ausführlicher geht Wilhelm auf Heinrichs Haltung im Investiturstreit und zu den daran beteiligten Päpsten ein;¹⁵⁰ er beschreibt sodann das Verhältnis zu seinen Söhnen Konrad und Heinrich V.,¹⁵¹ nennt mit Marianus Scottus, der Markgräfin Mathilde von Tuszien und ihrem angeheirateten Neffen Gottfried von Bouillon, dem Herzog von Niederlothringen und führenden Kreuzfahrer, einige Zeitgenossen des Saliers,¹⁵² beurteilt ihn an zwei weiteren Stellen (einmal negativ und einmal positiv),¹⁵³ wobei er erneut eine wundersame Geschichte erzählt,¹⁵⁴ und berichtet schließlich von Heinrichs Tod und Beisetzung.¹⁵⁵

Heinrichs Haltung und Handeln während der Amtszeit Papst Gregors VII. (1073–[1080/84] 1085) schildert Wilhelm nicht in der Chronologie der Ereignisse aus der Perspektive der Beteiligten, sondern eingestreut in die im dritten Buch der *Gesta regum* gebotene Darstellung der Herrschaft Wilhelms I. des Eroberers (1066–1087) und zwar – zwischen „foreigns affairs“ und „private life and character“¹⁵⁶ – im Zusammenhang seiner Berichte über Wilhelms Zeitgenossen Robert Guiscard, den normannischen Herzog von Apulien und Kalabrien († 1085), sowie Hildebrand, den späteren Reformpapst Gregor VII.¹⁵⁷ Dabei verzichtet er auf eine systematische Erläuterung der jeweiligen Vorgänge, sondern beschränkt sich zunächst auf stark geraffte und damit bisweilen unklare, ja unzutreffende Zusammenfassungen des Geschehens der Jahre 1080 bis 1084. Im Kontext der Erwähnung Herzog Roberts heißt es, dass

¹⁴⁸ Zu ihm siehe die jüngeren Arbeiten von GERD ALTHOFF, *Heinrich IV.*, 2006; DERS. (Hg.), *Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 69)* 2009, und ERICH CZIFER, *Der Salier Heinrich IV.: Vater-Sohnkonflikte im Investiturstreit* [othes.univie.ac.at/16860/] (Universität Wien) 2011.

¹⁴⁹ G.R. 251.3; zu ihm siehe NICHOLAS HOOPER, *Edward the Ætheling: Anglo-Saxon Prince, Rebel and Crusader*, in: *Anglo-Saxon England* 14 (1985) S. 197–214; zur Stelle Kommentar, S. 238f.

¹⁵⁰ G.R. 262.3,4,6; 266.1,3,4; 288.1; 289.1,2 und 345.5.

¹⁵¹ G.R. 288.1 und 420.1.

¹⁵² G.R. 292 und 373.2 und 3.

¹⁵³ G.R. 288.1 und 289.2.

¹⁵⁴ G.R. 290f.

¹⁵⁵ G.R. 266.4.

¹⁵⁶ So in der Inhaltsübersicht der G.R.-Edition S. XXXII.

¹⁵⁷ G.R. 262–266.

‚Kaiser‘ [sic!] Heinrich IV. aus Zorn über seine Exkommunikation durch den Papst *propter investituras aecclesiarum* mit einem Heer nach Rom gezogen sei, die Stadt belagert, Hildebrand vertrieben und Wibert von Ravenna als Clemens III. eingeführt habe. Auf die Nachricht von Roberts Nahen sei der Salier, so schreibt Wilhelm abschätzig, erschreckt geflohen.¹⁵⁸

Die Vorgeschichte dieser Ereignisse, also die Vorgänge der Jahre 1073 bis 1080, erwähnt Wilhelm etwas später – allerdings ohne Angabe präziser Daten – in seinem Bericht über Hildebrand, der es, wie der Benediktiner ausführt, gewagt habe, Elekten zu exkommunizieren, *qui investituras aecclesiarum de manu laici per anulum et baculum acciperent*.¹⁵⁹ Hildebrands Wahl zum Papst habe, so heißt es, Heinrich IV. empört, weil sie ohne die Beteiligung des Königs vonstattengegangen sei. Dies sei der Grund dafür gewesen, warum Heinrich elf Jahre später nach Rom gezogen sei, Gregor vertrieben und Clemens III. eingesetzt habe.¹⁶⁰ Zu einem *primus tumultus*, einer ersten direkten Konfrontation zwischen Papst und ‚Kaiser‘, sei es gekommen, weil Gregor den Salier aus Abscheu über ein Sakrileg und Heinrichs Inzest mit seiner Schwester, nicht unter sein Dach gelassen habe, als dieser (offenbar zum Zeichen seiner Demut und Bußfertigkeit) barfuß sowie mit Zangen und Besen vor ihm erschienen sei.¹⁶¹ Heinrich war, so erzählt Wilhelm weiter, wegen dieser Zurückweisung zutiefst erzürnt, verhiess den Tod vieler Männer, agierte gegen den Heiligen Stuhl und brachte so im Gegenzug die Anhänger des Papstes gegen sich auf. Auf Befehl Gregors VII. erhob sich ‚ein gewisser Rudolf‘ [sc. von Rheinfelden, Herzog der Schwaben] gegen den Salier, dem nun von allen Seiten Kriegslärm entgegenschallte. *Sed ille* [sc. Heinrich IV.], *semper adversis superior, et illum et ceteros improbe assurgentes tandem oppressit*.¹⁶²

Dass es Wilhelm nicht um eine systematische und differenzierte Darstellung des Geschehens ging, zeigt besonders seine nur indirekte Schilderung des

¹⁵⁸ G.R. 262.3 und 4. – Zur tatsächlichen Chronologie der Ereignisse: Nach der ersten Bannung 1076 wurde Heinrich IV. von Gregor VII. 1080 erneut aus der kirchlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Im selben Jahr setzte eine Synode in Brixen Gregor ab und erhob Wibert zum Gegenpapst. Den Ersten Italienzug trat Heinrich nach dem Tod des Gegenkönigs Rudolf von Rheinfelden im Jahr 1081 an; 1084 wurde er von Clemens zum Kaiser gekrönt. Von Gregor herbeigerufen, rückten die Normannen unter Robert Guiscard gegen Rom vor und bewogen den Salier schließlich 1084 zum Verlassen der Stadt.

¹⁵⁹ G.R. 266.1.

¹⁶⁰ G.R. 262.3.

¹⁶¹ G.R. 266.3.

¹⁶² G.R. 266.3 und 4.

primus tumultus, also jener dramatischen drei Tage auf der Burg Canossa im Januar 1077, deren theologische, rechtliche und politische Implikationen er nicht einmal andeutet. Vielmehr begründet er Gregors und Heinrichs Auseinandersetzungen mit nur unscharf ausgeführten, eher persönlichen Motiven: Der strenge Papst verabscheute den ‚Kaiser‘ wegen des Inzests und Sakrilegs; der bußfertige Salier hingegen verwand die Demütigung durch den harschen Pontifex maximus nicht. Kränkungen scheinen in der Vorstellung Wilhelms das Verhältnis der beiden Mächtigen eher vergiftet zu haben als religiöse Überzeugungen und machtpolitische Erwägungen. Dem Benediktiner fehlten offensichtlich die Quellen und damit die Einsicht in die Hintergründe und Motive der geschilderten Auseinandersetzungen zwischen König und Papst,¹⁶³ um hier ein angemessenes Verständnis für den Investiturstreit und seine Folgen für Kirche und Reich zu entwickeln.

Vom Verhältnis des älteren Saliers zu den Nachfolgern Gregors VII. auf der Kathedra Petri berichtet Wilhelm anschließend erst im Zusammenhang der Darstellung Heinrichs V.: Nach dem Tod des kämpferischen Reformpapstes im Mai des Jahres 1085 wurden zunächst der nur kurze Zeit amtierende Viktor III. (1086/87) und anschließend Urban II. (1088–1099) auf den Heiligen Stuhl berufen.¹⁶⁴ Trotz dieser Wahlen hielt Heinrich IV. unbeirrt an Clemens III. fest und versuchte sogar, Urban II. aus Rom zu vertreiben, was allerdings, wie Wilhelm schreibt, die Markgräfin Mathilde von Tuszien verhinderte.¹⁶⁵ Mit ihrer Hilfe konnte Urban die Geschicke der Kirche insgesamt elf Jahre lang lenken. In dieser Zeit exkommunizierte der Papst den Kaiser ‚auf verschiedenen Konzilen‘,¹⁶⁶ wie etwa im November 1095 auf der Synode von Clermont, weil der Salier weiterhin Clemens III. unterstützte, *qui se papam appellat*. Dass scharfsinniger Spott des Gebannten, wie Wilhelm feststellt, die Anatheme keine Wirkung entfalten ließ, mag als Kritik des Geschichtsschreibers am Vorgehen Urbans gedeutet werden, zumal der Benediktiner ohne weitere Überleitung mit einer Aufzählung positiver (!) Eigenschaften des Saliers fortfährt.¹⁶⁷ Zu Urbans Nachfolger wurde schließlich 1099, wieder unter Missachtung des von Heinrich IV. beanspruchten

¹⁶³ Eine wesentliche Quelle des Benediktinermönches waren in diesem Zusammenhang wohl die *Dicta Anselmi* des Alexander von Canterbury; so Kommentar, S. 248f.

¹⁶⁴ G.R. 266.4.

¹⁶⁵ G.R. 289.1.

¹⁶⁶ G.R. 289.2.

¹⁶⁷ G.R. 289.2.

königlichen Konsensrechts, Paschalis II. ‚von den Römern eingesetzt‘.¹⁶⁸ Heinrichs Herrschaft war somit bis zu seinem Tod von Auseinandersetzungen mit den Päpsten überschattet.

Doch nicht diese Streitigkeiten waren es, die seinem Leben ein elendes Ende bereiteten, sondern der ‚Hass‘ eines seiner Söhne.¹⁶⁹ Heinrich IV. hatte zwei politisch aktive männliche Nachkommen, nämlich Konrad (1074–1101, von 1093 bis 1098 König von Italien) und Heinrich V. (1086–1125, römisch-deutscher König seit 1106).¹⁷⁰ Wilhelms Blickwinkel bei ihrer Betrachtung ist auffällig, stellt er sie doch gleich bei ihrer Einführung unter dem Aspekt des Verhaltens zu ihrem Vater einander gegenüber: Konrad, der ältere der beiden, habe, so Wilhelm, nichts Frevelhaftes gegen seinen Vater zu unternehmen gewagt, Heinrich, der jüngere, hingegen habe – aus jugendlicher Unerfahrenheit – den Vater vom Kaiserthron zu stoßen versucht.¹⁷¹ Das hier skizzierte Bild stimmt freilich insofern nicht, als Konrad in den Neunzigerjahren ins päpstliche Lager übergegangen war und sich damit der gegen seinen Vater gerichteten Opposition angeschlossen hatte, so dass er 1098 von einer Reichsversammlung in Mainz für abgesetzt erklärt wurde. Und dass Heinrich zu Beginn des Jahres 1105 lediglich aus juvenilem Mangel an Erfahrung vom Kaiser abgefallen sei, wird man auch mit Fug und Recht bezweifeln dürfen.¹⁷² Wie also ist Wilhelms Darstellung zu erklären: durch Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, durch eine tendenziöse Vorlage (wie etwa die Chronik des Ekkehard von Aura, der ja Konrads Loyalität zu Heinrich IV.

¹⁶⁸ G.R. 289.1: [...] *Paschalis conspuita Henrici scientia a Romanis institutus est*. Wilhelms Wortwahl ist an dieser Stelle auffällig und lässt die Frage aufkommen, ob er in seinen Formulierungen dem Wunsch nachgab, als belesener Gelehrter ungewöhnliche Wendungen zu benutzen, oder ob er auf diese Weise, sich sprachlich von Urban distanzierend, die Missachtung der kaiserlichen Autorität mittelbar verurteilte.

¹⁶⁹ G.R. 266.4.

¹⁷⁰ Ein weiterer Sohn namens Heinrich wurde 1071 geboren und starb bald danach.

¹⁷¹ G.R. 288.1f.

¹⁷² So schreibt beispielsweise BOSHOF, Salier (wie Anm. 115) S. 263: „Die Gründe für diesen spektakulären Schritt sind unschwer zu erkennen. Daß die Politik des Vaters mehr und mehr in die Sackgasse geführt hatte, mußte den Thronfolger mit Sorge erfüllen. Im Konflikt mit dem Papsttum zeichnete sich keine Lösung ab, und nun baute sich erneut eine Front gegen die salische Monarchie im Hochadel auf, der mit Mißtrauen und Mißstimmung registrierte, daß der Kaiser seine Gunst allzu sehr den Unterschichten, vor allem der an politischem Einfluß gewinnenden Ministerialität zuzuwenden schien“. Siehe hierzu die Aufsätze von STEFFEN PATZOLD, Königtum in bedrohter Ordnung. Heinrich IV. und Heinrich V. 1105/06 (S. 43–68) und DANIEL BRAUCH, Heinrich V. und sein Vater in den Jahren 1098–1103 (S. 69–80), beide in: GERHARD LUBICH (Hg.), Heinrich V. in seiner Zeit. Herrschen in einem europäischen Reich des Hochmittelalters (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 34) 2013.

pries)¹⁷³ oder durch narrative Erwägungen? Angesichts des Umstands, dass der Benediktiner nur über wenige Quellen zur beinahe zeitgenössischen Reichsgeschichte verfügte, wird man einen gewissen Mangel an Nachrichten annehmen dürfen. Allerdings erreichte seine Darstellung mittlerweile eine Epoche, die er um der ‚Kaiserin‘ Mathilde willen sehr umsichtig schildern musste.

Heinrichs IV. ‚elendes Lebensende‘ erwähnt Wilhelm nur äußerst knapp: Sehr bald nach seinem Sturz starb er und wurde, so schreibt Wilhelm, von seinem Sohn mit kaiserlichen Würden bestattet.¹⁷⁴ Dass Heinrich V. seinem Vater die Beisetzung in dem von jenem so geförderten Dom von Speyer fünf Jahre lang verweigerte, kommt in den *Gesta regum* nicht zur Sprache.¹⁷⁵ Die unerfreuliche Vater-Sohn-Beziehung wird auch in dieser Hinsicht nur unvollständig – und geschönt – dargestellt. Dass der Salier seine letzte Ruhe *imperialibus inferiis* fand,¹⁷⁶ scheint dem Benediktiner wichtig gewesen zu sein. Hatte er Heinrich IV. anfangs äußerst negativ dargestellt, indem er seine Einfalt und Nichtsnutzigkeit,¹⁷⁷ seine Feigheit¹⁷⁸ und seine wiederholte Exkommunizierung hervorhob,¹⁷⁹ so begegnen im weiteren Verlauf der Darstellung doch Erwähnungen, die ein weniger negatives Licht auf den Herrscher werfen, etwa wenn Wilhelm schildert, dass sich Heinrich IV. Gregor VII. bei ihrer oben erwähnten Begegnung bußfertig und demütig genähert habe¹⁸⁰ oder dass der Kaiser seinen (innenpolitischen) Gegnern, die sich aus Wilhelms Sicht zu Unrecht gegen ihn erhoben hätten, immer überlegen gewesen sei.¹⁸¹

Es überrascht daher kaum, dass der Mönch aus Malmesbury im Zusammenhang der Darstellung von Heinrichs Ende differenzierte Urteile über den Salier formuliert. Über dessen Herrschaft schreibt er: *Illa fuit tempestas qua Henrici [...] miserabile et pene funestum per quinquaginta annos Alemannia ingemuit imperium*. Im anschließenden Satz fährt er jedoch beinahe entschuldigend fort: [...] *fato quodam ab omnibus ita impetitus ut rem religionis*

¹⁷³ Siehe hierzu den Kommentar, S. 262.

¹⁷⁴ G.R. 288.2.

¹⁷⁵ Siehe BOSHOFF, Salier (wie Anm. 115) S. 265.

¹⁷⁶ G.R. 288.2.

¹⁷⁷ G.R. 225.5.

¹⁷⁸ G.R. 262.4.

¹⁷⁹ Siehe G.R. 262.3, 289.2 und 345.5.

¹⁸⁰ G.R. 266.3.

¹⁸¹ G.R. 266.4.

*tractare sibi videretur quisquis in illum arma produceret.*¹⁸² Ein unglückliches Schicksal war es demnach letztlich, das Heinrich immer wieder zum Ziel gewaltsamer Angriffe religiös motivierter Männer gemacht habe. Wilhelm versucht mit diesem bemerkenswerten, wenn auch in seiner Vereinfachung nicht zutreffenden Argument eine Ehrenrettung des in beständige Konflikte verstrickten Kaisers. Jenseits dieser übergeordneten politischen Perspektive vermag Wilhelm an der Persönlichkeit des Saliers durchaus auch Positives zu entdecken.¹⁸³ Ihn – wie Heinrich III. – als *pius Romanorum imperator* darzustellen, vermochte Wilhelm nicht. Aber vielleicht hinderte ihn der Respekt vor dem Kaisertum daran, Heinrich IV. – und damit Mathildes Schwiegervater – als Feind der Päpste zu dämonisieren.

Bevor sich Wilhelm von Malmesbury in seiner Darstellung schließlich von Heinrich IV. abwendet, erwähnt er noch etwas, das ihm offenbar bemerkenswert erscheint; er schreibt: *Plures inimicorum eius vitam exitu miserando concludere.*¹⁸⁴ Zum Beleg dieser Aussage erzählt er die Geschichte von einem Feind des Kaisers, einem herrschsüchtigen und ungestümen Mann, der von einer riesigen Mäuseschar attackiert und in Stücke gerissen wurde.¹⁸⁵ Bei der Deutung dieser Begebenheit ‚of mice and men‘, die Wilhelm von einem *vir veracissimus* erfahren haben will, ist zunächst zu berücksichtigen, dass der Mönch das Mirakel unmittelbar im Anschluss an die positive Würdigung des Kaisers erzählt, der sich, wie der Benediktiner dort ausdrücklich hervorhebt, in ausweglosen Situationen für gewöhnlich Hilfe erhoffend an den Himmel gewandt¹⁸⁶ – und sie, so scheint es, auch erhalten habe. War der grausame Tod von Heinrichs Feind also das Ergebnis göttlichen Eingreifens? Wollte man vermuten, dass Wilhelm dies so auffasste, dann ließe sich auch annehmen, dass der Benediktiner der Meinung war, ein christlicher Kaiser wie Heinrich IV., der sich ja Wilhelms Ansicht nach ohnehin *semper adversis superior* erwies, erfreue sich besonderen göttlichen Schutzes und erführe dementsprechend in besonderer Weise himmlischen Beistand. Doch Wilhelm erzählt von dieser Begebenheit nicht allein zum Zweck einer transzendental begründeten Würdigung Heinrichs IV., sondern auch um narrativer Abwechslung und moralischer Belehrung willen. Denn am Ende des folgenden Kapitels, das ebenfalls vom wundersamen Wirken zahlloser Mäuse handelt,

¹⁸² G.R. 288.1.

¹⁸³ G.R. 288.1.

¹⁸⁴ G.R. 289.2.

¹⁸⁵ G.R. 290.

¹⁸⁶ G.R. 289.2.

fügt er die ‚Weisheit‘ an, dass Gott gegen jedes Übel ein Gegenmittel geschaffen habe.¹⁸⁷

Heinrich V. – *modernus Henricus*:¹⁸⁸ Der Sohn Heinrichs IV. war ein Zeitgenosse Wilhelms von Malmesbury und Gatte jener Engländerin Mathilde, der die *Gesta regum Anglorum* gewidmet sind. Als Wilhelm das Werk schrieb, lebte der Salier noch. Der Benediktiner erwähnt ihn an drei Stellen unter verschiedenen Gesichtspunkten: Im ersten Buch der *Gesta regum* hebt der Historiograph hervor, dass Heinrich ein Nachkomme Ottos des Großen gewesen sei und somit von ihm das Kaisertum ererbt habe.¹⁸⁹ Im dritten Buch führt ihn der Mönch, wie erwähnt, als denjenigen Sohn Heinrichs IV. ein, der sich gegen den Vater erhob,¹⁹⁰ und im fünften schließlich nennt er *Henricus imperator Alemanniae* als Gatten Mathildes, der Tochter des anglonormannischen Königs Heinrich I. (1100–1135).¹⁹¹ Im dritten wie im fünften Buch erwähnt Wilhelm jeweils das Verhältnis Heinrichs V. zu den Päpsten und dessen Haltung im Investiturstreit: Der Salier habe nach dem Sturz seines Vaters genau jene Position in dem Konflikt übernommen, die er zuvor an seinem Vater heftig kritisiert hätte, *nam et investituram aecclesiarum per baculum et anulum donat, et sine suo arbitrato papam electum non legitimum estimat*.¹⁹² Immerhin sei es Papst Calixt II. († am 13. Dezember 1124), *qui modo apostolicae sedi presidet*, hervorragend gelungen, die maßlosen Ambitionen des Kaisers im Zaum zu halten – eine Aussage, mit der der Mönch seine Einstellung im Konflikt zwischen geistlicher und weltlicher Autorität klar zum Ausdruck bringt.¹⁹³

Die Auseinandersetzungen zwischen Papst und Kaiser hatten bereits unter Paschalis II. (1099–1118), den Wilhelm als *vir nullo virtutis genere carens* positiv charakterisiert,¹⁹⁴ wieder begonnen: *rursus questio de investituris aecclesiarum, rursus bella, rursus lites agitari [sic!], neutris partibus loco*

¹⁸⁷ G.R. 291.

¹⁸⁸ G.R. 68.8.

¹⁸⁹ G.R. 68.8.

¹⁹⁰ G.R. 288.2.

¹⁹¹ G.R. 420.1.

¹⁹² G.R. 288.2; zuvor heißt es: *eiusdem* [sc. Heinrichs IV.] *sententiae pertinaciter sequax pro qua patrem persequendum putaverat*. G.R. 420.1 formuliert Wilhelm: [...] *qui* [sc. Heinrich V.] *licet pro contumelis apostolicae sedis patri graviter succensusset, ipse tamen eiusdem sententiae sequax et propugnator suo tempore fuit infestus*.

¹⁹³ G.R. 288.2.

¹⁹⁴ G.R. 420.1.

cedentibus.¹⁹⁵ Dabei wurde Heinrich von den Bischöfen des deutschen Reichsteils tatkräftig unterstützt, nicht aber von denjenigen des italienischen. Überdies zeigten die Städte Italiens nach König Konrads Tod kaum noch Neigung, die Herrschaft des Saliers anzuerkennen.¹⁹⁶ Beides bewog Heinrich V., so Wilhelm, über die Alpen zu ziehen: um die rebellischen Städte zu unterwerfen und den Investiturstreit in seinem Sinn zu beenden.¹⁹⁷

Von dem im August 1110 begonnen Italienzug berichtet der Mönch aus Malmesbury nahezu nichts: Er verzichtet darauf, selbst herausragende Daten und Fakten der Unternehmung zu erwähnen.¹⁹⁸ Stattdessen verweist er auf den – seiner Ansicht nach – unangemessen tendenziösen Bericht des, wie Wilhelm schreibt, späteren Bischofs von Bangor David (1120–1139 [?]).¹⁹⁹ Nur knapp erwähnt der Benediktiner, dass der Salier Papst Paschalis gefangen nehmen ließ und ihm fundamentale Zugeständnisse abpresste. Diese als Vertrag von Ponte Mammolo bekannt gewordenen Vereinbarungen, die sowohl der Pontifex als auch der König [am 11. April 1111] beschworen hatten, übernahm Wilhelm aus Davids Vorlage in die *Gesta regum*²⁰⁰ und fügte ihnen noch die am 12. April ausgefertigte Bestätigungsurkunde des Papstes an.²⁰¹ In seiner Schilderung der Ereignisse weicht Wilhelm vom tatsächlichen Geschehen insofern ab, als er die nach der Übereinkunft von König und Papst sowie deren Bekräftigung durch einen Friedenskuss gefeierte heilige Messe samt gemeinsamer Kommunion (fälschlich) auf den 10. April und die aufwändig gestaltete Kaiserkrönung in Rom auf den folgenden Tag datiert. *Post impositam coronam*, so heißt es weiter, *missa de resurrectione Domini est celebrata, in qua ante communionem dominus Apostolicus privilegium imperatori propria manu dedit*.²⁰² Tatsächlich fertigte man die päpstliche Urkunde am 12. April aus; die Krönung fand erst tags darauf statt. Dass

¹⁹⁵ G.R. 420.1 (um 1105). – Tatsächlich war Paschalis II., so BOSHOF, Salier (wie Anm. 115) S. 273, zu Konzessionen in der Frage der Laieninvestitur mit Ring und Stab nicht bereit.

¹⁹⁶ G.R. 420.2.

¹⁹⁷ G.R. 420.3.

¹⁹⁸ Zum Geschehen siehe jüngst WOLF ZÖLLER, Das Krisenjahr 1111 und dessen Folgen – Überlegungen zu den Exkommunikationen Heinrichs V., in: LUBICH, Heinrich V. in seiner Zeit (wie Anm. 172) S. 151–168.

¹⁹⁹ G.R. 420.3f.

²⁰⁰ So G.R. 426.– Zu den Details der Überlieferung siehe Kommentar, S. 386–388.

²⁰¹ G.R. 421f. und 424 (= JL 6290, MGH Const. 1, Nr. 96 S. 142–145).

²⁰² G.R. 423.

Heinrich V. noch im Mai nach Deutschland zurückkehrte, erwähnt Wilhelm nicht.²⁰³

Sehr ausführlich, wenn auch kommentarlos geht er indes auf das kirchenrechtliche ‚Nachspiel‘ des ersten Romzugs ein: Rund ein Jahr später fand (vom 18. bis 23. März 1112) unter dem Vorsitz des Pontifex maximus in der Lateranbasilika ein Konzil statt, das die Zusagen von Ponte Mammolo für ungültig erklärte und die darüber ausgestellte Urkunde Paschalis' II. vom 12. April 1111 als *Pravileg* (Schandurkunde) kassierte.²⁰⁴ Damit hatten sich in Rom die radikalen Gregorianer, darunter als Führer Erzbischof Guido von Vienne sowie Bischof Gerard von Angoulême, durchgesetzt. Die von Heinrich V. erzwungenen Übereinkünfte waren obsolet geworden. Auffällig ist, dass Wilhelm den Salier weiterhin als *imperator* bezeichnet, während dieser in dem von ihm zitierten Konzilsbeschluss als *rex Henricus* begegnet²⁰⁵ – wohl ein Indiz für die Schwierigkeiten des Papst wie Kaiser gleichermaßen respektierenden Geschichtsschreibers, für eine Seite Partei zu ergreifen.

Über die kirchen- und innenpolitisch konfliktreichen Jahre von 1113 bis 1117 berichtet Wilhelm nichts Konkretes, erwähnt aber, dass der Widerstand – wohl wegen der Rolle der Ordinarii von Vienne und Angoulême – ‚in ganz „Frankreich“‘ gegen den mehrfach gebannten Salier zunahm.²⁰⁶ *His commotus*, schreibt er über Heinrich V. weiter, *Romam septimo decimo anno Paschalis papae contendit* – und meint damit den zweiten Romzug des Kaisers, der im Frühjahr 1116 begann und im August 1118 endete. Über die Vorgeschichte, Gründe und den tatsächlichen Verlauf dieser Unternehmung weiß Wilhelm kaum etwas zu berichten.²⁰⁷ Dem Benediktiner zufolge erreichte der Kaiser Rom erst, nachdem Paschalis II. [am 21. Januar 1118] gestorben und Johannes Gaetano als Gelasius II. [nur drei Tage später] zum neuen Papst gewählt worden war. Laut Wilhelm kam Heinrich V. in der Absicht, Gelasius

²⁰³ BOSHOFF, Salier (wie Anm. 115) S. 278f. – Zuvor hatten die führenden Adeligen Roms Heinrich V. noch den *summum patriatum Romanae urbis* angetragen (G.R. 425).

²⁰⁴ G.R. 426–429 (= MGH Const. 1, Nr. 399f. S. 571–573).

²⁰⁵ G.R. 428 und 430.

²⁰⁶ G.R. 430.

²⁰⁷ Die Inbesitznahme der Mathildischen Güter, das Bemühen um Verhandlungen mit der Kurie, Heinrichs Ankunft zu Beginn oder die durch Erzbischof Mauritius von Braga vorgenommene Festkrönung zu Ostern des Jahres 1117 erwähnt der englische Historiograph nicht, ebenso wenig Mathildes Krönung durch denselben Metropolit. – Zu Mathildes Krönung schreibt BOSHOFF, Salier (wie Anm. 115) S. 289: „Eine reguläre Kaiserkrönung aber ist offenbar an Heinrichs Gemahlin nicht vollzogen worden, wenn sie auch später, nach der Rückkehr nach England, den Titel ‚Kaiserin‘ führte“.

zu vertreiben und Mauritius von Braga als neuen Pontifex maximus einzusetzen.²⁰⁸ Tatsächlich ergriff Gelasius auf die Nachricht vom Nahen des Saliers Anfang März die Flucht aus Rom, weil er fürchtete, er müsse ein ähnliches Schicksal wie Paschalis II. erleiden, und Erzbischof Mauritius wurde am 8. oder 9. März zum (Gegen-)Papst Gregor VIII. erhoben.²⁰⁹ Wilhelm standen zu den Ereignissen offensichtlich kaum aussagekräftige Quellen zur Verfügung. Anscheinend stützte er sich hauptsächlich auf eine Littera Gelasius' II. an alle hoch- wie niederrangigen Geistlichen Frankreichs, als deren Datum er den 16. Januar 1118 angibt, die tatsächlich aber vom 18. März stammt, und die Wilhelm wohl aus der *Historia novorum in Anglia* des englischen Benediktiners und Historiographen Eadmer (um 1060 bis nach 1128) übernommen hat.²¹⁰ Die verkürzte und tendenziöse Darstellung der mit falscher Datierung übernommenen Papsturkunde, durch die Gelasius den französischen Klerus auffordert, Rache zu nehmen für das, was der *mater aecclesia* vom Kaiser angetan wurde, prägt an dieser Stelle Wilhelms Sicht der Dinge. Man fragt sich, ob der Benediktiner die Littera um einer vermeintlich größeren Authentizität willen zitierte – oder aber, weil er sich angesichts seiner kritischen Haltung gegenüber Heinrich V. durch die päpstliche Autorität des Schriftstücks vor Mathildes möglichem Unwillen schützen wollte. Hier muss man sich wohl mit einem unbefriedigenden ‚non liquet‘ begnügen. Dass Heinrich alsbald Italien wieder verließ und nach Deutschland zurückkehrte, erwähnt Wilhelm nur beiläufig.²¹¹

Auf die Ereignisse zwischen der Rückkehr des Kaisers aus Italien und dem Abschluss des Wormser Konkordats geht der Historiograph wiederum nur kurz ein, was freilich in einem Buch über die *Gesta regum Anglorum* nicht verwundert. Er erwähnt Gelasius' Tod [im Januar 1119] in Cluny und die nur wenige Tage später erfolgende Wahl Guidos von Vienne zum neuen Papst, der sich Calixtus II. nannte. Von ihm erhofften sich die reformorientierten Kardinäle, dass er sich Heinrich V. wirkungsvoll entgegenstellen würde. Diese Hoffnung schien Calixt zunächst zu erfüllen: Auf dem [im Oktober 1119 tagenden] Konzil zu Reims bannte er die durch Laieninvestitur eingesetzten Geistlichen und auch den Kaiser. Die zeitgleich stattfindenden Verhandlungen zwischen kaiserlichen und päpstlichen Gesandten sowie die in Mouzon

²⁰⁸ G.R. 430.

²⁰⁹ BOSHOFF, Salier (wie Anm. 115) S. 290.

²¹⁰ G.R. 431 (= JL 6635). Siehe hierzu Kommentar, S. 389.

²¹¹ G.R. 432.2.

geplante, aber gescheiterte Aussöhnung von Heinrich und Calixt schildert Wilhelm indes nicht.²¹²

Als der Pontifex [Anfang 1120] nach Italien zurückkehrte, floh sein Widersacher Gregor VIII., den der Benediktiner durchweg nur verächtlich mit dessen Spottnamen *Burdinus* (,[spanischer] Esel‘) nennt, aus Rom und begab sich nach Sutri.²¹³ Von der Eroberung des Ortes und der Gefangennahme Gregors berichtet Wilhelm nicht in eigenen Worten, sondern gibt den Wortlaut einer päpstlichen Littera vom 27. April 1121 wieder: Darin verkündete Calixt II. dem ‚gallischen‘ Klerus seinen Triumph über den ‚Götzen des Königs der „Deutschen“‘ und fordert die Geistlichen zu Dankgebeten und treuem Dienst für die Kirche auf.²¹⁴ Wilhelms Urteil über Gregor VIII. fällt indes differenziert aus: Positive Eigenschaften (wie Gelehrsamkeit und politisches Geschick oder große Umtriebigkeit), die Heinrich V. an *Burdinus* geschätzt haben soll, stehen neben negativen (wie notorisch schändliches Verhalten, rücksichtslose Geschäftemacherei und Geldgier).²¹⁵ Durch diese Darstellung lässt Wilhelm sowohl Heinrichs als auch Calixts Haltung verständlich erscheinen und mildert die mittelbar geäußerte Kritik an des Kaisers hartnäckigem Festhalten an dem Gegenpapst.

Sehr günstig beurteilt Wilhelm hingegen Calixt II., dessen *laudabilis magnificentia* er ausdrücklich betont.²¹⁶ Ihm allein sei, so Wilhelm, die Beendigung des ‚mehr als fünfzig Jahre dauernden Investiturstreits‘ zwischen König- und Priestertum zu verdanken gewesen: *Ipse [sc. Papa] sua industria abrasit, decedit, delevit Teutonicae animositatis colla vigore securis apostolicae decutiens*. Indem der Historiograph – unpersönlich – von der Auseinandersetzung zwischen *regnum et sacerdotium* und besonders der ‚deutschen‘ Rasei‘ spricht, die der Pontifex maximus ganz und gar ‚mit der Axt‘ ausgemerzt habe, nimmt er der vollkommen papst-loyalen Darstellung die Spitze gegen Heinrich V.: Dem gelehrten Leser mag diese an Lucans *furor Teutonicus* erinnernde Formulierung sofort plausibel vorgekommen sein. Auch dass Wilhelm die Gegner der päpstlichen Position als ‚Förderer der Häresie‘ bezeichnet, scheint den Salier nicht einzubegreifen. Der Benediktiner Wilhelm erweist sich als kirchen- und papsttreu, vermeidet aber diplomatisch die direkte

²¹² G.R. 423.1 und 2.

²¹³ G.R. 432.2.

²¹⁴ G.R. 433 (= JL 6902).

²¹⁵ G.R. 434.

²¹⁶ G.R. 435.1.

Attacke auf Mathildes Gatten. So vermag er es, die beiden Urkunden des Wormser Konkordats, als gemeinsame *professiones* von Papst und Kaiser einzuführen und eine positive Würdigung des Saliers vorzubereiten.²¹⁷

Den Weg, der auf die Lobwiese vor den Toren von Worms führte, wo am 23. September 1122 die Friedensvereinbarungen verkündet wurden, beschreibt Wilhelm nicht. Mit keiner Silbe erwähnt er etwa die im September des Vorjahres in Würzburg abgehaltene Versammlung des Kaisers und der Fürsten, in deren Verlauf die geistlichen wie weltlichen Großen den Salier gedrängt hatten, im Interesse des Reichs einen Ausgleich mit dem Papst zu suchen.²¹⁸ Sei es, weil ihm die Quellen beziehungsweise Nachrichten zu den für ihn aktuellen Ereignissen fehlen,²¹⁹ sei es, weil ihn das politische Geschehen im Ausland kaum interessiert – Wilhelm hat die Vorgänge im ‚deutschen‘ Reich nicht im Blick. Hingegen ist es ihm ein Anliegen, die darüber ausgestellten Urkunden von Calixt II. (*Calixtinum*) und Heinrich V. (*Heinricianum*) möglichst präzise und vollständig zu zitieren.²²⁰ Es kommt dem Geistlichen darauf an, das Ende des langen Streits zu dokumentieren und die dabei getroffenen Regelungen mitzuteilen. Bemerkenswert ist, dass er die Formulierung *Teutonicum regnum* für den ‚deutschen‘ Teil des *Imperium Romanum* aus dem *Calixtinum* in seinen Sprachgebrauch übernimmt, wenn er im folgenden Abschnitt hervorhebt, dass es Heinrich V., wie vor ihm sonst niemandem, gelungen sei, seine Herrschaft im ‚deutschen‘ und ‚italienischen‘ Reich (*Teutonicum* bzw. *Italicum regnum*) durchzusetzen. Durch die Imitation des Diktats der päpstlichen Kanzlei gewinnt Wilhelm Begriff und Wort zur gedanklichen Erfassung und sprachlichen Beschreibung des zeitgenössischen, zentralen politischen Gebildes auf dem Kontinent.

Das lang ersehnte Ende des Investiturstreits, ‚der alten Krankheit‘, stimmt Wilhelm milde und beeinflusst seine Würdigung des letzten Saliers zu dessen Gunsten. Dabei hebt der Mönch – in einem gewagten Vergleich – hervor, dass Heinrich V. Karl dem Großen, den der Benediktiner für die Verkörperung des idealen Herrschers zu halten scheint, an Tapferkeit kaum nachstand und ihm an Frömmigkeit sogar gleichkam. Zudem betont er, dass er es vermocht habe, nicht nur den deutschen Reichsteil zu befrieden, sondern auch den italieni-

²¹⁷ G.R. 435.2.

²¹⁸ BOSHOFF, Salier (wie Anm. 115) S. 295f.

²¹⁹ Der Kommentar ad locum, S. 390f., nennt keine möglichen Quellen zu Reichsgeschichte, aus denen Wilhelm geschöpft haben könnte.

²²⁰ Kommentar zu G.R 436f., S. 391.

schen, was vor ihm niemandem gelungen sei. Einzelnen zählt Wilhelm die vielen Städte Italiens einzeln auf, die der Salier im Verlauf seiner drei [sic!] Züge über die Alpen wieder seiner Herrschaft unterworfen habe.²²¹ Mit dieser Würdigung greift der Benediktiner Gedanken auf, die er bereits zu Beginn der Darstellung Heinrichs V. mit ähnlichen Worten geäußert hat: Er hielt es für ein Zeichen herausragender *virtus*, dass der Salier nach der Befriedung des *regnum Teutonicum* beabsichtigte, auch Italien sowie die dortigen Städte zu unterwerfen. Ist es später Karl der Große, mit dem Heinrich verglichen wird, so sind es hier die *antiqui Cesares*, denen er, wie Wilhelm meint, in nichts nachsteht.²²²

Die Beurteilung Heinrichs V., wie sie im Verlauf der Darstellung des Saliers zum Ausdruck kommt, ist nicht stimmig: Zumeist betont Wilhelm negative Aspekte, wie Heinrichs Rebellion gegen den Vater, seine maßlosen Ambitionen und natürlich seine papstfeindliche Haltung im Investiturstreit, die in der Gefangennahme Paschalis' II. und der Erzwingung der Schandurkunde von Ponte Mammolo kulminiert. Am Schluss des Abschnitts über den Salier treten diese Gesichtspunkte indes in den Hintergrund und werden vom wiederholt vorgetragenen Lob von Heinrichs *virtus*, *fortitudo* und *devotio* überlagert. Allerdings scheint der Benediktiner trotz – oder wegen? – seiner zeitlichen Nähe zu Heinrich V. nur wenig Positives zu berichten zu haben. Das kann auf einen Mangel an Nachrichten über den Zeitgenossen, aber auch auf ein verhalten kritische Distanz gegenüber dem Herrscher zurückzuführen sein. Das Beste, so hat es den Anschein, was Wilhelm über ihn zu berichten hat, betont er am Schluss: Heinrich, der *imperator Alemanniae*,²²³ war der Gatte der englischen Königstochter Mathilde. *Huic* [sc. Heinrich V.] [...] *filia regis Angliae nupta [erat]*.²²⁴ Das erklärt das Dilemma des Geschichtsschreibers: Er will bei Heinrichs Darstellung den schwierigen Balanceakt zwischen der Ablehnung des Papstgegners einerseits und der positiven Würdigung von Mathildes Ehemann andererseits schaffen, zumal Wilhelm ja nur kurz zuvor noch Davids pro-salischen Bericht als pure Panegyrik getadelt hatte. Dass

²²¹ G.R. 438.1 und 2. – Zur Stelle siehe Kommentar, S. 391: „Henry V. made only two Italian expeditions [...], but he did make three visits to Rome: Feb. 1111, Mar.–May 1117, and Mar. 1118“.

²²² G.R. 420.3.

²²³ G.R. 420.1.

²²⁴ G.R. 438.3.

Wilhelm für Mathilde selbst nur lobende Worte findet,²²⁵ verwundert nicht: Ihr waren die *Gesta regum* gewidmet; ihr Wohlwollen galt es zu erlangen.

3. Quellen und Kontakte – Grundlagen und Grenzen von Wilhelms Wahrnehmung

Das lange zweite Kapitel zeigt: Das römisch-deutsche Reich unter den Ottonen und Saliern wird nicht eben häufig, aber doch so manches Mal in Wilhelms *Gesta regum* erwähnt. Allerdings benennt der Verfasser seine Quellen – wie beispielsweise den Bericht des Iroschotten David über den ersten Italienzug Heinrichs V. – nur selten. Die Frage nach Wilhelms Quellen ist aber zentral, denn allein ihre Beantwortung erlaubt eine Vorstellung von der Herkunft seiner Kenntnisse sowie der Auswahl und der Auswertung der ihm zur Verfügung stehenden Nachrichten. Seine Informationen bezog er überwiegend aus Büchern, die angelsächsische, anglonormannische oder aus dem Reich stammende Texte enthielten. Darüber hinaus griff er aber auch auf ursprünglich mündliche Überlieferungen, vornehmlich Wundergeschichten, zurück, befragte kundige Zeitgenossen oder verarbeitete literarische Gemeinplätze über *Saxones* und *Teutonici*. Während unzweifelhaft ist, dass Wilhelm auf der britischen Insel ausgedehnte Reisen unternahm, um die Buchbestände der dortigen Klöster und Stifte durchzusehen, bleibt undeutlich, ob er auch den Kontinent oder gar das ‚deutsche‘ Reich besuchte und aus eigener Anschauung kannte. Wo, so fragt man sich, verliefen die Grenzen seines Wissens?

Die notwendigen Kenntnisse zur Abfassung der *Gesta regum* erwarb Wilhelm, der Buchgelehrte, in den Bibliotheken Englands seiner Zeit. Da die erste Fassung wohl größtenteils in den Jahren 1124 und 1125 niedergeschrieben,²²⁶ bald nach Februar 1126 beendet²²⁷ und im Winter 1126/1127 Kaiserin Mathilde zugesandt wurde, müssen wesentliche Recherchen zuvor stattgefunden haben.²²⁸ Dem Widmungsschreiben an die Kaiserin ist zu entnehmen,

²²⁵ G.R. 438: [*Mathilda*] *exhibebat patrem fortitudine, matrem religione; contendebat in ea pietas industriae, nec quod magis probares discerneres facile.*

²²⁶ Zu den Fassungen und Überlieferungszweigen der *Gesta Regum* siehe MICHAEL WINTERBOTTOM, *The Manuscript Tradition*, in: G.R. 1 (wie Anm. 4) S. XIII–XXI, und DERS., *The Making of the Gesta regum Anglorum*, in: G.R. 2 (wie Anm. 4) S. XVII–XXXV.

²²⁷ RODNEY M. THOMSON, *Introduction*, in: G.P. 2: *Commentary* (wie Anm. 4) S. XIX.

²²⁸ KÖNSGEN, *Zwei unbekannte Briefe* (wie Anm. 10) S. 207.

dass es ihre Mutter, die englische Königin Mathilde († 1118) gewesen war, die zunächst einen *brevis libellus* über die genealogischen Beziehungen ihres Verwandten, des heiligen Aldhelm († 709), zu ihren Vorfahren, den westsächsischen Königen, von den Benediktinern in Malmesbury erbeten und dann, nach dessen Erhalt, bei den Mönchen noch eine *plena de antecessoribus eius historia* in Auftrag gegeben hatte. Der daraufhin begonnene *liber de Anglorum gestis* konnte vor ihrem Tod aber nicht mehr fertiggestellt werden.²²⁹ Deshalb schreibt Rodney Thomson zu Recht: „Some at least of the *Gesta regum* was completed before 1118.“²³⁰ Zur Vorbereitung dessen, so vermutet er weiter, habe Wilhelm, möglicherweise in Mathildes Auftrag und vielleicht bereits um 1115, eine „grand tour“ durch Englands Bibliotheken unternommen.²³¹ Will man also wissen, welche Bücher Wilhelm zur Verfügung standen, muss man in erster Linie nach den Manuskripten in England zwischen ca. 1115/1118 und 1124/1126 fragen.

Die Zahl der rund 50 bis 60 Jahre nach der normannischen Eroberung auf der Insel befindlichen handgeschriebenen Bücher hatte im Vergleich mit der angelsächsischen Epoche deutlich zugenommen. Während aus der Zeit vor 1066 nur etwa 700 Manuskripte bekannt sind,²³² wuchsen die Bestände bis 1150 erheblich: Allein von den zehn bedeutendsten Bibliotheken Englands haben sich aus der Zeit von 1066 bis 1150 wiederum 700 Kodizes erhalten. Die Buchproduktion hatte kurz nach der Eroberung an mehreren Orten begonnen, darunter Salisbury, Canterbury, Exeter, Durham und Worcester; zwischen 1100 und 1150 wurden in allen englischen Kathedralorten und den meisten Benediktinerklöstern intensiv Texte und Bücher abgeschrieben.²³³

Diese erhebliche Intensivierung der Herstellung von und der Beschäftigung mit Büchern, die Wilhelms Unterfangen zweifellos maßgeblich begünstigte,

²²⁹ KÖNSGEN, Zwei unbekannte Briefe (wie Anm. 10) S. 213f.

²³⁰ THOMSON, *Environment* (wie Anm. 4) S. 4.

²³¹ THOMSON, *Historian* (wie Anm. 2) S. 15.

²³² So RODNEY M. THOMSON, *The Norman Conquest and English Libraries*, in: PETER F. GANZ (Hg.), *The Role of the Book in Medieval Culture* 2, 1986 (ND in: RODNEY M. THOMSON, *England and the 12th-Century Renaissance*, 1998), jeweils S. 28 (nach HELMUT GNEUSS, *A Preliminary List of Manuscripts Written or Owned in England up to 1100*, in: *Anglo-Saxon England* 9 [1981] S. 1–60). – Siehe auch: MICHAEL LAPIDGE, *Surviving Booklists from Anglo-Saxon England*, in: DERS., HELMUT GNEUSS (Hg.), *Learning and Literature in Anglo-Saxon England* (1987), S. 33–89, sowie HELMUT GNEUSS, *Handlist of Anglo-Saxon Manuscripts. A List of Manuscripts and Manuscript-Fragments Written or Owned in England up to 1100* (*Medieval and Renaissance Texts and Studies* 241) 2001.

²³³ THOMSON, *Norman Conquest* (wie Anm. 232) S. 28, 32f., 37.

sollte freilich nicht zu der Annahme verleiten, ihm hätten bei seinen Studien schriftliche Quellen zur Geschichte des ottonisch-salischen Reichs in großer Zahl zur Verfügung gestanden. Denn obgleich der Buchgelehrte die meisten Werke der angelsächsischen Geschichtsschreibung und Hagio- bzw. Biographie kannte,²³⁴ boten sie ihm allem Anschein nach über das *Imperium Romanum* zwischen 919 und 1066 nur wenig Aufschluss. Lediglich im Zusammenhang zweier Eheschließungen englischer Königstöchter mit ‚deutschen‘ Herrschern könnte Wilhelm angelsächsische Texte herangezogen haben. So mag seine Kenntnis von der 929 gefeierten Hochzeit Eadgyths/Ediths und des designierten Thronfolgers Otto I. auf der von ihm wegen ihres lateinischen Sprachstils verabscheuten Chronik des Earldorman Æthelweard beruhen, die wohl im letzten Drittel des 10. Jahrhunderts entstand.²³⁵ Sicher ist das freilich ebenso wenig, wie die Verwendung der wahrscheinlich Ende 1065 begonnenen *Vita Ædwardi regis* als Quelle für die Erwähnung der Verheiratung von König Knuts Tochter Gunhild mit König Heinrich III. im Jahr 1036.²³⁶ Weitere Texte angelsächsischer Geschichtsschreiber lassen sich nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit als Vorlagen der *Gesta regum* benennen.

Dass die Suche nur ein solch mageres Ergebnis zutage fördert, liegt wohl nicht allein an Wilhelms Recherchen oder Vorlieben. Denn in der Geschichts-

²³⁴ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 169: „He used the works of nearly all the historians, biographers and hagiographers of the Anglo-Saxon period“. Selbst des ‚Anglo-Saxon Chronicle‘ bediente er sich, wobei er, wohl im St. Augustine’s-Kloster, Canterbury, eine heute offenbar verlorene frühe Fassung der um 1120 in Peterborough entstandenen Version E benutzte, siehe ebd., S. 142; THOMSON, *Reading* (wie Anm. 2) S. 70, und BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 365.

²³⁵ G.R. 126.2 und 135.1; *Chronicon Æthelwardi. The Chronicle of Æthelweard*, ed. und übers. von ALISTAIR CAMPBELL, 1962, S. 2; siehe dazu Kommentar S. 108f. und 122f. sowie BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 301f. – Zur Chronik Æthelwards siehe ebd., S. 375–380 (mit weiteren Literaturangaben), bes. S. 375: „Der Laie Æthelweard verfasste seine Chronik möglicherweise in mehreren Arbeitsstufen zwischen 978 und 988 auf Latein. Als Vorlage seiner in vier Bücher gegliederten Geschichtsdarstellung von der Erschaffung der Erde bis zum Tod König Edgars diente in erster Linie das volkssprachige Anglo-Saxon Chronicle“. – Wilhelm schreibt über Verfasser und Werk: *Nam de Elwardo, illustri et magnifico viro, qui Cronica illa Latine aggressus est digerere, prestat silere, cuius michi esset intentio animo, si non essent verba fastidio* (G.R. I, prologus, Kap. 2).

²³⁶ G.R. 188.7/8, siehe dazu Kommentar, S. 180f. sowie BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 306–310 und 324. – Die Datierung des Beginns der Niederschrift in das Jahr 1065 stammt von ANGELA PABST, Art. ‚Vita Edwardi regis‘, in: LMA 8 (1996/1997) Sp. 1757; vgl. dazu indes BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 309: „In den englischen Quellen fand die Hochzeit vor 1066 keinen Niederschlag“. Zur Datierung siehe auch GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 60f. – Ed.: *Vita Edwardi regis, qui apud Westmonasterium requiescit. The Life of King Edward Who Rests at Westminster. Attributed to a Monk of Saint Bertin*, ed. und übers. von FRANK BARLOW, ²1992.

schreibung, die nach der Herrschaft Alfreds des Großen (871–899) entstand, wurden Ereignisse, die das ostfränkisch-ottonische Reich betrafen, nur selten erwähnt.²³⁷ Man findet solche Nachrichten lediglich in der Gestalt von Königslisten in angelsächsischen Handschriften aus dem 9. bis 11. Jahrhundert oder als vereinzelte Erwähnungen – zumeist von Wikingerzügen auf dem Kontinent – in den jüngeren Fassungen B bis D des *Anglo-Saxon Chronicle*, ferner in der Chronik *Æthelweards* sowie in ganz geringem Umfang in einer um 1000 entstandenen und als *Historia regum* betitelten lateinischen Übersetzung der angelsächsischen Chronik aus der Feder des *Byrthferth* von Ramsey.²³⁸ Erst ab der Mitte des 11. Jahrhunderts und damit bereits gegen Ende der angelsächsischen Epoche begegnen Nachrichten zum römisch-deutschen Reich häufiger: „Sie beziehen sich zum einen auf Eduard den Bekenner, dessen Handeln in den Kontext anderer Herrscher auf dem Kontinent eingeordnet wird, wobei die militärische Hilfe für Heinrich III. Erwähnung findet. Zudem wird das ostfränkisch-deutsche Reich in der mit Ealdred von York verbundenen Fassung D genannt, denn der Bischof von Worcester hielt sich als ein Gesandter Eduards längere Zeit in Köln auf.“²³⁹ Diese beiden Sachverhalte erwähnt Wilhelm in den *Gesta regum* nicht, obgleich ihm zumindest Ealdreds Reise nach Köln bekannt war, wie aus seiner *Vita Wulfstani* hervorgeht.²⁴⁰ Das weitgehende Schweigen der angelsächsischen Geschichtsschreiber korrespondiert jedenfalls mit einem allgemein geringen insularen Interesse am römisch-deutschen Reich: Es gibt keine Hinweise darauf, dass den Angelsachsen eine Chronik aus dem ottonisch-salischen ‚Deutschland‘ vorlag.²⁴¹ Von einigen wenigen Handschriftenimporten abgesehen, widmete man auch dessen Wissensbeständen kaum Aufmerksamkeit.²⁴²

Nach der Eroberung Englands im Jahr 1066 veränderte sich viel, „as in the realm of government, law and order, so in the world of learning and religion. The new ecclesiastical hierarchy was determined to sweep away the purely insular elements in English cultural and religious life [...], and to bring the

²³⁷ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 363.

²³⁸ Ausführlicher dazu BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 363–369.

²³⁹ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 369. Zu Eduards Hilfe für Heinrich III. siehe ebd. S. 335f. und zu Ealdred (seit 1046 Bischof von Worcester und ab 1060 Erzbischof von York) in Köln siehe ebd., S. 246–251.

²⁴⁰ ‚*Vita Wulfstani*‘, in: William of Malmesbury, *Saints’ Lives. Lives of SS Wulfstan, Dunstan, Patrick, Benignus and Indract*, ed. und übers. von MICHAEL WINTERBOTTOM, RODNEY M. THOMSON, 2002, Kap. I 9, S. 41; siehe dazu BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 248.

²⁴¹ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 371, 472 und 474.

²⁴² BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 393, 395, 397, 400 und 412–414.

country back into the mainstream of Latin Christendom as they understood it.“²⁴³ Manche dieser Veränderungen erlebte Wilhelm, dessen Vater wohl Normanne war, während die Mutter von Angelsachsen abstammte, selbst mit.²⁴⁴ Und er las die zeitgenössischen Texte: Die normannische Geschichtsschreibung sowie die Bio- bzw. Hagiographie kannte Wilhelm jedenfalls gut. „He knew the works of the Anglo-Normans of his own time – Goscelin, Coleman, Osbern and Eadmer.“²⁴⁵ Mehr noch: „He was [...] receptive of continental influence and absorbed the continental tradition of courtly historiography. He was well acquainted with the works of William of Jumièges and William of Poitiers.“²⁴⁶ Manche der zeitgenössischen Geschichtsschreiber waren ihm durch seine Reisen persönlich bekannt, darunter der Mönch und Chronist John von Worcester, Eadmer von Canterbury und vielleicht auch Ordericus Vitalis.²⁴⁷

Den Benediktiner Eadmer (um 1060 bis nach 1128), einen Vertrauten des Erzbischofs Anselm von Canterbury und Verfasser der *Vita s. Anselmi* sowie der *Historia Novorum in Anglia*, schätzte Wilhelm sehr.²⁴⁸ In den *Gesta regum* lobte er den Mönch als einen *nostrorum temporum historicus, sinceritate veritatis laudandus* und sein Werk als ein *sobria sermonis festivitate elucubratum opus*.²⁴⁹ Im Kloster Christ Church in Canterbury, das Wilhelm unter anderem wohl zwischen 1109 und 1115 aufsuchte, traf er seinen Mitbruder und las dessen Schriften.²⁵⁰ Eadmer zeichnete sich als Historiograph auch dadurch aus, dass er seinen Werken Abschriften vieler Dokumente einfügte.²⁵¹ Diesem Beispiel folgt Wilhelm und zitiert zahlreiche päpstliche Urkunden und Briefe in seiner Darstellung des Investiturstreits.²⁵² Im Zusammenhang seines Berichts über Heinrichs V. zweiten Italienzug, das Konzil von Reims und die Auseinandersetzungen des Kaisers mit den Päpsten Paschalis II., Gelasius II. und Calixt II. (1118/19) orientierte sich Wilhelm, wie Rodney Thomson in

²⁴³ THOMSON, *Environment* (wie Anm. 4) S. 1.

²⁴⁴ THOMSON, *Environment* (wie Anm. 4) S. 2.

²⁴⁵ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 169.

²⁴⁶ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 170.

²⁴⁷ Kommentar, S. XLI Anm. 67.

²⁴⁸ Zu ihm GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 129–141 sowie RICHARD W. SOUTHERN, *Saint Anselm and His Biographer*, 1963.

²⁴⁹ G.R. Buch I, Prolog 3 und 332.1.

²⁵⁰ THOMSON, *Reading* (wie Anm. 2) S. 46f., 70, 73–75.

²⁵¹ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 139.

²⁵² Siehe hierzu G.R. 413.2.

seinem Kommentar zu Recht hervorhebt, an Eadmers *Historia Novorum*.²⁵³ Der Bezug dieser Partien zum römisch-deutschen Reich ist freilich nur mittelbar: Nicht ‚Deutschland‘ steht im Vordergrund, sondern der Streit des Saliers mit den *Pontifices maximi*.

Hierin nun erschöpft sich bereits der nachweisbare Quellenwert anglo-normannischer Geschichtsschreibung für die Darstellung des Reichs in Wilhelms *Gesta regum*. Wilhelm entnahm diesen Werken kaum Nachrichten über das Reich. Anders als zu angelsächsischer Zeit war indes am Beginn des 12. Jahrhunderts die Aufmerksamkeit des anglonormannischen Hofes gegenüber dem römisch-deutschen Reich und seinen Herrschern verhältnismäßig groß. Wie Karl J. Leyser hervorhebt, hatte König Heinrich I. (1100–1135) sowohl Interesse an einer Erhöhung seines Rangs durch eine Ehe seiner Tochter Mathilde mit Kaiser Heinrich V. als auch an gegenseitigem Beistand gegenüber dem Papsttum in der Investiturfrage.²⁵⁴

Zwei Aspekte sind hier freilich noch zu erwähnen, denn auf sie wird an anderen Stellen zurückzukommen sein. Erstens: Mit Eadmer und anderen Historiographen jener Epoche, darunter John von Worcester und Osbern, teilte Wilhelm die Vorliebe für Wundergeschichten, „which reflect contemporary taste for the marvellous.“²⁵⁵ Viele von ihnen ‚spielten‘ an verschiedenen Orten in ‚Deutschland‘:²⁵⁶ „Schon bei Goscelin, vor allem seit Eadmer ist von *Theutonici* die Rede, im 11. Jahrhundert wird hingegen als Herkunftsort meist Sachsen und [...] Köln angegeben“. Während des 12. Jahrhunderts nimmt „die Zahl der Erwähnungen von verrückten und von Dämonen besessenen Deutschen immer mehr zu.“²⁵⁷ Neben dem ‚Tanzwunder in Sachsen‘, das Goscelin wie Wilhelm erwähnen,²⁵⁸ sind es vornehmlich die wundersamen Geschichten um die Könige Heinrich III. und Heinrich IV., die in den *Gesta*

²⁵³ G.R. 430–432, siehe dazu Kommentar, S. 388f. unter Verweis auf Eadmer, *Historia Novorum in Anglia*, hg. von MARTIN RULE (Rolls Series 81) 1864, S. 246–249.

²⁵⁴ KARL J. LEYSER, *England and the Empire in the Early Twelfth Century*, in: *Transactions of the Royal Historical Society*, 5th series 10 (1960) S. 61–83, ND in: DERS., *Medieval Germany and its Neighbours (900–1250)*, 1982, S. 191–214 [danach zitiert], S. 202, 204, 209 und 213.

²⁵⁵ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 147f., bes. Anm. 75 (mit dem Verweis auf RICHARD W. SOUTHERN, *The Place of England in the Twelfth Century Renaissance*, in: *History* 45 [1960] S. 211–213).

²⁵⁶ Orte, an denen sich die Geschichten zugetragen haben sollen, waren: der Dom zu Mainz (G.R. 192), das Kloster zu Fulda (G.R. 293) und Köln (G.R. 175) sowie *Saxonia* (G.R. 174) und *Alemannia* (G.R. 286).

²⁵⁷ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 92.

²⁵⁸ G.R. 174 (die Geschichte des Sünders Otbert); siehe dazu BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 93f.

regum besonders auffallen.²⁵⁹ Und zweitens: Wie manche andere anglo-normannische Geschichtsschreiber (darunter wiederum John von Worcester) hatte auch Wilhelm Kenntnis von der Chronik des Marianus Scottus.²⁶⁰

Hier schließt sich nun die Frage nach den historiographischen Texten aus dem römisch-deutschen Reich an, die Wilhelm als Vorlagen gedient haben könnten. Denn der Ire Marianus Scottus, der im Sommer 1056 Köln erreichte, schrieb sein Werk wohl von 1072 bis zu seinem Tod 1082 als Inkluse in Mainz.²⁶¹ Wilhelm spricht in den *Gesta regum* lobend von seinem Ordensbruder, weil dieser durch die Verachtung seines gegenwärtigen irdischen sein zukünftiges ewiges Leben verdient habe.²⁶² Trotz dieser Erwähnung ist allerdings die Frage, ob Marianus' *Chronicon* als Vorlage manche der ‚Deutschland‘ betreffenden Passus der *Gesta regum* gedient habe, nicht sicher zu beantworten.²⁶³ Rodney Thomson hält es für möglich und nimmt das Werk deshalb in seine „Handlist of books known to William at first hand“ auf.²⁶⁴

Dafür spricht, dass die *Gesta* in Kapitel 292 einige, wenn auch unvollständige Fakten aus der Biographie des Iren bieten, die in der Chronik erwähnt werden, und ferner, dass der Text Wilhelms Bekanntem John von Worcester vorlag, durch dessen Hilfe sie auch dem Mann aus Malmesbury zugänglich gewesen sein könnte. Hingegen lässt sich kein einziger sprachlicher oder inhaltlicher Hinweis darauf finden, dass ihr Wilhelm Nachrichten zum salischen Reich entnommen habe.²⁶⁵ Könnte Wilhelm deshalb seine Kenntnis von Marianus' *Chronik* aus anderer Quelle bezogen haben? Einen Hinweis

²⁵⁹ G.R. 192–194.1, 290 und 293.

²⁶⁰ GRANSDEN, *Historical Writing* (wie Anm. 3) S. 145 und BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 248, 302 und 363.

²⁶¹ Zu Marianus siehe u.a. ANNE-DOROTHEE VON DEN BRINCKEN, *Marianus Scottus*. Unter besonderer Berücksichtigung der nicht veröffentlichten Teile seiner Chronik, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 17 (1961) S. 191–238; DIES., *Marianus Scottus als Universalhistoriker „iuxta veritatem evangelii“*, in: HEINZ LÖWE (Hg.), *Die Iren und Europa im früheren Mittelalter* 2, 1982, S. 970–1009; PETER VERBIST, *Reconstructing the Past: The Chronicle of Marianus Scottus*, in: *Peritia* 16, 2002, S. 284–334; WOJCIECH BARAN-KOSŁOWSKI, *Chronicon by Marianus Scottus – Between Compustistic and Historiography*, in: *Quaestiones mediae aevi novae* 13 (2008) S. 313–347; PETER VERBIST, *Duelling with the Past. Medieval Authors and the Problem of Christian Era, ca. 990–1135*, 2010, S. 85–146 sowie Art. ‚Marianus Scottus‘, in: *Repertorium Geschichtsquellen* [www.geschichtsquellen.de/repPers_100952984.html] (vom 24.09.2012) [abgerufen am 25.10.2012].

²⁶² G.R. 292.1.

²⁶³ Zum Text siehe Art. ‚Marianus Scottus, *Chronicon*‘, in: *Repertorium Geschichtsquellen* [www.geschichtsquellen.de/repOpus_03350.html] (vom 05.08.2013) [abgerufen am 24.09.2013].

²⁶⁴ THOMSON, *Reading* (wie Anm. 2) S. 205.

²⁶⁵ Vgl. etwa G.R. 262.3 mit *Chron*, MGH SS 5, S. 561 Z. 48 bis S. 562 Z. 2; G.R. 266.3 mit MGH SS 5, S. 561 Z. 29–31; G.R. 266.4 mit MGH SS 5, S. 561 Z. 31–35.

auf die Antwort gibt er selbst in seinen *Gesta Pontificum Anglorum* in Kapitel 164; dort heißt es: *Erat tunc temporis Marimanus [sic!] monachus apud Magontiam inclusus [...], magnam et diffusissimam cronicam facere adorsus. Eum librum Robertus [sc. episcopus Herefordensis] miratus unice emulatus mirifice, Angliae invehendum curavit. Denique captus Marimani [sic!] ingenio, quicquid ille largius dixerat in artum contrahens, defloravit adeo splendide, ut magis valere videatur defloratio quam ingentis illius voluminis diffusio.*²⁶⁶ Demnach war es dem Bischof Robert von Hereford (1079–1095) zu verdanken, dass eine Abschrift der Marianischen Chronik (vielleicht die heute in London verwahrte, British Library, Cotton Nero C V [Ende 11. Jahrhunderts]) nach England gebracht wurde.²⁶⁷ Robert war von Marianus' dort formulierten chronographischen Überlegungen so fasziniert, dass er 1086 selbst einen komputistischen Traktat verfasste, der allerdings weniger eine *defloratio* war als vielmehr „an expansion of Marianus' objections to the accuracy of the Dionysian era“, wie sie der Benediktiner im Prolog seiner Chronik vorbrachte.²⁶⁸ Diesen Traktat kannte Wilhelm sicher. Denn unter dem Titel *Exce[r]ptio Rodberti Herefordensis episcopi de chronica Mariniani [sic!]* ließ er ihn in den Codex Oxford, Bodleian Library, MS Auct. F.3.14, einen Sammelband komputistischer Schriften, kopieren, der vor 1125 in Malmesbury unter seiner Anleitung geschrieben wurde.²⁶⁹ Dass Wilhelm von Marianus' Chronik wusste, ist somit sicher, dass sie ihm selbst vorlag, indes nicht. Das ist umso bedauerlicher, als eine klare Beantwortung dieser Frage Aufschluss über Wilhelms Darstellung ‚Deutschlands‘ unter Heinrich IV. und Heinrich V. geboten hätte: Die bloße Kenntnis des Traktats, der keinerlei historiographische Nachrichten bietet, würde den Mangel an einschlägigen Nachrichten zwanglos erklären. Hätte Wilhelm jedoch auch die Chronik gekannt, wäre zu fragen, warum er die dort überlieferten Fakten zum Reich nicht in seine *Gesta* übernahm – und man hätte dann darüber nachdenken können, welche Interessen und Absichten ihn wohl dazu bewogen haben

²⁶⁶ G.P. S. 300f.

²⁶⁷ Kommentar, S. 263.

²⁶⁸ WILLIAM HENRY STEVENSON, A Contemporary Description of the Domesday Survey, in: *English Historical Review* 22 (1907) S. 73.

²⁶⁹ Oxford, Bodleian Library, MS Auct. F.3.14, fol. 133r–148v. Siehe dazu: FALCONER MADAN, HERBERT H. E. CRASTER, A Summary Catalogue of Western Manuscripts in the Bodleian Library at Oxford 2,1, 1922, S. 332f.; RODNEY M. THOMSON, The *scriptorium* of William of Malmesbury, in: DERS., William (wie Anm. 2) S. 83–85, und DERS., The Manuscripts of William of Malmesbury (ca. 1095 – ca. 1143), in: ALBINIA C. DE LA MARE, BRUCE C. BARKER-BENFIELD (Hg.), *Manuscripts at Oxford: An Exhibition in Memory of Richard William Hunt*, 1980, S. 26–29.

mögen, die ihm zur Verfügung stehenden Informationen zu übergehen. Wie dem auch sei: Die Verbringung einer Abschrift von Marianus' Chronik nach England war bedeutsam. Denn „erst mit der Rezeption der [...] Chronik des Marianus Scottus bei John von Worcester (1120/1140) und in der anglonormannischen Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts wurden die Bezugspunkte zum ostfränkisch-deutschen Reich größer.“²⁷⁰

Neben Marianus erwähnt Wilhelm noch einen weiteren Autor von den britischen Inseln, der auf dem Boden des *Imperium Romanum* bedeutsame Geschehnisse seiner Gegenwart beschrieb, nämlich *David Scottus Bancornensis episcopus*. Dass David tatsächlich von 1120 bis 1139 (?) Bischof von Bangor war, wie allein Wilhelm vermeldet und Rodney Thomson für möglich hält, gilt als unsicher.²⁷¹ Unumstritten ist indes, dass David, ein Iroschotte, vor seiner Berufung in die Hofkapelle Heinrichs V. bis 1110 als Domscholaster in Würzburg wirkte. Der König nahm ihn mit auf seinen ersten Italienzug, über den er im Auftrag des Saliers eine dreibändige Darstellung verfasste, die heute allerdings verloren ist.²⁷² Wilhelm warf David vor, er sei *magis in regis gratiam, quam historicum deceret, acclinis* und habe eher Panegyrik als Geschichte geschrieben.²⁷³ Obschon Wilhelm David persönlich durchaus für einen *vir bonus* hält, lehnt er die von ihm geschilderte Ansicht zur Laieninvestitur und die Anwendung von Gewalt gegenüber einem Papst vehement ab.²⁷⁴ Gleichwohl übernimmt er in sieben Kapiteln (420–426), wie er betont, wortwörtlich Davids Abschrift des *Pravilegs* sowie die (in Teilen unzutreffende) Darstellung der durch den Salier erzwungenen Übereinkunft zwischen König und Papst, die der Kaiserkrönung Heinrichs V. am 13. April 1111 vorausgingen. Allerdings betont er noch einmal, dass dessen Bericht unangemessen tendenziös sei und zu stark die Sicht und Sache des Kaisers favorisiere.²⁷⁵ Der Umstand, dass Wilhelm Davids Text ausschrieb, obgleich er ihn missbilligte, legt nahe, dass dem Benediktiner kaum oder keine anderen

²⁷⁰ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 363.

²⁷¹ G.R. 420.3. – So TILMAN STRUVE, Art. ‚[12] David scholasticus‘, in: LMA 3 (1984/1986) Sp. 606f. Vgl. hierzu Kommentar, S. 385: „Only William identifies him [sc. David *scholasticus*] with David, bishop of Bangor [...]; certainly the identification helps explain how William came to have a copy of his work. It is perhaps relevant that William had been to Bangor“.

²⁷² MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 6 (wie Anm. 94) S. 124f. und S. 370f.; AUBREY GWYNN, *The Continuity of the Irish Tradition at Würzburg*, in: *Würzburger Diözesangeschichtsblätter* 14/15 (1952/53) S. 62f.; FRIEDRICH HAUSMANN, *Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III.* (MGH Schriften 14) 1956, S. 83–86 und 310–318.

²⁷³ G.R. 420.3.

²⁷⁴ G.R. 420.3/4.

²⁷⁵ G.R. 426.

Darstellungen von Italienzug und Kaiserkrönung vorlagen. Es ist gewiss kein Zufall, dass ausgerechnet Davids Schrift für Wilhelm in England verfügbar war: Heinrich V. und der englische König Heinrich I. waren durch gemeinsame Interessen und die Eheschließung zwischen Mathilde und dem Salier eng verbunden. Am englischen Hof erwartete man die Nachrichten aus Rom gespannt – und offenbar war der gebildete Brite David in den Augen Heinrichs V. genau der richtige Mann, das Geschehen „in the most favorable light“ zu schildern. Sein Bericht erreichte den englischen Hof aller Wahrscheinlichkeit nach sehr rasch.²⁷⁶

Gab es, so hat man nun weiter zu fragen, neben Marianus und David weitere Geschichtsschreiber des Reichs, deren Werke Wilhelm vorlagen? Der Benediktiner selbst erwähnt in den *Gesta regum* keine, ebenso wenig Rodney Thomson in seiner „Handlist“. Überlieferungsträger bedeutender ‚deutscher‘ Texte, etwa aus der Feder Thietmars von Merseburg oder Lamperts von Hersfeld, gelangten bis zu Wilhelms Lebzeiten offenbar nicht nach England.²⁷⁷ Es

²⁷⁶ LEYSER (wie Anm. 254) S. 206–208.

²⁷⁷ Siehe hierzu zu beiden im Repertorium „Geschichtsquellen des deutschen Mittelalters“ zu ‚Thietmar‘ [[www. Geschichtsquellen.de/repPers_118757083.html](http://www.Geschichtsquellen.de/repPers_118757083.html)] (abgerufen 14.12.2014) bzw. ‚Lampert‘ [[www. Geschichtsquellen.de/repPers_10095135X.html](http://www.Geschichtsquellen.de/repPers_10095135X.html)] (abgerufen 14.12.2014). – Als Quelle für die jüngeren Fassungen der *Gesta regum* wäre freilich die Kaiserchronik zu erwägen, die von Georg Waitz ursprünglich als Rezension C der Weltchronik des Ekkehard von Aura betrachtet wurde. Deren anonym überliefertes Autograph ist als einziges Exemplar des Textes in der Bibliothek des Corpus Christi College zu Cambridge erhalten. Die Heinrich V. gewidmeten *Chronici imperatorum a tempore Karoli Magni usque ad a. 1114 libri III*, die ihr namentlich nicht bekannter Verfasser wohl überwiegend um die Mitte des Jahres 1113 in Rheinfranken (vielleicht Würzburg) schrieb, wurden möglicherweise für Mathilde anlässlich ihrer Hochzeit mit dem Salier am 7. Januar 1114 in Mainz mundiert und bebildert. Es ist gut möglich, dass die Kaiserin selbst den Codex nach England brachte, allerdings erst, als sie im September 1126 nach Heinrichs Tod in ihre Heimat zurückkehrte. „Then she donated it either directly to Rochester or to Bec-Hellouin from whence the manuscript found its way to Rochester“ (JOHANNA DALE, *The Provenance of Cambridge, Corpus Christi College, MS 373*, in: *Transactions of the Cambridge Bibliographical Society* 14/1 [2008] S. 33–50, hier S. 47). Vor 1202 befand sich das Manuskript jedenfalls im Besitz des (nordwestlich von Canterbury in Kent gelegenen) Benediktinerklosters Rochester, das Wilhelm bei seinen späteren Reisen aufgesucht hat. Dass Wilhelm dort die Handschrift nach 1126 bei der Arbeit an späteren Fassungen der *Gesta regum* einsah, ist deshalb möglich, aber bisher nicht erwiesen. Zu den Rezensionen der Chronik des Frutolf und Ekkehard siehe zusammenfassend WILHELM WATTENBACH, ROBERT HOLTZMANN, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Deutsche Kaiserzeit 1,3*, 1948, S. 492f. und KLAUS NASS, *Die Reichschronik des Annalista Saxo und die sächsische Geschichtsschreibung im 12. Jahrhundert* (MGH Schriften 41) 1996, S. 70–84 sowie Repertorium *Geschichtsquellen* Art. ‚Ekkehardus Uraugiensis‘ [www.geschichtsquellen.de/repPers_11868811529.html] (abgerufen am 08.09.2014). Die Verfasserfrage der Kaiserchronik wurde vielfach diskutiert: Während IRENE SCHMALE-OTT, *Die Rezension C der Weltchronik Ekkehards*, in: *Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters* 12 (1956) S. 363–387, den Würzburger Domscholaster David als Autor zu erweisen suchte, sprach sich HARTMUT HOFFMANN, *Bamberger Handschriften des 10. und 11. Jahrhunderts* (MGH Schriften 39),

gibt nur eine einzige Spur, die aber ins Ungewisse führt: Die von William selbst zusammengestellte Sammlung von Texten zur römischen Geschichte, die bis heute in der Oxforder Bodleian Library verwahrt wird,²⁷⁸ enthält „a series of complete and excerpted works designed to provide a reasonably connected account of Roman history, from the siege of Troy to the Greek and German emperors of William’s own day.“²⁷⁹ Diese ‚Selden-Sammlung‘ endet mit der zweiten, nach 1114 Kaiserin Mathilde zugeeigneten Fassung der *Historia ecclesiastica* des Hugo („Haimo“) von Fleury, die bis 1108 reicht.²⁸⁰ Wilhelm setzt sie knapp bis 1129 fort, jenem Jahr, in dem er Hugos Text abschrieb.²⁸¹ Die *Historia* der Selden-Handschrift „is brought up to date with some genealogical material.“²⁸² Dabei handelt es sich um Listen der byzantinischen und römisch-deutschen Kaiser. Wilhelms Quellen dafür sind unbekannt; möglicherweise verwendete er angelsächsische Königs- und Kaiserlisten aus dem späten 9. und dem zweiten Viertel des 11. Jahrhunderts, deren ältere in eine Handschrift aus St. Bertin eingetragen ist.²⁸³

Auf keinem der skizzierten Wege ist, so bleibt festzuhalten, der einigermaßen sichere Nachweis möglich, dass Wilhelm ‚deutsche‘ Quellen auswertete. Diese wenig befriedigende Feststellung passt zu Andreas Bihlers Beobachtungen, „dass im frühmittelalterlichen England keine Chronik bekannt gewesen wäre, die über die Ereignisse im ostfränkisch-deutschen Reich berichtete“,²⁸⁴ und auch „Wissensbestände in erster Linie aus dem Westfrankenreich importiert wurden.“²⁸⁵ Wann immer sich Bezug zu kontinentalen Texten oder Handschriften nachweisen lässt, handelt es sich um Kontakte nach Frankreich,

Hannover 1995, S. 55–62 aufgrund paläographischer Indizien, wie ursprünglich schon Waitz, für Ekkehard als Verfasser aus. Siehe hierzu auch Repertorium Geschichtsquellen Art. ‚Chronici imperatorum a tempore Karoli Magni usque ad a. 1114 libri III‘ [www.geschichtsquellen.de/repOpus_02070.html] (abgerufen am 08.09.2014). Zum Autograph siehe DALE, Provenance (wie oben) S. 33–50, und DIES., Imperial Self-Representation and the Manipulation of History in Twelfth Century Germany: Cambridge, Corpus Christi College, MS 373, in: *German History* 29/4 (2011) S. 557–583. Eine Teiledition bietet: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik, hg. von FRANZ-JOSEF SCHMALE, IRENE SCHMALE-OTT (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters 15) 1972, S. 212–265 (zu den Jahren von 1095 bis 1114).

²⁷⁸ Oxford, Bodl. Libr, Arch. Seld. B 16.

²⁷⁹ THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 66.

²⁸⁰ THOMSON, *Historian* (wie Anm. 2) S. 25f. – Ed.: MGH SS 9, S. 337–395.

²⁸¹ THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 67

²⁸² THOMSON, *Historian* (wie Anm. 2) S. 25.

²⁸³ Cambridge, Corpus Christi College, 223 (9. Jh.); London, British Library, Cotton Tiberius B V (11. Jahrhundert); siehe hierzu BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 364.

²⁸⁴ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 472; siehe auch S. 371, 395 und 474.

²⁸⁵ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 397; siehe auch S. 412 und 414.

besonders in die Normandie.²⁸⁶ „He did, however, have access to manuscripts written on the continent, although how he obtained them is a mystery.“²⁸⁷

Neben Schriften der Historiographie zog der Benediktiner auch andere Texte heran, die über die Salier Auskunft gaben. Bemerkenswert ist hier zunächst die Inschrift auf dem Grab Kaiser Heinrichs III. in Speyer.²⁸⁸ Wilhelms Vorlage ist unbekannt: „The poem survives in many manuscripts. A copy very close to the GR version is included in William’s ‚Carolingian Collection‘ in Bodl. Libr., MS Lat. class. d. 39.“²⁸⁹ Hinzu kommen einige weitere Texte, die im Zusammenhang der Auseinandersetzungen Heinrichs V. mit den Päpsten in der Schlussphase des Investiturstreits von Bedeutung waren: das *Pravileg Paschalis* II. vom 12. April 1111, die Statuten des Laterankonzils im März 1112, die den Widerruf des erzwungenen *Pravilegs* beinhalten, sowie die unter der Bezeichnung ‚Wormser Konkordat‘ zusammengefassten Urkunden des Saliers und Calixts II. vom 23. September 1122.²⁹⁰ Während Wilhelm den Wortlaut des *Pravilegs* eigenem Bekunden zufolge aus Davids Bericht übernahm,²⁹¹ sind die Vorlagen der drei anderen Texte unbekannt²⁹². Auch dieser Befund ändert allerdings nichts an der grundsätzlichen Feststellung, dass dem gelehrten Mönch im anglonormannischen England des frühen 12. Jahrhunderts nur wenige Quellen zur Geschichte des römisch-deutschen Reichs zur Verfügung standen.

²⁸⁶ THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 49: „Some of William’s reading reflects his intellectual contacts with learned men in France and Normandy“. Namentlich nennt Thomson dort Fulbert und Ivo von Chartres, ferner (S. 69) Wilhelm von Poitiers und Wilhelm von Jumièges.

²⁸⁷ THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 74; zu erwähnen sind hier die wohl im Auftrag des Bischofs Robert von Hereford beschafften Vorlagen der *Computistica* in der Handschrift Oxford, Bodl. Libr., MS Auct. F 3.14 und der aus Jumièges stammende *Codex Oxford*, Bodl. Libr., 852 (siehe ebd. S. 74 Anm. 202).

²⁸⁸ MGH *Poetae* 4,2, S. 1074f.

²⁸⁹ Kommentar, S. 185. Zur Karolingischen Sammlung siehe THOMSON, *Carolingian Sources* (wie Anm. 8) S. 140–143, sowie MATTHIAS M. TISCHLER, *Einharts Vita Caroli. Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption* (Schriften der MGH 48) 2001, S. 1393–1398. – Das Gedicht ist in der genannten Handschrift auf fol. 159r/v eingetragen.

²⁹⁰ *Pravileg*: G.R. 424; Ed.: JL 6290; MGH *Const.* 1, Nr. 96 S. 144f. – Statuten des Laterankonzils: G.R. 428; Ed.: MGH *Const.* 1, Nr. 399f. S. 571f. – Wormser Konkordat: G.R. 436f.; Ed.: MGH *Const.* 1, Nr. 107f. S. 159–161. Zu Wilhelms Text der beiden Urkunden von 1122 siehe ADOLF HOFMEISTER, *Das Wormser Konkordat: Zum Streit um seine Bedeutung*, in: DERS. (Hg.), *Forschungen und Versuche zur Geschichte des Mittelalters und der Neuzeit*. FS Dietrich Schäfer, 1915, S. 99f., 123f., 128f., 134, 142, 145 und 147.

²⁹¹ G.R. 426.

²⁹² Wilhelms Vorlage wurde auch von anderen englischen Gelehrten bzw. Schreibern benutzt, etwa von Simeon von Durham, wo sich mit dem *Codex Durham Cath.*, MS B. IV 18 fol. 67 (Anfang des 12. Jahrhunderts) ein weiterer Überlieferungsträger befindet, siehe Kommentar, S. 391.

Neben schriftlichen Vorlagen griff Wilhelm auch auf Erzählungen zurück, die ihm mündlich mitgeteilt worden waren. So schreibt er in den *Gesta regum*: [...] *non absurdum erit, ut opinor, si litteris mandemus, quae per omnium ora volitant.*²⁹³ Anders als bei den Aussagen von Zeitzeugen, von denen unten noch die Rede sein wird, handelt es sich bei den hier zu erwähnenden oralen Traditionen um in Handlungsgerüst und Aussagekern mehr oder weniger feststehende Erzählungen, deren Urheber meist ebenso unbenannt bleiben wie Wilhelms jeweiliger Gewährsmann.²⁹⁴ Häufig verweist der Mönch darauf, dass das ‚Volk‘ (*vulgus*), die Geschichten verbreitet habe,²⁹⁵ einmal bezieht er sich auf ‚nichtiges Hörensagen‘ (*frivolus auditus*)²⁹⁶ oder bemüht einen geradezu arengenhaften Allgemeinplatz.²⁹⁷ Bisweilen führt er die mündliche Überlieferung auf schemenhaft bleibende Personen zurück.²⁹⁸

Manche der mündlich tradierten Erzählungen, die Wilhelm verschriftlicht, können *cum grano salis* als historische Sagen (englisch: legends²⁹⁹) bezeichnet werden, wenn man darunter eine Gattung der oralen Volksprosa versteht, „deren Hauptfiguren historische oder für historisch gehaltene Personen oder Ereignisse sind: mutige Helden, gerechte, listige Herrscher, Raubritter, Räuber, Kriege, Notzeiten. [...] Der gemeinsame Nenner von abergläubischen und historischen Sagen scheint das Außergewöhnliche und Unerhörte zu sein, das dem Menschen in der Begegnung mit dem Übernatürlichen ebenso entgegentritt wie im herausgehobenen geschichtlichen Ereignis. [...] Häufig wollen Sagenerzähler erklären, belehren, exemplifizieren oder warnen. Sagen setzen bestimmte Normen bzw. sie erzählen von Normabweichungen. So bieten Sagen eine Gebrauchslehre des Richtigen und Falschen, eine Beispielsammlung von gelungenen oder mißlungenen Lösungen in Daseinskonflikten.“³⁰⁰

²⁹³ G.R. 167.1.

²⁹⁴ So G.R. 194.1 (*feruntur*) oder 290.1 (*vir veracissimus referens*).

²⁹⁵ G.R. 167.5, 169.4 oder 175.3.

²⁹⁶ G.R. 263.1.

²⁹⁷ G.R. 192.1.

²⁹⁸ G.R. 170.1 (*monachus genere Aquitanico*) oder 175.1 (*episcopus quidam*).

²⁹⁹ „Während im englischen und französischen Sprachgebrauch ‚legend‘ bzw. ‚légende‘ die Sage bezeichnet, meint das deutsche Wort ‚Legende‘ im engeren Sinn die Lebensbeschreibung eines Heiligen“, so LUTZ RÖHRICH, *Erzählforschung*, in: ROLF W. BREDNICH (Hg.), *Grundriß der Volkskunde. Einführung in die Forschungsfelder der Europäischen Ethnologie*, 21994, S. 438.

³⁰⁰ So RÖHRICH, *Erzählforschung* (wie Anm. 299) S. 434–436 (unter Verweis auf die Arbeiten von HERMANN BAUSINGER, *Formen der ‚Volkspoesie‘*, 21980, und JAN VANSINA, *Oral Tradition as History*, 1985).

Auch ‚Deutschland‘ kommt in den mündlich überlieferten Erzählungen vor, die Wilhelm mitteilt, wie etwa in der Sage von einer entführten Nonne, ihrem Entführer und einem frommen Erzbischof, die in Köln spielt: *In hac civitate [...] [sc. Colonia] fuit episcopus quidam praeclarus religione quanvis turpis corpore, cuius unum miraculum, quod moriens predixit, referam.*³⁰¹ Als Gewährsleute der Geschichte nennt der englische Mönch die Menschen in und um Köln: *Multa illius [sc. episcopi] acta constanter accolae predicant.*³⁰² Der Volkssage zufolge prophezeite der Erzbischof auf seinem Sterbebett, dass sich der Entführer der Sanctimoniale genau ein Jahr nach dem Tod des Metropolitens ebenfalls vor dem Schöpfer verantworten müsse, wenn er in seiner Sünde verharre. Und so geschah es: Auf den Tag genau ein Jahr nach dem Tod des Kirchenfürsten wurden der verstockte Entführer und die Nonne vom Blitz getroffen und starben.³⁰³ Über Köln, dessen Gründung Wilhelm auf Augustus’ Schwiegersohn Agrippa und dessen Namen *Colonia* er auf Kaiser Trajan zurückführt,³⁰⁴ erfährt der Leser nicht viel: Es war der Sitz von Erzbischöfen, die, wie Wilhelm schreibt, vom römischen Kaiser *in archiepiscopium* erhoben wurden,³⁰⁵ und Ort wenigstens eines Frauenklosters.

An den Hof Kaiser Heinrichs IV. führt den Leser die bereits erwähnte Mäusegeschichte.³⁰⁶ Unzählige Mäuse, so heißt es dort, jagten und fraßen einen Feind des Kaisers. Details über das Reich berichtet der Geschichtsschreiber in diesem Zusammenhang nicht; vielmehr ist ihm daran gelegen, zu verdeutlichen, dass der Salier, der mit den Päpsten so heftig stritt, gleichwohl ein mächtiger Herrscher war, der auf Gottes Beistand hoffte und diesen, wie die Sage eindrucksvoll zu belegen scheint, auch erhielt.³⁰⁷ Wiederum sind Herkunft und Verbreitung der Erzählung unbekannt. Weniger Sagen als vielmehr Anekdoten³⁰⁸ sind die beiden bereits erwähnten Geschichten, mit denen Wilhelm den Humor Kaiser Heinrichs III. hervorheben und charakte-

³⁰¹ G.R. 175.1.

³⁰² G.R. 175.3.

³⁰³ G.R. 175.3–5. – Entstehung und Überlieferung der klassischen Volkssage, deren Gehalt die erbauliche Aussage ist, dass sündiges Verhalten vorhersehbar durch göttliches Eingreifen bestraft wird, sind unbekannt.

³⁰⁴ G.R. 175.1.

³⁰⁵ G.R. 175.2.

³⁰⁶ G.R. 290.

³⁰⁷ G.R. 298.9.

³⁰⁸ RÖHRICH, *Erzählforschung* (wie Anm. 299) S. 441: „Die Anekdote kann historisch zutreffen oder wenigstens einen realen Kern enthalten, aber sie kann ebensogut in die Nähe des bloßen Gerüchts oder Klatsches rücken. [...] Sie will etwas für eine Person Charakteristisches aussagen, was aber nicht unbedingt komisch zu sein braucht“.

risieren will.³⁰⁹ Die beiden Beispiele schildern den Umgang des Kaisers mit Geistlichen, die sich in unerlaubter Weise mit Frauen einließen und so die dem Klerikerstand gesetzten Grenzen überschritten.³¹⁰ Sie belegen zugleich aber auch – absichtlich oder unabsichtlich –, wie willkürlich, ja simonistisch der Herrscher bei der Vergabe vakanter Bischofsämter verfuhr, denn in beiden Fällen erlangten die Übeltäter noch die hohe geistliche Würde eines Diözesanherrn.

An sie schließt Wilhelm zwei Wundergeschichten an, die sich ebenfalls zur Zeit Heinrichs III. zugetragen haben sollen. Ihnen zufolge überstand der Salier zwei gefährliche Situationen, nämlich das Erscheinen des Satans anlässlich eines Pfingstfestes in Mainz und eine lebensbedrohliche Erkrankung, nur durch das Eingreifen des Heiligen Geistes beziehungsweise des hl. Laurentius.³¹¹ Hervorzuheben, dass [...] *de illo viro* [sc. *Henrico*] *feruntur magna miracula*, scheint dem Benediktiner wichtiger zu sein, als konkrete Nachrichten über den Herrscher oder das *Imperium Romanum* mitzuteilen; denn was er über den beteiligten Abt von Fulda und das dortige Kloster oder das Geschehen in Mainz zu berichten weiß, ist bestenfalls vage, im Falle Fuldas, das er mit St. Gallen gleichsetzt, sogar unzutreffend.³¹² Die Verwendung des lateinischen Wortes *miracula* darf freilich in den vorliegenden Fällen nicht zu der Vermutung verleiten, es hier mit Mirakeln im engeren Sinn zu tun zu haben, also mit Geschichten über post mortem gewirkte Wunder von Heiligen.³¹³ Vielmehr handelt es sich bei den hier verschriftlichten Erzählungen ebenfalls um Sagen, die der beispielhaften Charakterisierung des Kaisers, seiner Verbindung mit dem Heiligen³¹⁴ und damit der Erbauung sowie Belehrung des Lesers dienen.

In der mündlichen Überlieferung, auf die Wilhelm zurückgreift, spiegelt sich das Außergewöhnliche und Wundersame; ‚Deutschland‘ und seine Herrscher erscheinen in diesen Erzählungen im Licht übernatürlichen, ja göttlichen Wirkens. Verstärkt wird dieser Eindruck durch einige weitere Wundergeschich-

³⁰⁹ G.R. 190.1.

³¹⁰ G.R. 190f.

³¹¹ G.R. 192f.

³¹² Kommentar, S. 184.

³¹³ MARTIN HEINZELMANN, Zur Einführung, in: DERS. u. a. (Hg.), *Mirakel im Mittelalter: Konzeptionen, Erscheinungsformen, Deutungen*, 2002, S. 9–21.

³¹⁴ G.R. 192.2.

ten, die Wilhelm aus schriftlichen Vorlagen schöpft³¹⁵ oder ihm von Zeitzeugen zugetragen wurden.³¹⁶ Wenn ‚Deutschland‘ deshalb in den *Gesta regum* geradezu als ‚wonderland‘ erscheint, dann ist dies sicher ein Tribut des Autors an den anglonormannischen Zeitgeschmack – oder Ausdruck seines Wunsches, den Leser durch narrative Variatio zu erfreuen;³¹⁷ es ist in jedem Fall aber auch ein wichtiger Hinweis auf Wilhelms Denken und Imagination im Allgemeinen und auf seine vagen Vorstellungen von ‚Deutschland‘ im Besonderen.

Gerade diejenigen Passus der *Gesta regum*, die auf mündlicher Überlieferung beruhen, offenbaren darüber hinaus, dass Wilhelms Imaginarium nicht frei von Klischees war, sondern auch von tradierten Stereotypen geprägt wurde.³¹⁸ So verweist er in den *Gesta regum* an einigen Stellen auf die unbändige Wildheit der ‚Deutschen‘ und übernimmt damit – absichtlich oder unabsichtlich, in jedem Fall aber ohne zu widersprechen – eine vorgefasste Ansicht, die sich als literarischer Topos von der ‚deutschen Raserei‘, dem *furor Teutonicus*, bis auf Lucans *Bellum Civile* (I 255f.) zurückführen lässt, ein Werk übrigens, das Wilhelm gekannt haben könnte.³¹⁹ Dabei überträgt er, offenbar ohne Bedenken, diesen Gemeinplatz von den antiken Germanen auf die zeitgenössischen Bewohner des Römischen Reichs. Das belegt die eben erwähnte Sage von den Vorgängen am Pfingstsonntag in Mainz. Dort heißt es: *Ubi verbis parum ad concordiam proceditur, ut Germani idemque Teutones indomitum animum, ad pugnam ventum.*³²⁰ ‚Germanen‘ (*Germani*) wie ‚Deutsche‘ (*Teutones*) erwiesen sich demnach, so überliefert Wilhelm, gleicherma-

³¹⁵ G.R. 174 (Geschichte vom sächsischen Sünder Otbert und dem ihm auferlegten Tanzfluch); 286 (Priester Plekgils sonderbare Eucharistiefeier).

³¹⁶ G.R. 293 (der Bericht Prior Walchers von Malvern über wundersames Geschehen in Kloster Fulda).

³¹⁷ Vgl. G.R. 173. – Siehe auch Kommentar, S. XLIV: „William’s marvel- or miracle-stories, when not introduced sheerly as a light relief, are nearly all linked (a) to Continental rather than English history, or (b) to the lives of individual saints“.

³¹⁸ Zu den Ansätzen, Aspekten und Methoden der Vorstellungs- bzw. Wahrnehmungsgeschichte siehe die älteren, aber grundlegenden Texte von HANS-WERNER GOETZ, ‚Vorstellungsgeschichte‘. Menschliche Vorstellungen und Meinungen als Dimensionen der Vergangenheit, in: *Archiv für Kulturgeschichte* 61 (1979) S. 253–271; JACQUES LE GOFF, *L’Imaginaire médiéval. Essais*, 1985; FRANTIŠEK GRAUS, *Mentalität – Versuch einer Begriffsbestimmung und Methoden der Untersuchung*, in: DERS. (Hg.), *Mentalitäten im Mittelalter. Methodische und inhaltliche Probleme (Vorträge und Forschungen 35)* 1987, S. 9–48; OTTO GERHARD OEXLE, *Das Andere, die Unterschiede, das Ganze. Jacques Le Goffs Bild vom europäischen Mittelalter*, in: *Francia* 17 (1990) S. 141–158.

³¹⁹ Kommentar, S. 391. Zu Wilhelms Lucan-Lektüre siehe THOMSON, *Reading* (wie Anm. 2) S. 48, und DERS., *Handlist* (wie Anm. 264) S. 205.

³²⁰ G.R. 192.2.

Ben als unbeherrscht. Diese Auffassung vom Charakter jener Menschen tritt auch an anderen Stellen zutage: Im Zusammenhang seines Berichts über die Herrschaft König Edgars (959–975) spricht der Benediktiner von der, wie alle behaupten (*fama [...] per ora omnium volitante*), ungezügelten Wildheit (*incondita ferocitas*) der *alienigenae* [sic!] *Saxones*;³²¹ und im Kontext der Beilegung des Investiturstreits hebt er schließlich hervor, dass der Papst *illam inveteratam investiturae controversiam inter regnum et sacerdotium [...] sua industria abrasit, decedit, delevit, Teutonicae animositatis colla vigore securis apostolicae decutiens*. Diese drei Textstellen lehren, dass Wilhelms Bild von den ‚Deutschen‘ zumindest von dieser stereotypen Vorstellung nicht frei und damit vorurteilsbeladen war.

Sonderbares aus dem Wunderland ‚Deutschland‘ und von seinen Bewohnern weiß auch der einzige Gewährsmann zu berichten, den Wilhelm in diesem Kontext namentlich benennt:³²² *Sed quia Fuldense cenobium nominavi, dicam quod ibidem accidisse vir reverendus michi narravit, Walkerius prior Malverni, cuius verbis qui non credit iniuriam religioni facit.*³²³ Es folgt die Sage von den traurigen Auswirkungen der Pest auf den Konvent des Klosters in Fulda und den wundersamen Umständen des Todes des pietätlosen Fuldaer *cellerarius*.³²⁴ Seinem Gewährsmann und Ordensbruder, dem Prior Walcher († 1135) von Kloster Malvern (bei Worcester),³²⁵ kann Wilhelm gut auf seinen Bibliotheksreisen begegnet sein, selbst wenn es keinen ausdrücklichen Beleg dafür gibt.³²⁶ Es ist unbekannt, ob sich Wilhelm von dem aus Lothringen stammenden Walcher ausführlicher über das zeitgenössische ‚Deutschland‘ berichten ließ; falls es geschehen sein sollte, hat Wilhelm die Gelegenheit,

³²¹ G.R. 148.3.

³²² Nur undeutlich sind die Hinweise auf zwei weitere Zeitzeugen, die Wilhelm im Zusammenhang der allgemeinen Papst- und Reichsgeschichte erwähnt: (1.) Über Wunder in Italien weiß ein namentlich nicht genannter Mitbruder des Benediktiners zu berichten: [...] *dicam quod a quodam loci nostri monacho, genere Aquitanico, aetate provecto, arte medico in pueritia audisse me memini* (G.R. 170.1). (2.) Über Hildebrand, den späteren Papst Gregor VII., erfährt Wilhelm manches durch einen anonymen Gewährsmann von dem Zeitzeugen Abt Hugo von Cluny: *Verum quia Hildebrandi mentio se ingessit, de eo dicam quae non frivolo auditu hausit, sed seria relatione eius audivi qui se illa ex ore Hugonis abbatis Cluniacensis audisse iuraret* (G.R. 263.1). Bei dem ungenannten Mittelsmann handelte es sich Kommentar, S. 248 zufolge mit großer Wahrscheinlichkeit um den gelehrten Anselm-Vertrauten Alexander von Canterbury, siehe dazu auch THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 46f., 73 und 75.

³²³ G.R. 293.1.

³²⁴ G.R. 293.1f.

³²⁵ Zu ihm siehe CHARLES HOMER HASKINS, *Studies in the History of Medieval Science*, 21927, S. 113–117; GUNDOLF KEIL, Art. ‚Walcher von Malvern‘, in: LMA 8 (1996/1997) Sp. 1940.

³²⁶ THOMSON, GP 2, Introduction, S. XLI–ILIII; DERS., Reading (wie Anm. 2) S. 73–75. Weder Walcher noch Kloster Malvern werden dort erwähnt.

über die mitgeteilte Sage hinaus davon zu erzählen, offenkundig nicht genutzt. Sein Interesse an erbaulich-belehrenden Geschichten aus dem Milieu der Mönche, wohl seinen primären Lesern, wäre dann größer gewesen als an dem ihm offenbar fremden Reich auf dem Kontinent.

Einige bedeutende Zeitgenossen, so lehrt Walchers Beispiel, kannte Wilhelm persönlich. Wann und wo er ihnen begegnete, verrät der Mönch nicht, doch ist zu vermuten, dass er manche, wenn nicht gar die meisten von ihnen, bei seinen Recherchen für die *Gesta regum* oder seine anderen Werke traf, darunter, wie schon erwähnt, Eadmer oder Alexander von Canterbury.³²⁷ Wilhelm unternahm für einen üblicherweise an sein Kloster gebundenen Benediktiner erstaunlich viele und allem Anschein nach auch sehr ausgedehnte Reisen.³²⁸ Diese besondere Form der Informationsbeschaffung und die damit verbundene Anschauung der Quellen gleichsam *in situ* sind die letzte Art des Wissenserwerbs, der hier Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Den *Gesta regum* wie den *Gesta Pontificum* zufolge besuchte er (aufgelistet in alphabetischer Reihenfolge) geistliche Einrichtungen in den folgenden Orten in England und Wales:³²⁹ Athelney, Bangor, Bath, Bruton, Bury, Canterbury (Christ Church, St Augustine's), Carlisle, Chichester, Corfe, Coventry, Crowland, Durham, Ely, Exeter, Glastonbury, Gloucester, Hereford, Hexham, Lewes, London, Milton Abbas, Muchelney, Oxford (St Frideswide's), Ramsay (?), Reading, Rochester, Shaftsbury, Sherborne, Soham, St David's, St Oswald's Priory, Tavistock, Thorney, Wareham, Winchester, Worcester und York.

Kaum sicher ist hingegen die Frage zu beantworten, ob Wilhelm den Kontinent, ja vielleicht auch ‚Deutschland‘ aufsuchte. Rodney M. Thomson schrieb dazu 1975: „There is no evidence that he [sc. William] went overseas.“³³⁰ Im Zusammenhang der 1998/99 bzw. 2007 erfolgten Neuedition und Kommentierung der *Gesta Pontificum* änderte er jedoch seine Ansicht und verwies darauf, dass Wilhelm vielleicht Rouen, wohl aber Bayeux besucht habe, denn: „[...] he saw the Tapestry there“. Mindestens eine Reise in die Normandie hielt

³²⁷ THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 70, 73 und 75.

³²⁸ THOMSON, G.P. 2, Introduction, S. XL: „Some of the material used by William, whether written or oral, came to him via personal visits to the places concerned“. – Zu Wilhelms ‚Reisefreiheit‘ siehe ebd., S. XLIII f.

³²⁹ Die Liste ist zusammengestellt nach THOMSONS Angaben in Reading (wie Anm. 2) S. 72–74 und G.P. 2, Introduction, S. XL–XLIII (mit Karte).

³³⁰ THOMSON, Reading (wie Anm. 2) S. 74 (Erstdruck: *Revue Bénédictine* 85 [1975] S. 362–402).

Thomson somit für wahrscheinlich.³³¹ Und er ging noch weiter: In seinem Kommentar zur Stelle *Gesta Pontificum* Kapitel 164.1 (*Aquensem basilicam pro modo imitatus suo*), einem Vergleich der Bischofskapelle der Kathedrale von Hereford mit der Aachener Pfalzkapelle, mutmaßte er, dass Wilhelm das Bauwerk in Aachen mit eigenen Augen gesehen habe und mithin – möglicherweise mit einem Aufenthalt im lothringischen Metz – durchaus bis in die alte Kaiserstadt nach ‚Deutschland‘ gereist sein könne.³³²

Bayeux – Rouen – Metz – Aachen: Bei eingehenderer Betrachtung der jeweiligen Textstellen erweist sich allerdings, dass nicht alle Indizien, auf denen Thomsons Vermutungen beruhen, gleichermaßen tragfähig sind. Denn wenn Wilhelm etwa schreibt, dass man die Überreste der Schiffe, mit denen Herzog Robert I. von der Normandie (1027–1035) versucht habe, nach England überzusetzen, noch immer in Rouen sehen könne,³³³ heißt das nicht zwingend, dass er sie selbst dort auch sah; ein anderer Betrachter kann ihm davon berichtet haben.³³⁴

Ebenso wenig lässt sich ein Aufenthalt des Benediktiners in Metz nachweisen. Um dies zu erläutern, ist hier etwas weiter auszuholen: Im Jahr 2001 veröffentlichte Matthias Tischler Beobachtungen zu Wilhelms Rezeption von Einharts *Vita Caroli*, die Thomsons These zu stützen scheinen. Tischler hielt es nämlich für möglich, dass sich der Benediktiner „tatsächlich seine karolingischen Texte in Metz besorgt haben“ könnte.³³⁵ Er begründet das damit, dass manche der in Wilhelms – heute verlorenem, aber durch die Abschrift in dem Codex Oxford, Bodleian Library MS lat. Class. d. 39 bekanntem – Handexemplar [O 4] eingetragenen Schriften zur römischen und karolingischen

³³¹ THOMSON, G.P. 2, Introduction, S. XLI (unter Verweis auf “GR II, p. 232”) und XLIV („This might well have brought William as far afield as Normandy“).

³³² THOMSON, G.P. 2, Kommentar, S. 214f.: „How could William have known, with any authority, that this or any other building he saw was modelled ‘on the basilica at Aachen’, unless he had seen Charlemagne’s palace chapel for himself? There is good evidence that William had been to Normandy (GR II, pp. 170, 232), and it had recently been demonstrated that he knew a corpus of Carolingian chronicles from Metz: Tischler, *Einharts Vita Karoli: Studien zur Entstehung, Überlieferung und Rezeption*, II, 1392–1402. If William had been as far afield as Metz, he could just as easily have visited Aachen, a place in which he would have been interested“.

³³³ G.R. 180.11.

³³⁴ Dass Wilhelm durchaus Kontakte zu Gelehrten in der Normandie hatte, darunter Wilhelm von Poitiers und Wilhelm von Jumièges, erwähnt THOMSON, *Reading* (wie Anm. 2) S. 49.

³³⁵ TISCHLER, *Einharts Vita Caroli 2* (wie Anm. 289) S. 1401.

Geschichte „auffallend viel mit Metz zu tun haben.“³³⁶ So erwägt Tischler unter anderem, dass die allein in der Oxforder Handschrift überlieferte *Genealogia regum Francorum* dort, „vielleicht in Saint-Arnoul selbst“, entstanden sein könnte; darüber hinaus verweist er auf die „enge Verwandtschaft“ der im Codex der Bodleian Library begegnenden Textfassung der *Annales Mettenses priores* mit einer verkürzten Version, wie sie in einer aus der südlich von Metz *extra muros* gelegenen Abtei Saint-Arnoul stammenden und heute in Berlin verwahrten Handschrift überliefert ist. Daraus folgert er: „Dies dürfte bedeuten, dass auch die Vorlage der *Annales Mettenses priores* in O 4 ein Codex aus Metz oder gar Saint-Arnoul war.“³³⁷ Ein Beweis für Wilhelms persönliche Anwesenheit in Metz ist diese an sich ja durchaus plausible Vermutung zur Herkunft und Verwandtschaft der erwähnten Textfassungen allerdings nicht. Dagegen lassen sich zwei andere Beobachtungen anführen. Erstens: Wilhelm hatte, wie er selbst berichtet, auf eigene Kosten einige Werke über die Geschichte fremder Völker erworben; welche das waren, verrät er allerdings nicht.³³⁸ Es könnten eben auch Texte aus dem Kloster Saint-Arnoul gewesen sein. Und zweitens: Dass Wilhelm von dem mehr oder weniger lebhaften zeitgenössischen Buchtransfer vom Kontinent nach England profitierte, zeigt das Beispiel der Chronik des Marianus Scottus, die durch Robert Losinga, den Bischof von Hereford, auf die Insel gebracht wurde und durch dessen Vermittlung Wilhelm von ihr erfuhr.³³⁹ Robert, während dessen Sedenzzeit (1079–1095) der Zentralbau in Hereford entstand,³⁴⁰ verfügte übrigens, falls er nicht selbst von dort stammte, über gute Kontakte nach Lothringen.³⁴¹ Dass Wilhelm selbst in Metz Handschriften durchsah und Texte abschrieb, ist deshalb denkbar, vielleicht auch möglich, nicht aber wahrscheinlich oder gar zwingend notwendig, um die überlieferten Textbezüge zu erklären.

³³⁶ TISCHLER, *Einharts Vita Caroli 2* (wie Anm. 289) S. 1400. – Zu der Oxforder Hs. siehe ebd., S. 1393–1396.

³³⁷ TISCHLER, *Einharts Vita Caroli 2* (wie Anm. 289) S. 1400f.

³³⁸ G.R. Prologus II.2.

³³⁹ Siehe oben Anm. 266.

³⁴⁰ BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 465 mit Anm. 2140.

³⁴¹ JULIA BARROW, *A Lothringian in Hereford: Bishop Robert's Reorganisation of the Church of Hereford 1079–1095*, in: DAVID WHITEHEAD (Hg.), *Medieval Art, Architecture and Archaeology at Hereford* (The British Archaeological Association Conference Transactions 15) 1995, S. 29–31; BIHRER, *Begegnungen* (wie Anm. 20) S. 194f. – Ein weiterer Lothringer, den Wilhelm sogar persönlich kannte, war der schon erwähnte Walcher von Malvern, siehe oben Anm. 325.

Die Vermutung, Wilhelm sei auf dem Kontinent unterwegs gewesen, beruht darüber hinaus im Wesentlichen auf der Annahme, der Benediktiner habe den Teppich von Bayeux und die Pfalzkapelle von Aachen mit eigenen Augen gesehen. In seinem Kommentar zu *Gesta regum* Kapitel 241–244, Wilhelms Schilderung der Schlacht bei Hastings 1066, schreibt Thomson: „The most reliable early accounts are usually thought to be William of Poitiers (ii. 14–25, pp. 122–143) and the Bayeux Tapestry. William certainly knew and used the former, but much of what he says of the battle seems to be parallel or independent of him“. Mehrere englische Historiker „believe that he also knew and made use of the Tapestry. This seems particularly likely in his accounts of the death of Harold and mutilation of his body (cc. 242.3, 244) and of the ditch filled with Norman bodies (c. 242.3) [...]. Where, then, could William have seen the Tapestry? [...] William can surely only have seen it at Bayeux, thus providing another piece of evidence for his having been in the Normandy [...].“³⁴² Dass Wilhelm seine Kenntnisse ausschließlich durch eine Betrachtung des Teppichs in Bayeux gewonnen haben könne, den er übrigens mit keiner Silbe erwähnt, ist freilich keineswegs so sicher, wie Rodney Thomson meint. Allein schon das *ut accepimus* zu Beginn von Kapitel 241 lässt vermuten, dass sich der Benediktiner auch auf mündliche Aussagen zum Geschehen stützen konnte. Sodann steht nicht fest, dass der „in south-eastern England (perhaps St. Augustine’s Canterbury)“³⁴³ gefertigte Teppich gleich nach dem Tod des Auftraggebers, des Bischofs Odo von Bayeux, im Jahr 1097 in dessen Kathedrale verbracht worden war.³⁴⁴ Möglicherweise sah Wilhelm ihn noch an dessen Fertigungsort, vielleicht dem ihm gut bekannten Canterbury. Und sollte der Teppich zu Wilhelms Zeit tatsächlich bereits in die Normandie transportiert worden sein, könnte der Mönch auch mögliche, in Canterbury verwahrte Vorlagen gesehen oder zumindest mit Personen gesprochen haben, denen das prächtige Webwerk vertraut war. Die vermeintliche Gewissheit eines Aufenthalts des Benediktiners in Bayeux ist angesichts dieser Überlegungen, wenn auch nicht entkräftet, so doch zumindest erschüttert. Um hier eine größere Klarheit zu erlangen, wäre allerdings eine intensivere Diskussion der Quellenlage notwendig, als bisher geschehen und hier zu leisten ist.

³⁴² Kommentar, S. 232.

³⁴³ Kommentar, S. 232.

³⁴⁴ Zum Teppich, seiner Entstehung und dem Verbleib siehe MOGENS RUD, *Der Teppich von Bayeux und die Schlacht von Hastings*, 1992, S. 10f.; DAVID M. WILSON, *Der Teppich von Bayeux*, 2003, S. 12; CAROLA HICKS, *The Bayeux Tapestry – The Life Story of a Masterpiece*, 2007.

Und Aachen? Wie konnte Wilhelm, so fragt Rodney Thomson, „with any authority“ gewusst haben, dass die um 1737 zerstörte Bischofskapelle in Hereford, um die es in den *Gesta Pontificum* Kapitel 164.1 nach überwiegender, wenn auch nicht einhelliger Meinung der modernen Forschung geht, dem Aachener Vorbild entsprechend gestaltet war – zumal sie wohl viereckig und nicht wie die Pfalzkapelle rund war?³⁴⁵ Hier gilt grundsätzlich, was eben im Zusammenhang mit den Schiffen von Rouen erwähnt wurde: Es ist nicht auszuschließen, dass Wilhelm mit jemandem Kontakt hatte, der Aachen aus eigener Anschauung kannte. Ohne dass sich diese Spekulation belegen ließe, käme hier der bereits genannte Walcher von Malvern infrage, der deutsche Astronom, der seinerseits im Römischen Reich nördlich und südlich der Alpen ausgedehnte Reisen unternommen hatte.³⁴⁶

Was bleibt nun als Antwort auf die gestellte Frage, ob Wilhelm auf den Kontinent und möglicherweise bis in das ottonisch-salische Reich reiste? Übrig bleibt eine Kette von Indizien, die dies grundsätzlich als möglich erscheinen, sich aber alle durch Gedankenspiele zumindest erschüttern lassen, so dass Rodney Thomsons optimistischer (und durchaus reizvoller) Annahme, Wilhelm sei von der Normandie aus bis nach Aachen gekommen, das nüchterne wie unbefriedigende ‚non liquet‘ entgegengestellt werden muss.

Überblickt man am Ende des Kapitels die Wilhelm zur Verfügung stehenden Quellen, dann fällt auf, dass der Benediktiner nur vergleichsweise wenige Nachrichten aus der angelsächsischen und anglonormannischen Geschichtsschreibung schöpfen konnte und ihm überdies auch nur wenige Bücher und Texte aus dem römisch-deutschen Reich zur Verfügung standen. Doch begnügte sich der gelehrte Mönch damit nicht. Er zog weitere Quellenarten heran, wie etwa die ihm durch Eadmers Vermittlung bekannt gewordenen Dokumente zum Investiturstreit oder aber mündliche Traditionen und Zeitzeugenberichte, durch die auch stabile Klischees über die ‚Deutschen‘ in die *Gesta regum* einfließen. Dabei zeigte Wilhelm ein auffälliges Interesse an Wundergeschichten und, wahrscheinlich mit Blick auf seine mönchischen Leser, erbaulich belehrende Erzählungen. Wilhelms Wissen über ‚Deutschland‘ waren offenbar Grenzen gesetzt, und die Grundlagen seiner Berichte über das ottonisch-salische Reich waren schmal.

³⁴⁵ Dazu Kommentar G.P., S. 212f.

³⁴⁶ KEIL, Walcher von Malvern (wie Anm. 325) Sp. 1940.

4. Anstelle eines Fazits: Könige, Kaiser und Päpste – Wilhelms Vorstellungen vom ottonisch-salischen Reich

Ist nunmehr das Fundament von Wilhelms Kenntnissen vom Reich wenigstens in Umrissen ermessen, so ist jetzt zu fragen, welche Vorstellungen er davon hatte und welche Bedeutung er ‚Deutschland‘ und den ‚Deutschen‘ in seinen *Gesta regum* beimaß. Dabei erweist es sich als hilfreich, in einem ersten Schritt nach jenen inhaltlichen Anknüpfungspunkten zu suchen, die es ihm ermöglichten, in einer Darstellung der englischen Könige das ottonisch-salische *Imperium Romanum*, seine Herrscher und Bewohner zu erwähnen. Dies ist rasch getan. Zunächst sind es einige konkrete diplomatische Beziehungen und Begegnungen zwischen den englischen und den ‚deutschen‘ Herrschern, nämlich die Brautwerbung Heinrichs I. für seinen Sohn Otto I. und dessen Eheschließung mit Edgitha, der Schwester König Æthelstans,³⁴⁷ sodann König Knuts Anwesenheit und Ehrung bei Konrads II. Kaiserkrönung 1027 in Rom,³⁴⁸ die Verheiratung von Knuts Tochter Gunhild mit Heinrich III. (1036),³⁴⁹ ferner die Begünstigung Edgars II. (the Ætheling) durch den *imperator Alamannorum* [Heinrich IV.] (ca. 1066/67)³⁵⁰ und schließlich die Ehe zwischen Mathilde, der Tochter Heinrichs I. von England, und dem Salier Heinrich V.³⁵¹ Es überrascht nicht, dass gerade Heinrich IV. als Schwiegervater und Heinrich V. als dem Gatten Mathildes wiederholt überdurchschnittliche Aufmerksamkeit zuteil wird.³⁵²

Dann allerdings treten die Beziehungen zwischen den englischen und deutschen Königen schon in den Hintergrund. Weitere Anknüpfungspunkte für Nennungen von Ottonen beziehungsweise Saliern bieten indes auch andere Aspekte, wie etwa Wilhelms Erwähnungen der Kontinuität des *Imperium Romanum* und seiner Herrscher von der Antike bis zu Wilhelms Gegenwart. Mehrfach begegnen einzelne Ottonen und Salier dort als *Caesares* und *Imperatores*.³⁵³ Als christliche Kaiser werden ‚deutsche‘ Könige darüber hinaus naturgemäß auch im Zusammenhang mit dem Papsttum und hier besonders den heftigen und langwierigen Auseinandersetzungen um das Investiturrecht von Laien, den Umgang mit der Reichskirche sowie den

³⁴⁷ G.R. 112.1; 126.2; 135.1.

³⁴⁸ G.R. 183.2–4.

³⁴⁹ G.R. 188.7.

³⁵⁰ G.R. 251.3.

³⁵¹ G.R. 420.1; 438.

³⁵² Besonders G.R. 225.6; 288.1/2; 289.2; 420.1/3; 438.

³⁵³ G.R. 68.8; 112.1; 194; 225.6; 420.3.

Anspruch der Päpste auf geistliche Führung des Abendlandes genannt, die schließlich in das Wormser Konkordat von 1122 einmündeten.³⁵⁴ Bemerkenswert ist hierbei, dass Wilhelm wiederholt ‚deutsche‘ Herrscher als Handelnde in sagenhaften Geschichten aus dem Reich auftreten lässt, die in sonderbaren Situationen und aus willkürlich erscheinenden Motiven, ja situativen Launen heraus Geistliche zu Reichsbischöfen erhoben.³⁵⁵ Neben den ottonisch-salischen Königen und Kaisern begegnen ‚deutsche‘ Adelige oder gar gewöhnliche Menschen hingegen nur selten – und letztere ohnehin ausschließlich in den mitgeteilten Sagen;³⁵⁶ ebenfalls kaum der Rede wert erschienen Wilhelm offenbar geistliche Institute und Städte des *regnum Teutonicum*.³⁵⁷

Orte und Menschen, allen voran die Könige und Kaiser, finden in Wilhelms *Gesta regum cum grano salis* in 40 der insgesamt 449 Kapitel und damit nicht allzu häufig Erwähnung.³⁵⁸ Breiten Raum nehmen dabei die Könige und Kaiser Heinrich III., Heinrich IV. und Heinrich V. ein.³⁵⁹ Keine der ‚Deutsche‘ oder ‚Deutschland‘ betreffenden Passagen bietet jedoch konkrete und anschauliche Nachrichten von Politik, Gesellschaft oder Leben im Reich. Gelegentlich erscheint es vielmehr als ein sagenhaftes Wunderland. Wilhelm hatte – zumindest im Kontext seiner Darstellung der Taten der englischen Könige – offenbar kein wirkliches Interesse an jenem Teil Europas.

Das zeigt sich auch daran, dass viele Erwähnungen ‚deutscher‘ Herrscher nur kurz sind und beiläufig in narrativen Kontexten erfolgen, in denen sie lediglich einen Nebenaspekt darstellen.³⁶⁰ Darüber hinaus begegnen ostfränkisch-ottonisch-salische Könige bzw. Kaiser in einigen Passagen, die von Wilhelm als Exkurse konzipiert waren und als solche naturgemäß außerhalb der Haupterzählung stehen. Das gilt für seine Überblicke über die fränki-

³⁵⁴ G.R. 202.8; 262.4–6; 266.1, 3f.; 288.2; 289.1f.; 345.5; 420; 421–425; 430f.; 437f.

³⁵⁵ G.R. 175.1; 190–192; 193.1.

³⁵⁶ G.R. 174.2; 266.4; 421; 437.2.

³⁵⁷ G.R. 192.1; 292.1; 293; 437.3 (alle Stellen zu Kloster Fulda); 174.2; 175.1–3; 192.1; 194.1; 292.1; 437.3. – *regnum Teutonicum* als *regnum, quod citra montes* [sc. die Alpen] *est*: G.R. 420.2f.

³⁵⁸ G.R. 68.8; 112.1; 126.2; 135.1; 168.1; 174f.; 183.2–4; 188f.; 190–192; 193–195; 202.8; 225.6; 251.3; 262.3–6; 266. 1 und 3f.; 286.1; 288.1f.; 289f.; 292f.; 345.5; 373.2f.; 420–425; 430–434; 437f.

³⁵⁹ Hervorzuheben sind G.R. 188–195 (Heinrich III.); 288–290 (Heinrich IV.); 420–438 (Heinrich V.).

³⁶⁰ G.R. 202.8 (Kontext: Synode von Clermont 1095); 225.6 (Entwicklungen in Europa und dem Nahen Osten zur Zeit Eduards des Bekenner); 251.3 (der byzantinische und der römische Kaiser als Wohltäter Edgars II.); 262.3–6 (die Taten Roberts Guiscards); 266.1/3f. (Geschichten vom Mönch Hildebrand bzw. Papst Gregor VII.); 345.5 (die Synode von Clermont 1095 und der 1. Kreuzzug); 373.4 (die Grafen von Bouillon).

schen Könige, deren Nachfolger und die *imperatores Teutonicorum*³⁶¹ ebenso wie für die ausdrücklich als ‚Abschweifung‘ eingeführte³⁶² und in der *Saxonia* spielende Wundergeschichte vom Sünder Otbert.³⁶³ Gleichsam organisch sind in den Erzählverlauf freilich diejenigen Passagen eingebettet, in denen von englisch-deutschen Heiratsbeziehungen oder Begegnungen die Rede ist.³⁶⁴ Das gilt auch für zwei jener Stellen, in denen deutsche Kaiser ausführlicher erwähnt werden und Heinrich III. bzw. Heinrich V. als Schwiegersöhne englischer Könige Erwähnung finden.³⁶⁵ Heinrich IV. wird hingegen ohne einen glatten Übergang eingeführt,³⁶⁶ nämlich lediglich durch einen Hinweis auf die zeitliche Parallelität der Ereignisse.³⁶⁷ Nicht minder abrupt geht Wilhelm nach der Darstellung dieses Saliers über zum Bericht über den langwierigen Streit zwischen den Erzbischöfen von York und Canterbury.³⁶⁸

Der jeweilige Kontext und die Anknüpfungspunkte, der Umfang und die Aspekte der Nachrichten zum ‚deutschen‘ Reich und seinen Bewohnern in den *Gesta regum* legen, so bleibt festzuhalten, nahe, dass das *regnum Teutonicum* Wilhelm im Grunde fremd war. Seine Darstellung lässt eine deutliche Distanz zu ‚Deutschland‘ erkennen. Für eine gedankliche oder persönliche Nähe findet man kaum Anhaltspunkte: Informationen über ‚lebendige‘ Kontakte zu ‚Deutschen‘ fehlen ebenso wie tragfähige Indizien für eine Reise ins Reich. Anschauliche Berichte, wie die erheblich später entstandenen Werke des Enea Silvio Piccolomini (Pius II., † 1464) oder des Johannes Cochlaeus († 1552) *De Germania*, lagen ihm in England eben nicht vor.³⁶⁹ Stattdessen waren seine Vorstellungen geprägt durch einige Nachrichten zur Geschichte der ‚englisch-deutschen Beziehungen‘ und zur Reichsgeschichte, die er aus ganz unterschiedlichen Quellen schöpfte, wie beispielsweise dem Brief König Knuts, der Volkssage zu Gunhild oder dem Epitaph Heinrichs III. Diese Nachrichten verband er mit wundersamen Geschichten und tradierten Klischees³⁷⁰ sowie – in den Würdigungen mancher Herrscher – mit eigenen

³⁶¹ G.R. 68.8 und 112.2.

³⁶² G.R.173.

³⁶³ G.R.174f.

³⁶⁴ G.R 112.2; 126.2; 135.1; 183.2–4.

³⁶⁵ G.R 188.7; 189f.; 194.

³⁶⁶ G.R. 288f.

³⁶⁷ G.R. 288.1.

³⁶⁸ G.R. 294.

³⁶⁹ Enea Silvio de Piccolomini, *De ritu, situ, moribus et conditione Germaniae*, 1457/58; Johannes Cochlaeus, *Brevis Germanie descriptio*, 1512.

³⁷⁰ G.R. 148.3; 192.2; 435.2.

historiographischen Konstruktionen.³⁷¹ Seine Darstellung ‚Deutschlands‘ erweist sich in manchen Passagen als vage, in anderen als tendenziös.

Hinzu kommt, dass die Schilderungen des ottonisch-salischen Reichs nicht nur durch Wilhelms begrenztes Interesse an und seinen undeutlichen Vorstellungen von ‚Deutschland‘ limitiert, sondern auch durch die ihnen im Kontext seines Buches über die englischen Könige zugedachten Funktionen und Absichten geprägt waren. Die Nennungen spiegeln eben nicht allein die Quellenlage, sondern auch die Thematik und Anlage seines Werkes wider: In ihm sind eigenständige und zusammenhängende Erzählungen vom *regnum Teutonicum* nicht zu erwarten, sondern eher einzelne Erwähnungen innerhalb der Berichte von den jeweiligen englischen Königen. Angesichts der vorgegebenen Erzählstruktur überrascht es nicht, dass in den *Gesta regum* hauptsächlich von den Ottonen und Saliern die Rede ist, weniger häufig indes von deren Reich und seinen Bewohnern.³⁷² Darüber hinaus begegnen die Herrscher nicht selten auch in Passagen, in denen die Kontinuität des römischen Kaisertums von der Antike bis in Wilhelms Gegenwart, das Verhältnis von Kaisern und Päpsten oder, eng damit verbunden, der Verlauf des Investiturstreits zur Sprache kommen. So oder anders sind ‚Deutschland‘ und die ‚Deutschen‘ aus Wilhelms Perspektive lediglich ‚Nebenthemen‘ seiner Darstellung. Gleichwohl möchte Wilhelm mit seinen *Teutonica* nicht allein einzelne Themen der englisch-deutschen Geschichte oder der europäischen Politik abhandeln, sondern gerade auch mit seinen ‚deutschen‘ Sagen und Wundergeschichten durch narrative *Variatio* erfreuen oder seine – wohl vornehmlich mönchischen – Leser erbauen und belehren. Seine *miracula* und *exempla* waren so gesehen mehr als Lückenfüller zur Bemäntelung seiner Unkenntnis von ‚Deutschland‘ oder lediglich dem anglo-normannischen Zeitgeist geschuldete Garnierungen der Erzählung; vielleicht waren sie sogar diejenigen Orte, an denen der Benediktiner verhüllte Kritik am scheinbar willkürlichen Umgang der Herrscher (auch der insularen!) mit dem Bischofsamt üben konnte.

Wie dem auch sei: Allzu großes Interesse hatte weder Wilhelm am *regnum* in der Mitte Europas, noch vermutete er es allem Anschein nach bei seinem Leserkreis. Mit einer Ausnahme allerdings: Die *gloriosissima imperatrix et*

³⁷¹ G.R. 189; 225; 288; 420; 438.

³⁷² Eigene politische oder ‚ethnographische‘ Exkurse, wie sie etwa Caesar in seinem *Bellum Gallicum* (VI 21–28) über die Germanen bietet, fehlen mutatis mutandis in Wilhelms *Gesta regum* über die ‚Deutschen‘.

domina Mathilde,³⁷³ die Witwe Kaiser Heinrichs V., dürfte zumindest die Darstellung der Person und Taten ihres verstorbenen Gatten und ihre eigenen Erwähnungen interessiert haben. Ihr wurden die *Gesta regum* in eindeutiger und klar formulierter Absicht dediziert: *Quapropter dominationem vestram in quanto possumus animo rapimus, et hoc libro, quem iussu dominae nostrae [sc. Mathildes, der Mutter von Kaiserin Mathilde] de Anglorum regum gestis scribere fecimus, nos et nostra regiae advocacioni vestrae summittimus.*³⁷⁴ Schutz also, oder moderner formuliert: Patronage, erhoffte sich der Benediktinerkonvent von ihr angesichts der Usurpation des Klosters Malmesbury durch Bischof Roger von Salisbury.³⁷⁵ Dazu war eine *Captatio benevolentiae* notwendig, und ihr wäre eine negative Beurteilung Heinrichs V. gewiss nicht zuträglich gewesen.

Vor dem Hintergrund dieser Beobachtungen und Überlegungen ist abschließend das vernichtende Urteil von Rodney Thomson über die dort genannten *Teutonica* zu bewerten. Über dessen Darstellung ‚Deutschlands‘ schreibt Thomson: „William’s ignorance of even the most basic data on German history in the post-Carolingian era is profound“, und etwas später heißt es noch einmal: „[...] William’s ignorance of even the most basic facts of German history and geography“ sei „striking“.³⁷⁶ Dass Wilhelm wenig Interesse an ‚Deutschland‘ hat, dass seine Vorstellungen von Land und Leuten unklar sind und dass er kaum Substantielles darüber berichtet, stimmt zweifellos. Aber seine Art der Darstellung dieses Nebenthemas in den *Gesta regum* allein auf Unkenntnis zurückzuführen, vereinfacht das komplexere Bündel von Ursachen allzu stark. Denn neben dem geringen Kenntnisstand sind zunächst Wilhelms spezifische Darstellungsabsichten ebenso zu berücksichtigen wie die Eigenheiten der ihm zur Verfügung stehenden und in ihrem Charakter wie Inhalt ganz unterschiedlichen schriftlich und mündlich tradierten Quellen, sodann seine Erwägungen zum Aufbau der *Gesta regum* einerseits und den jeweiligen narrativen Funktionen der Einzelerzählungen innerhalb des Gesamtwerks andererseits, ferner sein Interesse an den unterhaltenden, belehrenden und erbauenden Sagen und Geschichten zum Wunderland ‚Deutschland‘ und schließlich die zweckdienliche Zueignung des Werks an die Kaiserin Mathilde.

³⁷³ G.R., *epistola* II (*ad imperatricem*), 1.

³⁷⁴ G.R., *epistola* II (*ad imperatricem*), 3.

³⁷⁵ So KÖNSGEN, *Zwei unbekannte Briefe* (wie Anm. 10) S. 209.

³⁷⁶ Kommentar, S. 182 (zu 189–94) und 184 (zu 192).

Eines freilich kann man mit Fug und Recht annehmen: Hätte ein mittelalterlicher Engländer einen belesenen zeitgenössischen Bibliothekar nach einem Werk gefragt, das ihn zuverlässig und in vielerlei Hinsicht über Geschichte und Gegenwart des ottonisch-salischen Reiches informierte, wären ihm die *Gesta regum Anglorum* wohl kaum als erste Wahl zu empfehlen gewesen.

Dr. Stefan Pätzold
Bochumer Zentrum für Stadtgeschichte
Wittener Str. 47
44789 Bochum
spatzold@bochum.de